Waldaufstiftung Hall in Tirol



Urkunden aus den Jahren 1490-1856

Heinz Moser



TIROLER GESCHICHTSQUELLEN

HERAUSGEGEBEN VOM

TIROLER LANDESARCHIV

Nr. 44

Heinz Moser

Waldaufstiftung Hall in Tirol Urkunden aus den Jahren 1490-1856

Tiroler Landesarchiv Tiroler Geschichtsquellen Nr. 44

Innsbruck 2000

© Copyright 2000 by Tiroler Landesarchiv, A-6010 Innsbruck

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

ISBN 3-901464-13-1

Umschlag: Ordnung des Haller Schulmeisters von 1503

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. IV b Tiroler Landesarchiv, Michael-Gaismair-Str. 1, A-6010 Innsbruck Für den Inhalt ist der Bearbeiter verantwortlich

INHALTSVERZEICHNIS

| VORBEMERKUNGEN Florian Waldauf von Waldenstein und seine Stiftung | 6 |
|---|-----|
| Die Urkunden der Waldaufstiftung | |
| ABKÜRZUNGEN | 52 |
| REGESTEN | 53 |
| ORTS-, PERSONEN- UND SACHINDEX | 343 |

VORBEMERKUNGEN

FLORIAN WALDAUF VON WALDENSTEIN UND SEINE STIFTUNG

Im Pustertal, wenige Kilometer westlich von Lienz, liegt auf einer sonnendurchfluteten Terrasse auf knapp 1300 m Seehöhe die Gemeinde Anras. Sie
kann auf eine sehr alte Geschichte zurückblicken. Ausgrabungen haben eine
frühchristliche Kirche zu Tage gebracht, und Anras gehörte zu den Urpfarren
des Bistums Brixen. Dieses übte im Pustertal aber auch weltliche Macht aus
und spätestens seit dem 14. Jahrhundert ist Anras Sitz eines Brixner Gerichtes.
Das prächtige, erst jüngst mit Mitteln der Messerschmittstiftung zur Gänze
renovierte Pfleghaus erinnert noch heute an diese brixnerische Vergangenheit,
die im Jahre 1803 durch die Säkularisierung Brixens endete. Anras wurde zunächst dem Gericht Sillian, später dann, nämlich 1814, dem Gericht Lienz zugeteilt. Zur Gemeinde Anras gehört der durch einen tiefen Taleinschnitt getrennte Weiler Asch.

Hier wurde vor rund einem halben Jahrtausend Florian Baldauf, der sich später Florian Waldauf von Waldenstein nannte, geboren. Sein Stern ging in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf. Zuerst landesfürstlicher Kanzleischreiber in Innsbruck, stieg er schließlich bis in die unmittelbare Umgebung Kaiser Maximilians I. auf, dem er nicht nur ein treuer Diener bzw. Beamter sondern auch ein persönlicher Vertrauter wurde. Über ihn berichtete der päpstliche Gesandte bei Maximilian I. dem Papst: "Der Sekretär Floriano ist der Königlichen Majestät sehr lieb; seine Dienste sind in den großen Geschäften sehr nützlich".

Der Balfenhof im Weiler Asch war das Geburtshaus von Florian von Waldaufso zumindest will es die Überlieferung und so wird es bis zum heutigen Tag auch von der wissenschaftlichen Literatur behauptet. Wie das Meiste, was über die Jugend von Florian Waldauf berichtet wird, hält auch diese Meinung einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand. Im Steuerkataster des Jahres 1627 war die Familie Waldauf bzw. Baldauf, wie sie sich durch Jahrhunderte zu schreiben pflegte, nämlich im Besitz einer ganzen Hube, welche aus einem unter einem Dach zusammengebauten Wohn- und Stallgebäude und zahlreichen

Grundstücken bestand und die dem Gericht Anras einen Freistiftzins zu entrichten hatte. Der Wert des Anwesens betrug immerhin die stattliche Summe von 1200 Gulden. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hingegen war die Familie Baldauf im Besitz nur mehr eines Drittels des sogenannten Lechnergutes, welches ein Lehen des Brixner Bischofs war und 1837 allodifiziert wurde. Allein diese beiden Beispiele zeigen, dass es keineswegs gesichert ist, dass das Balfengut tatsächlich das Geburtshaus von Florian Waldauf ist. Nähere Forschungen werden dazu wohl noch notwendig sein.

Ein Grabstein an der Aussenseite der Kirche von Asch ist der vorerst einzige sichere Beweis, dass Florian Waldauf tatsächlich vom Weiler Asch in der Gemeinde Anras stammt. Der Grabstein zeigt nämlich das Wappen der Familie Waldauf, wie es auch Florian Waldauf führte, und ist zweifelsohne von Florian Waldauf für seinen 1493 verstorbenen Vater Georg Waldauf in Auftrag gegeben worden. Das zweite Wappen ist jenes der Familie seiner Mutter Walburga, geborene Wieser. Der Grabstein ist von ausgesprochen hoher künstlerischer Qualität und kann in dieser Hinsicht zweifellos auf dieselbe Stufe wie etwa die Gedenksteine Erzherzog Sigmunds, wie sie sich an der Fassade des Goldenen-Dachl-Gebäudes in Innsbruck oder am Münzertor in Hall befinden, gestellt werden. Die Inschrift auf dem Grabstein lautet: "Anno Domini 1493 an Suntag nach Sand Clemenstag, den 24. Tag Novembris, ist gestorben Jörg Waldauf von Waldenstein, des Seeln Got gnedig sey. Amen". Dieser Grabstein ist sowohl von seiner künstlerischen Qualität als auch von seiner heraldischen Gestaltung keineswegs der Grabstein eines einfachen Bauern. Sein "adeliges Aussehen" kann man nur dann richtig interpretieren, wenn man die Karriere des Auftraggebers berücksichtigt.

Wenn man sich mit der Jugend und der vielfach behaupteten "bäuerlichen" Herkunft von Florian Waldauf näher beschäftigen will, ist dieser Grabstein mit den beiden Familienwappen die wohl wichtigste, weil eigentlich einzige authentische Quelle. Die Familie Waldauf dürfte einigermaßen begütert gewesen sein. Über die Familie Waldauf in Anras gibt erstmals der Anraser Gerichtspfleger Hans Hofstetter im Jahre 1649 auf Grund damals noch vorhandener Urkunden und sonstiger Unterlagen Auskunft. Das älteste in Anras nachweisbare Familienmitglied war demnach Peter Waldauf, der Großvater von Florian. Er hatte insgesamt fünf Söhne und zwei Töchter. Sohn Georg heiratete die aus Kartitsch stammende Walpurga Wieser. Aus dieser Ehe entstammten insgesamt fünf Söhne und zwei Töchter. Wann der Sohn Florian geboren wurde, ist nicht mehr genau zu eruieren, die Angaben schwanken zwischen 1440 und 1450.

Es findet sich im 15. Jahrhundert aber auch in Lienz eine Familie des gleichen Namens. Jakob Waldauf, der Bruder von Georg Waldauf, lässt sich beispielsweise im Zeitraum 1430 bis 1465 als Bürger von Lienz urkundlich nachweisen. Er dürfte recht vermögend gewesen sein, denn er wurde von den Görzer Grafen mit zahlreichen Bauernhöfen, so zum Beispiel in Patriasdorf, Sillian und Abfaltern, belehnt, die er seinerseits an Bauern verpachtete. 1446 kauft Christian Baldauf ein Haus beim Spitalsbad in Lienz. Ein Nikolaus Waldauf ist seit 1471 in Lienz nachweisbar. 1475 war er mit Graf Leonhard von Görz in Streit geraten und war nur gegen Androhung einer Strafe von 300 Dukaten sowie des Verlustes von Leib und Leben wieder freigekommen. Und schließlich wird 1471 auch noch ein Christian Waldauf vom Görzer Grafen mit einem Grundstück in Taufers belehnt. Möglicherweise handelte es sich dabei um einen der Brüder von Florian von Waldauf.

Mit diesen doch recht spärlichen Angaben läßt sich vorerst eigentlich kein rechtes Bild von der Familie Waldauf zeichnen. Dass sie tatsächlich so begütert war, wie dies immer wieder auch von der ernsthaften wissenschaftlichen Literatur behauptet wird, scheint nur dadurch einigermaßen untermauert, wenn man die verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen Familien, so etwa zur Familie Wieser von Kartitsch und Hölzl von Sillian berücksichtigt. Denn über diese ist wesentlich mehr überliefert und sie gehörten doch schon zu jenem Personenkreis, dem der Aufstieg in höhere soziale Schichten gelungen war. Das Wappen der Familie Wieser, das einen Sparren und darunter einen Mond mit Gesicht zeigt, wurde bereits am 22. August 1465 von Kaiser Friedrich III. den Brüdern Hans und Jakob Wieser verliehen. Sie stammten aus Kartitsch und waren Brüder der Mutter von Florian Waldauf. Ihre Herkunft aus Kartitsch läßt sich unter anderem davon ableiten, dass Hans Wieser, der um 1470 als Sekretär des Tiroler Landesfürsten Herzog Sigmund nachweisbar ist, im Jahre 1471 einen Ablassbrief für die Oswaldkapelle in seiner Heimatgemeinde Kartitsch besorgte. Ein Peter Wieser, möglicherweise ein Sohn des Hans Wieser, ist 1487 als Landrichter von Taufers und 1497 als Richter von Hörtenberg/Telfs nachweisbar. Besonders der herzogliche Sekretär Hans Wieser war für die Karriere seines Neffen Florian Waldauf von nicht unerheblicher Bedeutung.

Über die Jugend, vor allem die Schulbildung von Florian Waldauf ist nichts Verbürgtes überliefert. Es gehört zu den in der Tiroler Geschichtsschreibung häufig anzutreffenden Phänomenen, dass unerklärlich erscheinende Aufstiege einfacher Landsleute in gehobene soziale Stellung - heute gilt das Schlagwort: "Vom Tellerwäscher zum Millionär" - gerne mit sagenhaft anmutenden Geschichten erklärt wurden und werden. Schon die erwähnte erste Lebensbe-

schreibung Waldaufs aus dem Jahre 1649 findet eigentlich keine rechte Begründung, warum es der aus angeblich bäuerlichem, wenn auch nicht unvermögendem Umfeld stammende Florian zum Vetrauten eines Kaisers brachte. Der Anraser Gerichtspfleger Hofstetter erzählt, dass Florian "bei seinen jungen Tagen ein überaus böser Bub" gewesen sei. Schließlich habe er aus lauter Übermut die Schwänze zweier Stiere seines Vaters miteinander verknotet, worauf diese in Panik gerieten und bei der Ascher Leite zu Tode gestürzt waren. Aus Furcht vor Strafe habe Florian daraufhin die Flucht ergriffen. In Sterzing sei er schließlich von einem Ritter oder Kaufmann aus Wien aufgelesen und nach Wien mitgenommen worden. Dort habe er die Universität besucht und in der Folgezeit sei er sogar in Kriegsdiensten Kaiser Friedrichs III. gestanden. Ein weiterer Biograph, Ignaz Mader von Hall, schilderte in seiner 1815 verfassten Chronik die Jugend noch dramatischer. Zwar wiederholt auch er die Geschichte mit den Stieren, bauschte aber die Wildheit des jungen Florian Waldauf noch weiter auf, indem er Florian mit einem Bären kämpfen ließ. Und wer schließlich als Knabe einen Bären besiegt, dem kann es wohl nicht schwer fallen, beim Kaiser Karriere zu machen.

Es stellt sich nun die Frage, was denn an dieser Erzählung eigentlich wahr ist. Erschwert wird die Sache auch noch dadurch, dass Florian Waldauf in seiner eigenhändig verfassten Biographie in seinem Heiltumbuch kein Wort über seine Jugend verliert. Auf keinen Fall hat Florian in Wien studiert. Die Auswertung der dortigen Matrikel, aber auch der Matrikel anderer Universitäten gibt keinerlei Hinweis auf ein Studium Florians, Auch führte er zu keiner Zeit einen akademischen Titel. Ohne Zweifel hatte Florian Waldauf aber eine gute schulische Ausbildung genossen, wie von ihm eigenhändig geschriebene Briefe beweisen. Lesen und Schreiben sowie ausgezeichnete Lateinkenntnisse dürfte er in einer Lateinschule erlernt haben. Dafür kommen die Lateinschule in Brixen, noch wahrscheinlicher aber jene in Innichen in Frage. Dass Florian Waldauf seine Ausbildung tatsächlich in der Domschule von Innichen erhalten hat, scheint auch auf Grund des familiären Umfeldes wesentlich wahrscheinlicher. Auch muss er eine Zeit lang eine militärische Ausbildung genossen haben, denn in späteren Jahren hat er sich bei verschiedenen Anlässen an der Spitze der "Tiroler Käsebretter", wie die Tiroler Söldner respektvoll genannt wurden, als wackerer Haudegen erwiesen.

Obwohl sich das Dunkel um die Jugend Florian Waldaufs kaum wirklich lichten lässt, gibt es doch einige Anhaltspunkte, die die Voraussetzungen für seinen Aufstieg klarer erscheinen lassen. Um zu verstehen, wie es einem Mann von angeblich bäuerlicher, sicherlich aber niederer Abstammung gelang, bei Hofe

Karriere zu machen, muss man sich zwei Aspekte vor Augen halten. Im ausgehenden 15. Jahrhundert wurde es auf Grund der großen sozialen Umwälzungen auch für Mitglieder niederer Sozialschichten möglich, einen gesellschaftlichen und sozialen Aufstieg zu machen. Als Beispiel sei nur das Innsbrucker Bürgergeschlecht der Tänzl erwähnt, das es durch seine Beteiligungen am Schwazer Silberbergbau zu beträchtlichem Vermögen gebracht hatte und schließlich sogar geadelt wurde. Ähnliche Beispiele wären die Haller Bürgerfamilien Fieger und Kripp. Neben der materiellen Voraussetzung war es aber in erster Linie das - wie es die Wissenschaft formuliert - "frühneuzeitliche Klientelsystem", worunter man die Ausbildung einer Führungsschicht bzw. das Erlangen von politischen und gesellschaftlichem Ansehen durch ein Netzwerk familiärer Bindungen versteht.

Der auf Grund des derzeitigen Wissensstandes rekonstruierbare Stammbaum lässt das Netzwerk familiärer Bindungen und damit die wichtigste Voraussetzung für Florians Karriere einigermaßen erkennen. Sein Vater Georg war mit Walburga Wieser verheiratet, deren Bruder Hans Sekretär Herzog Sigmunds war. Andere Mitglieder der Familie Wieser bekleideten ebenfalls landesfürstliche Ämter. Florians Bruder Leonhard hatte Veronika Hölzl von Sillian geheiratet, die einer Familie entstammte, deren Mitglieder sowohl in kirchlichen als auch in landesfürstlichen Diensten Karriere machten. Wohl bedeutendstes Mitglied der Familie war Blasius Hölzl, der zusammen mit seinem Schwiegervater, dem Hofkammerpräsidenten Peter Rumel zu den wichtigsten Männern der Hofkammer in Innsbruck gehörte.

Dieses familiäre Umfeld ermöglichte es Florian Waldauf, eine Anstellung am Hof des Tiroler Landesfürsten Herzog Sigmund zu bekommen. Vermittler war dabei zweifelsohne sein Onkel mütterlicherseits, der herzogliche Sekretär Hans Wieser. Florian Waldauf hatte seinem Onkel die Starthilfe bei seiner Karriere nie vergessen, denn nach dem Tode Hans Wiesers im Jahre 1486 wurde er als "nächster Freund und Beistand der vom verstorbenen Hans Wieser zurückgelassenen Kinder" bezeichnet. Zwar hatte Florian Waldauf seine Anstellung seinem Onkel zu verdanken, aber nun lag es an ihm, seine Chance zu nutzen.

Erzherzog Sigmund befand sich nach dem Tode seines Vaters Friedl mit der leeren Tasche 1439 unter der Vormundschaft des späteren Kaisers Friedrich III. Unter anderem gehörte der bekannte Humanist Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., zu seinen Erziehern. Erst auf politischen Druck der Tiroler Landstände konnte Sigmund 1446 die Vormundschaft abschütteln und die Regierung in Tirol übernehmen. Tirol war damals durch seine Silbervorkom-

men eines der reichsten Länder Europas. Zeitgenossen urteilten über Sigmund: "Hinter vorgehaltener Hand spricht man überall darüber, dass man bei vielen Fürstenhöfen um ihn wirbt, zumal er auch der engste Vertraute des Kaisers und dessen Sohnes ist. Er ist ein mächtiger, reicher Herr, der jährlich über 100.000 ungarische Gulden an barem Geld einnimmt und ein großes, mächtiges Land regiert". Der sprichwörtliche Reichtum Sigmunds, der ihm den Beinamen "der Münzreiche" eintrug, war schließlich die Grundlage seiner Heiraten. In erster Ehe war er mit Eleonore von Schottland, in zweiter Ehe mit Katharina von Sachsen verheiratet. Seine Heirat mit der französischen Königstochter Radegunde scheiterte nur am vorzeitigen Tod der Braut.

Während Sigmund einerseits einen äußerst kostspieligen Lebenswandel führte, der selbst seine unerschöpflich scheinenden Geldquellen austrocknete, widmete er andererseits dem Ausbau der Zentralverwaltung größtes Augenmerk. Die Kanzlei umfaßte um 1470, als Florian Waldauf sein Amt antrat, fünf Kanzleischreiber und zwei leitende Beamte. Florian Waldauf, dessen Name damals immer noch Baldauf geschrieben wurde, scheint sich sehr gut bewährt zu haben, denn bereits 1483 gewährte ihm Erzherzog Sigmund eine Wappenbesserung. Diese wurde noch im selben Jahr von Kaiser Friedrich III. bestätigt. Dabei wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass er sich sehr verwendbar erwiesen habe. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Florian Baldauf eine ganz normale Beamtenlaufbahn durchgemacht. Einziger Höhepunkt war, dass er 1486 Mitglied einer Gesandtschaft zu den Eidgenossen war und dabei auskundschaften sollte, wie Ungarn, Mailand, vor allem aber Frankreich Sigmund beurteilten.

Das entscheidende Jahr in der Karriere Florian Waldaufs war das Jahr 1487. Erzherzog Sigmund war durch seinen aufwendigen Lebensstil immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Einen Teil seiner Schwierigkeiten konnte er durch Kredite bei Herzog Albrecht IV. bewältigen, aber er war dadurch sehr in die Abhängigkeit des Wittelsbachers geraten. Ausserdem gab es in seiner Umgebung einflussreiche Leute, die den Verkauf der Länder Sigmunds, der zwar 40 uneheliche Kinder aber keinen legitimen Nachfolger besaß, an den Wittelsbacher betrieben. Diese Vorgänge konnten natürlich auf Dauer nicht verborgen bleiben und sie zwangen Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian, der 1486 zum römischen König gewählt worden war, zum Handeln. Im Sommer bzw. Herbst 1487 wurden in Hall und Meran Landtage einberufen, bei denen die pro-Wittelsbacher-gestimmten Räte abgesetzt und des Landes verwiesen wurden. Waldauf hatte rechtzeitig die künftige politische Entwicklung erkannt und sich auf die Seite der Habsburger geschlagen. Noch im Jahre 1486, spätestens jedoch 1487 war er in die Dienste des frisch gewähl-

ten König Maximilian I. getreten. Möglicherweise hatte ihm zu diesem Schritt sein Freund aus gemeinsamen Tagen in der Tiroler Kanzlei Dr. Johannes Fuchsmagen geraten. Dieser war um 1450 in Hall in Tirol geboren, hatte nach seinem Studium in Freiburg im Breisgau zunächst die akademische Laufbahn eingeschlagen, war dann aber 1482 Sekretär und 1484 Rat Erzherzog Sigmunds geworden. 1485 war er in die Dienste Kaiser Friedrichs III. getreten. Später sollte er zum Wegbereiter des Humanismus an der Universität Wien werden.

Eine im Zusammenhang mit den Vorgängen von 1487 kaum beachtete Urkunde ist der eindeutige Beweis für den Wechsel Waldaufs in die Dienste Maximilians I., war sie doch schon drei Monate vor dem entscheidenden Haller Landtag von Maximilian am 16. Mai 1487 in Brügge in Flandern ausgestellt worden. Darin belohnt Maximilian die "willigen, getreuen und unverdrossenen Dienste", die Florian Baldauf (alte Schreibweise!) den "Häusern Österreich und Burgund" geleistet hat. Maximilian bezeichnet darin Florian Baldauf als "unseren Sekretär". Und Maximilian wird in dieser Urkunde noch deutlicher. Er bedankt sich bei Waldauf für seine Bemühungen, "damit unser Land der Grafschaft Tirol, auch alle anderen Länder, Grafschaften, Herrschaften, Schlösser, Städte, Märkte, Gerichte und Gebiete, so der hochgeborene Sigmund, Erzherzog zu Österreich, unser lieber Vetter und Fürst, jetzt als regierender Fürst und Herr von Österreich innehat, nach dessen Tod, soweit das ohne männliche Leibserben geschehe, was Gott lange verhüten möge, bei uns und unserem Haus Österreich bleiben und davon nichts gewendet noch zerstreut werden". Waldauf erhält dafür das Torwärteramt der Saline in Hall mit allen seinen Einkünften. Das bedeutete aber nun nicht, dass Waldauf Salinenbeamter geworden wäre. Im Grunde waren solche Amtsverleihungen nichts anderes als Pfründenverleihungen, für die tatsächlich zu leistende Arbeit wurde jemand angestellt. Zu dieser Pfründe kamen noch täglich fünf Schaff Salz und jede Woche drei Fuder Salz "aus unserem (!) Pfannhaus zu Hall im Inntal" - wie dies Maximilian trotz der noch nicht erfolgten Abdankung Erzherzogs Sigmund formulierte - sowie die Zollfreiheit für 17 Fuder Wein in der gesamten Grafschaft Tirol. Waldauf erhielt die Einkünfte als erbliches Lehen. Sollte er ohne eheliche Erben sterben, sollte das Lehen auf seine Brüder, sollte auch dies nicht möglich sein, auf seine nächsten Verwandten übergehen. Diese ausserordentlich hohe Belohnung legt den Schluss nahe, dass Florian Waldauf bei der Abwehr der Wittelsbacher eine wichtige, wenn nicht entscheidende Rolle gespielt hatte.

Dies wird auch noch durch eine weitere, vor dem entscheidenden Haller Landtag im August 1487 ausgestellte Urkunde untermauert. Zu Ardenburg in Flandern stellt Maximilian im Juli 1488 einen Adelsbrief aus, wobei ausdrücklich

Waldaufs "getreuer Fleiß, die Mühe und Arbeit bei der Zerstörung des unordentlichen Regimentes mit Wagung seines Leibs und Lebens" betont wurde.
Und wenig später, gehau neun Tage nach dem Haller Landtag, erhob Maximilian Florian Waldauf in den Stand rittermäßiger Edelleute und erlaubte ihm, das
Adelsprädikat "von Waldenstein" nach einer Burg in Württemberg zu führen.
Noch in einer Urkunde des Jahres 1502 weist Maximilian I. auf Waldaufs Verdienste bei der Beseitigung des "unordentlichen Regimentes" hin und betont
ausdrücklich, dass Waldauf dabei sein Leben riskiert hatte. Seit dieser Zeit, also
seit 1487/1488, wird die alte Schreibweise Baldauf aufgegeben und statt dessen
Waldauf geschrieben. Seine Neffen verzichten später überhaupt auf den Namen
Waldauf und nennen sich nur mehr "von Waldenstein".

Seit 1486/1487 befand sich also Florian Waldauf in den Diensten von König Maximilian I. Ausser durch seine Verdienste bei der Sicherung Tirols für die Habsburger konnte er 1487 sein Ansehen bei Maximilian I. noch weiter verbessern. Maximilian I. war nämlich in die Gefangenschaft der aufständischen Stadt Brügge geraten. Waldauf erwähnt in seiner Autobiographie, dass er persönlich im Heer Kaiser Friedrichs III. nach Brügge zog "mitsamt Kaiser (sic!) Maximilians Hofgesind und Kriegsvolk, das dazumal zu Hulst, Ardenburg und Mittelberg in Flandern lag, bei dem der Stifter (= Waldauf) auch war". Waldauf befand sich also im Frühjahr 1487 nach eigenen Aussagen beim Gefolge König Maximilians. Maximilian selbst erinnerte sich in einer Urkunde von 1490 an den Kampf Waldaufs "gegen einige Städte im französischen Belgien oder Flandern, die sogar das frevelhafte Wagnis unternahmen, Uns in Brügge gefangen zu nehmen und in Fesseln zu schlagen". Seine Befreiung ließ Maximilian auch in einem Holzschnitt in seiner Biographie "Weißkunig" festhalten. Waldauf befand sich beim nun folgenden Reichsfeldzug gegen die niederländischen Rebellen immer im engsten Gefolge König Maximilians I. Am Dreikönigstag des Jahres 1489 nahm er an der Überfahrt Maximilians von Amsterdam nach Sperdam auf der Zuidersee teil. Maximilian hatte dafür ein kleines schnelles Boot ausgesucht. Durch aufkommenden Nebel geriet das Boot in Schwierigkeiten und kollidierte mit Eisschollen, die es leck schlugen. Während die Besatzung und das Gefolge in Panik gerieten, zeigte sich Maximilian - wie es Waldauf formulierte - "ganz tröstlich und unerschrocken" und ließ die Löcher mit Kleidern abdichten. Ja Maximilian war sogar noch zu Scherzen aufgelegt, denn er sagte, dass das Boot gar nicht sinken könnte, denn sein Gefolge bestünde aus Taugenichtsen, die nicht den einfachen Tod durch Ertrinken sterben dürften sondern an Land gehängt werden müssten. Als sich plötzlich der Nebel lichtete, konnte das Boot das rettende Sperdam erreichen. Die Szene der Seenot ließ Waldauf in seinem Heiltumbuch darstellen, weil Waldauf dabei das Gelübde tat, im Falle seiner Errettung eine Stiftung zu machen. Diese Stiftung, deren Errichtung Waldauf seit 1492 systematisch betrieb und die zu seinem großen Lebensziel werden sollte, hätte in Konkurrenz zu den größten Reliquiensammlungen des römisch-deutschen Reiches treten sollen. Der Ort ihrer Aufstellung wäre ein bedeutender Wallfahrtsort des Reiches geworden.



Florian Waldauf geriet im Jahre 1489 zusammen mit König Maximilian I. auf der Zuidersee in Seenot und legte das Gelübde ab, im Falle der Errettung eine Stiftung ins Leben zu rufen. (Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

Im Frühjahr 1490 dankte Erzherzog Sigmund zugunsten von König Maximilian I. ab. In einem in Linz am 9. Juli 1490 verfassten Schreiben teilte Waldauf, der den Brief ganz bescheiden mit "Florian Waldauf, Sekretär" unterzeichnete, Erz-

herzog Sigmund mit, dass er "ganz untertänig willig und geneigt" sei, "dass ich Euere fürstliche Gnaden Sachen und Geschäfte, so die an mich gelangen, bei der königlichen Majestät treulich handeln und fördern solle, da Euer fürstliche Gnaden besonderes Vertrauen zu mir trage". Waldauf betonte, dass König Maximilian damit einverstanden sei und ihn seinerseits zum "Sollicitator und Diener" Erzherzog Sigmunds und seiner Gemahlin ernannt habe. Er versprach, Sigmund künftig über alle Vorgänge um Maximilian am Laufenden zu halten. Er fügte auch gleich die freudige Nachricht bei, "dass sich Wien wiederum zu uns gekehrt hat". Aus den Jahren 1490 bis 1494 hat sich eine Reihe von Schreiben Waldaufs an Erzherzog Sigmund erhalten, in denen er immer wieder über politische Ereignisse, so beispielsweise den Reichstag in Nürnberg 1491, berichtete. Dabei fällt auf, dass Florian Waldauf die meisten Briefe nur mit "Florian Waldauf, Sekretär" bzw. seit 1491 mit "Florian etc. Protonotarius" unterschrieb. Wenn er in Eile war, unterzeichnete er die Briefe gar nur mehr mit dem sehr vertraulich wirkenden "Florian etc.". Gegenüber Sigmund bezeichnete er sich konsequent immer als "williger, untertäniger und gehorsamer Diener". Die "Neuen Zeitungen", wie Waldauf seine Berichte an Sigmund bezeichnete, enthielten manchmal auch recht brisante politische Schilderungen. Erzherzog Sigmund scheint für diese Berichte Waldaufs und seine Bemühungen recht dankbar gewesen zu sein, denn er übernahm als Dank die Kosten für einen Harnisch, den Waldauf 1491 in Innsbruck bei der Hofplattnerei in Auftrag gegeben hatte.

Im selben Jahr, als Erzherzog Sigmund in Tirol abdankte, nahm Florian Waldauf am Ungarnfeldzug Maximilians I. teil. Dabei tat er sich ganz besonders ruhmreich hervor, sodass ihn Maximilian am 17. November 1490, am Tag der Eroberung von Stuhlweissenburg, durch drei Schläge auf den Rücken mit dem königlichen Schwert "mit dem goldenen Zeichen der Ritterwürde" im Beisein der Herzöge von Bayern, des Markgrafen von Brandenburg, des Landgrafen von Hessen und zahlreicher Grafen, Barone und Edelleute auszeichnete. In der darüber ausgestellten Urkunde wird Waldauf auch erstmals als Protonotar betitelt. Ausserdem schenkte ihm Maximilian die Synagoge sowie den gesamten Besitz zweier Juden von Stuhlweissenburg mit der Erlaubnis, damit nach freiem Willen verfahren zu dürfen.

In der Folgezeit war Waldauf wiederholt mit speziellen Aufgaben betraut. So nahm er am Reichstag von Nürnberg 1491 teil, was in der Folge für die Erfüllung seines Gelübdes von 1489 wichtig werden sollte, dann war er Mitglied einer Gesandtschaft nach Sachsen, anschließend nahm er am Reichstag in Koblenz (1492) und am Frankreichfeldzug (1492/1493) teil. 1493 entsandte ihn

Maximilian zu König Ladislaus von Ungarn, um dort über Heiratsangelegenheiten, in erster Linie aber wegen der Rüstung gegen die Türken zu verhandeln. König Ladislaus war dabei von der Beredsamkeit Waldaufs besonders begeistert: "Du erfreutest uns durch deine überaus zierliche Beredsamkeit und entzücktest uns durch die mitgebrachte Botschaft so sehr, dass du als Augenzeuge wirst bestätigen müssen, unsere Freude sei eine außergewöhnliche gewesen". Ladislaus ließ ihn deswegen sogar zum Ritter vom Goldenen Sporn ernennen. Seine letzten großen Aufgaben ausserhalb Tirols erfüllte Waldauf am Reichtag zu Worms und bei einer anschließenden Gesandtschaftsreise zum Bischof von Köln. Waldauf war schließlich auch maßgeblich daran beteiligt, dass im Jahre 1495 in Mecheln der Vertrag über die habsburgisch-spanische Doppelhochzeit, wonach Maximilians Sohn Philipp der Schöne mit Johanna verheiratet werden sollte, abgeschlossen wurde. Waldaufs Unterschrift ist deshalb auf der Plica des entsprechenden Vertrages zu finden. Waldauf wurde für seine Verdienste von den Katholischen Königen Ferdinand und Isabella, die ihn zu den Ersten am Hofe Maximilians rechneten, mit dem kastilischen Maria-Verkündigungs-Orden, kurz Kannen- oder Greifenorden bezeichnet, ausgezeichnet. Der päpstliche Legat Leonello Chierigati kommentierte in einem Brief an Papst Alexander VI. Waldaufs diplomatische Mission folgendermaßen: "Er verhandelte als Gesandter der königlichen Majestät die Heiratsverträge mit dem König von Spanien".

Seine Verdienste um das Zustandekommen der Heirat zwischen Philipp dem Schönen, Sohn von Maximilian I., und Johanna der Wahnsinnigen, der Tochter der Katholischen Könige Ferdinand und Isabella, wirkten sich für die Verwirklichung seiner Stiftung sehr positiv aus. Immer wieder wird nämlich in den Urkunden betont, dass nicht nur König Maximilian I. und seine zweite Gemahlin Maria Bianca die Stiftung wegen Waldaufs großer Verdienste förderten, zu der Waldaufkapelle eine besondere Beziehung hätten und sie häufig besuchten, sondern dass auch die Katholischen Könige Ferdinand und Isabella zu den großen Förderern der Waldaufstiftung gehörten. Somit hatten Waldaufs Wünsche ganz besonders an den Papst wesentlich mehr politisches Gewicht. In den von Papst Alexander VI. ab 1495 ausgefertigten Urkunden findet sich immer der Hinweis, dass die entsprechende Privilegienverleihung nicht nur auf Bitten Waldaufs sondern auch auf Bitten von Maximilian I. und seiner Gemahlin Maria Bianca sowie der Katholischen Könige Ferdinand und Isabella erfolge. Schließlich sei noch erwähnt, dass Philipp der Schöne, dessen Heirat mit Johanna durch Waldauf maßgeblich beeinflusst war, am 15. September 1503 in Begleitung seines Vaters und mit großem Gefolge die Nikolauskirche von Hall besuchte, dort einer Messe beiwohnte und besonders den Chorgesang be-



Kaiser Maximilian I., König Philipp der Schöne von Spanien und Florian Waldauf. (Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

wunderte. Zweifellos hat er die damals schon fertiggestellte Waldaufkapelle besichtigt, denn nur zehn Tage später stellte Philipp der Schöne in Innsbruck eine Bestätigung des Waldaufischen Stiftungsbriefes aus. Waldauf ließ den Besuch Philipps des Schönen auf einem Holzschnitt im Heiltumbuch verewigen.

Für den nun fast 50jährigen Waldauf war der Zeitpunkt gekommen, sich allmählich aus dem hektischen Getriebe bei Hof zurückzuziehen und andere Aufgaben für Maximilian zu übernehmen. Am 6. Februar 1496, nur wenige Wochen nach den erfolgreichen Heiratsverhandlungen in Mecheln, ernannte Maximilian in Augsburg seinen "getreuen, lieben Florian Waldauf von Waldenstein, Protonotarius und Rat, zu unserem Rat in unserer Raitung zu Innsbruck". Die Schatzkammer bzw. seit 1499 Raitkammer war damals im Gebäude mit dem Goldenen Dachl in Innsbruck untergebracht. Als Jahresgehalt Waldaufs wurde die beträchtliche Summe von 461 Gulden, zahlbar in vier Raten, festgesetzt. Die Bestellung Waldaufs zum Raitrat in Innsbruck ist wohl nur im Lichte des Wormser Reichstages zu verstehen. Maximilian plante nämlich, die Innsbrucker Schatzkammer aufzuwerten und zu einer allgemeinen Schatzkammer umzuwandeln. Ohne hier näher auf den Streit zwischen König Maximilian und seinem Erzkanzler Bischof Berthold von Mainz bzw. den Churfürsten einzugehen, sei erwähnt, dass Maximilian versuchte, durch Einrichtung einer nur von ihm abhängigen Hofkanzlei bzw. Hofrates und einer zentralen Reichshofkammer sich dem Einfluß seiner Churfürsten und seines Erzkanzlers zu entziehen. 1498 wurde die Hofkammerordnung und zugleich die Schatzkammerordnung erlassen. Innsbruck wurde dabei für die Hofkammer, die sich beim beständig herumreisenden Hoflager befand, eine Art zentrale Verrechnungsstelle. Dies geht auch ganz deutlich aus der gleichzeitigen Ordnung für die Innsbrucker Schatzkammer hervor, die zur zentralen Verrechnungsstelle der nieder-, vorder- und oberösterreichischen Erblande wurde. Ihr gehörte Florian Waldauf als einer der vier Räte an. Deren Aufgabe war es, jedes Jahr ab Dreikönig die Abrechnungen mit allen Ämtern durchzuführen. War dies abgeschlossen, "mögen sie heim ziehen und ihre eigenen Sachen" machen. Nur der Kammermeister, Buchhalter und Kammerschreiber hatten in Innsbruck zu verbleiben. Ausserdem waren sie alle drei Monate zu einer Ratssitzung nach Innsbruck verpflichtet. 1499 wurde die Schatzkammer in Raitkammer umgetauft und teilweise mit neuem Personal, unter dem sich aber weiterhin Florian Waldauf befand, besetzt. Dieser Versuch einer zentralen Finanzverwaltung in Innsbruck scheiterte und im Jahre 1500 wurde das sogenannte Nürnberger Regiment eingerichtet. Doch 1496 war der Innsbrucker Schatzkammer als Teil der Reichshofkammer eine nicht unwichtige Rolle zugedacht, die nur Männer vom Schlage eines Waldauf bewältigen konnten. Waldauf, der ja nur mehr bei der jährlichen Abrechnung im Jänner und den vierteljährlichen Sitzungen in Innsbruck anwesend sein mußte, konnte sich allerdings nun mehr seinen privaten Angelegenheiten widmen.

Fünf Jahre, bevor sich Waldauf endgültig in Tirol niederließ, heiratete er Barbara Mitterhofer, die Tochter des Leiters der Schwazer Bauhütte und reichen Gewerken Gilg Mitterhofer. Die 1491 geschlossene Ehe war keineswegs eine Liebesheirat, zumal die Braut wesentlich jünger war, sondern ist auf massiven Druck Maximilians zustandegekommen. Auch dürften sich in den ersten Ehejahren die Gatten nicht sehr oft gesehen haben. Jedenfalls erwähnt Waldauf gegenüber Erzherzog Sigmund in einem Schreiben eine solche flüchtige Begegnung mit seiner Frau: "Ich bin noch auf heutigen Tag zu meiner Hausfrau nicht gekommen, dessen sie sich beschwert. Aber morgen! Weil ich Herrn Marquard das Geleit nach Schwaz gebe und einen Tag oder vier da bleibe und darnach gestracks gen Linz reite". Trotz der anfänglich nur flüchtigen Begegnungen mit seiner Frau, die offensichtlich noch in Schwaz in ihrem Elternhaus wohnte, entsprossen der Ehe drei Söhne namens Georg, Karl und Johann. Nur letzterer überlebte seine Kindheit.

Nur ein Jahr nach seiner Eheschließung erwarb Florian Waldauf das Gericht Rettenberg. Nun konnte er für sich und seine Gattin eine adäquate Unterkunft errichten. Unterhalb der alten baufälligen Burg Rettenberg errichtete Waldauf das prächtige Schloss Neu-Rettenberg, welches allerdings heute nur mehr als Ruine erhalten ist. Nach der Fertigstellung des Schlosses nannte er sich deshalb seit etwa 1494 "Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg". Im Schwazer Bergbuch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist das Schloss oberhalb von Kolsass noch in seiner vollen Pracht zu sehen. Innerhalb einer ungewöhnlich ausgedehnten, rechteckigen und mit Eckrondellen bewehrten Ringmauer erhob sich das turmartige fünfgeschoßige Hauptgebäude. Dieses Schloss wurde der Lebensmittelpunkt Florian Waldaufs. Hier fand er die Muße, um seinen großen persönlichen Lebenstraum, nämlich eine umfangreiche und prächtige Heiltumschau, zu verwirklichen. In diesem Schloss konzentrierte er zunächst seine Sammlung von Reliquien und Reliquiaren, die ein Teil seines Gelübdes von 1489, als er aus Seenot errettet wurde, waren und die er auf seinen zahlreichen diplomatischen Missionen gesammelt hatte. Sie stammten aus Ungarn, Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Elsass, Sundgau, Breisgau und Hochburgund. Zahlreiche Bischöfe überließen Waldauf ebenfalls Reliquien, so jene von Trier, Köln, Salzburg, Besancon, Lüttich, Münster, Metz, Würzburg, Bamberg, Konstanz, Augsburg, Eichstätt, Passau, Nürnberg, Straßburg, Worms, Wien, Speier usw. Allein diese keineswegs vollständige Aufzählung zeigt, welch ungeheuere Zahl Waldauf gesammelt haben muss. Merkwürdigerweise lässt sich Waldaufs Sammeltätigkeit anhand seiner Schilderung im Heiltumbuch nur bezüglich der Herkunftsorte der Reliquien nachvollziehen, detailreichere Aussagen sind lediglich über seine Sammeltätigkeit in Köln im Sommer 1495 erhalten. Denn nur über seinen Aufenthalt in Köln und seine dortige Sammeltätigkeit geben die Urkunden der Waldaufstiftung Auskunft. Immerhin betrifft dies über 2000 Reliquien. Mit Erlaubnis Papst Alexanders VI. und mit Unterstützung des Churfürsten Hermann, Erzbischof von Köln, sowie auf Empfehlung König Maximilians I. und seiner zweiten Gattin Maria Bianca hielt sich Florian Waldauf von Waldenstein im Sommer des Jahres 1495 in Begleitung von fünf Priestern und fünf Personen aus dem Gefolge König Maximilians zwei Monate in Köln auf und sammelte dort eine Unzahl von Reliquien. In seinem Quartier, dem Antoniushaus in Köln, wurden die Reliquien zusammengetragen und dort bis zur Abreise bei ständig brennenden Kerzen aufbewahrt. Insgesamt hat Waldauf in der Diözese Köln Reliquien von acht Männerstiften, drei Frauenstiften, 14 Männerklöstern, 20 Frauenklöstern, 20 Pfarren, zwei Klöstern ausserhalb der Stadt und fünf heiligen Plätzen der Stadt erhalten. Immer wieder wurde von den Vertretern von Köln betont, dass seit Menschengedenken weder einem Kaiser, König, Fürsten noch einem anderen Menschen eine so ungeheure Zahl von Reliquien ausgehändigt worden war.

Waldaufs Heiltumsammlung sollte von allem Anfang an möglichst publikumswirksam präsentiert werden. Dazu war der private Rahmen auf Schloss Rettenberg allerdings nicht geeignet. Eine der volksreichsten Siedlungen Tirols war Schwaz, aber dort wollte man die "Gruspeln", wie man die Reliquien despektierlich nannte, nicht haben. So zumindest weiß es die Sage zu erzählen. Innsbruck kam als Standort nicht in Frage, weil Waldauf dadurch in Konkurrenz zu König Maximilian getreten wäre, der die Stadt gerade mit dem Goldenen Dachl, dem Wappenturm und später mit seinem Grab in der Hofkirche von ihrem provinziellen Charakter befreite. Die mit Abstand größte Stadt Nordtirols war Hall. Zeitgenossen sagten: "Est Hala negociosa et populosa et maior Oeniponto" (Hall ist wichtiger, volkreicher und größer als Innsbruck). Hall war die Wirtschaftsmetropole Nordtirols schlechthin. Die Saline, die Münzstätte, die sich seit 1477 hier befand, die Innschiffahrt, die hier ihren Ausgang nahm und über die fast der gesamte Ex- und Import Tirols abgewickelt wurde, und die seit 1356 abgehaltenen internationalen Messen im Frühjahr und Herbst waren für Waldauf der Garant dafür, dass möglichst viele Menschen nach Hall kommen und die Heiltumstiftung besuchen würden. Dazu kam, dass die Stadt an einer der wichtigsten Alpentransversalen lag, über die sich Jahr für Jahr und beson-



Kaiser Maximilian I., König Philipp der Schöne von Spanien und Florian Waldauf auf der rechten Altarseite, sowie die Päpste Alexander VI. und Julius II. und der Brixner Bischof Melchior auf der linken Altarseite.

(Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

ders in den sogenannten heiligen Jahren enorme Pilgerströme bewegten. Hall hatte also die besten Voraussetzungen, um Waldaufs Plan, eine berühmte Heiltumsschau zu errichten, zu verwirklichen. Die mächtige Nikolauskirche Halls, die nach dem großen Stadtbrand von 1447 gründlich renoviert worden war, war auch der Sitz einer anderen bedeutenden Stiftung. Hans Fieger der Ältere, der einer Haller Bürgerfamilie entstammte, aber als Gewerke beim Schwazer Silberbergbau zusammen mit der mit ihm verschwägerten Innsbrucker Bürgerfamilie Tänzl enormen Reichtum erworben hatte, hatte 1495 in seiner Heimatstadt Hall eine großartige Messstiftung errichtet und dafür an der Westfassade über dem Eingang zur Nikolauskirche eine eigene Kapelle, die sogenannte "Porkirche", erbauen lassen. Diese Stiftung der Fieger dürfte zumindest den Maler des Waldaufaltares schwer beeindruckt haben, denn zwei Motive seiner Altartafeln nehmen ganz eindeutig Bezug auf die Familie Fieger.

Das Gelübde Waldaufs von 1489 umfaßte drei Schwerpunkte, nämlich die Sammlung von Reliquien, die Erbauung einer Kirche oder Kapelle und die Einrichtung eines Predigeramtes. Wie Waldauf selbst schreibt, entstand dieses Konzept seiner Stiftung in Absprache mit König Maximilian, seinem Beichtvater und einigen theologisch gebildeten Männern. Wenn man Waldaufs Angaben richtig deutet, so waren Theologen der Universitäten Wien, Leipzig, Ingolstadt, Erfurt, Freiburg im Breisgau, Heidelberg und Thübingen maßgeblich an der Ausarbeitung des Stiftsbriefes beteiligt. Bereits 1493 begann Waldauf in der Pfarrkirche Hall mit dem Bau der sogenannten "Heiligen Kapelle" zu Ehren Unserer Lieben Frau. Heute wird sie allgemein als Waldaufkapelle bezeichnet. Dabei hat er den nordöstlichen Teil des linken Seitenschiffes durch ein kunstvolles Schmiedegitter vom übrigen Kirchenraum abtrennen lassen. Dieses Gitter ist eines der schönsten, welches in Tirol aus der Gotik erhalten ist. In das Gitter eingearbeitet sind sein Wappen und jenes seiner Gattin. Gleichzeitig ließ er unterhalb der Kapelle eine Gruft errichten, die als Grablege für seine Familie dienen sollte und für die er dieselben Privilegien erwarb, wie sie für den Campo Santo in Rom galten. Zu diesem Zweck ließ Waldauf Erde vom Campo Santo in Rom nach Hall bringen und am Boden der Waldaufkapelle ausstreuen. Dasselbe geschah übrigens auch mit dem 1505 errichteten und 1510 eingeweihten neuen Friedhof westlich des Rathauses, der damit ebenfalls die Privilegien des Campo Santo von Rom erhielt.

Das Glanzstück der Kapelle war der Altar, der der Himmelfahrt Mariens geweiht ist. Eine alte Beschreibung berichtet, dass der Altar mit dem Gesprenge bis ans Gewölbe reichte und die Flügelbilder vier Felder mit Szenen aus dem Marienleben enthielten. Ein Holzschnitt im Waldaufischen Heiltumbuch zeigt



Die Waldaufkapelle ist mit einem prächtigen gotischen Schmiedeeisengitter vom übrigen Kirchenschiff der Nikolauskirche abgeteilt. Zu sehen ist der gotische Altar, zwei von der Decke hängende Engel mit Kerzen (heute im Tiroler Landesmuseum) sowie links die himmelfahrende Maria aus dem Schrein des Altares, deren Mantel von sechs Engeln gehalten wird. (Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

das ursprüngliche Aussehen der Kapelle und des Altares in geschlossenem Zustand. Die beiden von der Decke herabhängenden, kerzenhaltenden Engel befinden sich heute im Tiroler Landesmuseum. Ein Holzschnitt aus dem Heiltumbuch zeigt das Mittelstück, also den Schrein des Waldaufaltares. Darin befand sich die Statue der himmelfahrenden Maria, deren Mantel von sechs Engeln gehalten wurde. Dahinter bzw. darüber hielten Gottvater und Christus die Krone über Maria. Die Marienstatue ist heute noch erhalten, wurde aber 1753 in den neuen Barockaltar integriert. Die sie umgebenden Engel sind teilweise ein Werk des Haller Bildschnitzers Josef Bachlechner d. Ä. aus dem 20. Jahrhundert. Von dem großartigen ursprünglichen Altar sind noch andere, ganz wesentliche Teile erhalten, und zwar im Stadtmuseum von Hall, in der Sammlung des Kunsthistorischen Museums im Unteren Belvedere in Wien und in einer Südtiroler Privatsammlung. Ausserdem gibt es noch sehr glaubwürdige Angaben, dass in Siebenbürgen weitere zwei Tafeln erhalten wären. Damit käme man auf die unglaubliche Anzahl von insgesamt acht erhalten Altartafeln, was wohl für einen einzigen Altar zu viele wären. Möglicherweise gab es noch einen zweiten Altar, möglicherweise für die ebenfalls von Waldauf in Hall errichtete Wolfgangkapelle. Jedenfalls stellt sich hier ein neues Thema für die kunstgeschichtliche Forschung.

Auf einer Tafel im Haller Stadtmuseum sieht man den Stifter Ritter Florian Waldauf von Waldenstein in einem modisch glatten Harnisch - möglicherweise ist es jener, den ihm 1491 Erzherzog Sigmund geschenkt hat. Auf dem Kopf trägt er eine Goldhaube, die auch sonst auf Abbildungen von ihm zu sehen ist. Um den Hals trägt er die Kette des Salvatorordens. Auch das Schriftband mit den Worten "Agnosce te omnes et diligentes" hat Bezug auf diesen Orden. Rechts oben sind das Waldaufische Wappen und die weiteren Orden des Stifters zu sehen. Unmittelbar hinter ihm steht der hl. Florian, dessen Gesichtszüge die Kunsthistoriker mit jenen Maximilians gleichsetzen. Daneben steht der hl. Georg, der mit seinem Schwert - so scheint es auf den ersten flüchtigen Blick -Waldauf zu enthaupten scheint. In Wahrheit bekämpft er selbstverständlich den unter ihm liegenden Drachen. Das dieser Tafel entsprechende zweite Tafelbild im Haller Stadtmuseum zeigt die Gattin Waldaufs, Barbara Mitterhofer. Die hinter ihr stehende Frau wird von den Kunsthistorikern als Maximilians zweite Gattin Bianca Maria Sforza interpretiert. Rechts von der Stifterin sitzt, umgeben von Mönchen und Nonnen ihres Ordens, die Hl. Birgitta und schreibt in ihr Buch Offenbarungen. Ein vom Himmel stürzender Engel weist auf Christus und Maria, von denen die Offenbarungen stammen.



Darstellung des Schreins des gotischen Waldaufaltares mit der himmelfahrenden Maria. Darunter eine Reihe von Reliquiaren, u. a. auf der linken Seite die Monstranz und das Kreuz mit dem aus dem Kloster Wilhering stammenden Kreuzpartikel. (Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)





Darstellung der Übertragung der Reliquien vom Schloss Rettenberg in die Waldaufkapelle nach Hall am 9. Mai 1501. An der Prozession nahmen über 30.000 Menschen teil. (Holzschnitte von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

Als Maler der Altartafeln wurde von den Kunsthistorikern Marx Reichlich identifiziert. Dieser war lange Zeit in Salzburg tätig und gehörte zu den engsten Mitarbeitern Michael Pachers. Reichlich gehörte in Tirol damals zweifellos zu den besten Künstlern seiner Zeit. Auf einer Tafel aus der Sammlung im Belvedere, welche die Heimsuchung Marias darstellt, ist deutlich zu erkennen, dass der Maler Motive der Stadt Hall verarbeitet hat. Der markante Erker eines Hauses findet sich heute noch an einem Haus in Hall, nämlich dem Haus Wallpachgasse 8. Es ist auch eines der Motive, welches Bezug auf die Familie Fieger hat, wie schon angedeutet wurde. Das Haus mit dem markanten Erker befand sich damals nämlich im Besitz der Haller Bürgerfamilie Fieger, die ähnlich Waldauf den sozialen Aufstieg in den Adel geschafft hatte. Ursprünglich gehörte das Haus der Innsbrucker Familie Tänzl. Fieger und Tänzl hatten ihren Reichtum und ihren sozialen Aufstieg den Bergwerksbeteiligungen in Schwaz zu verdanken.

Zu Jahresbeginn 1501 waren die Arbeiten an der Waldaufkapelle soweit abgeschlossen, dass am 19. Jänner 1501 der Altar der Waldaufkapelle offiziell eingeweiht werden und dass an die Übertragung eines Teiles des Heiltumschatzes von Rettenberg nach Hall gedacht werden konnte. Am 3. Sonntag nach dem Georgstag, das war der 9. Mai, des Jahres 1501 erfolgte die generalstabsmäßig geplante Prozession, bei der nach Waldaufs eigenen Angaben 32.784 Personen teilnahmen. Sie ist auf zwei Holzschnitten mit insgesamt sechs Bildern im Heiltumbuch festgehalten. Offensichtlich ahmte Waldauf mit dieser Prozession die großen Festumzüge, die sogenannten Cavalcaten, der Kaiser bzw. Könige nach, die diese anläßlich besonderer Ereignisse wie etwa Kaiserkrönungen veranstalteten. Der Termin der Reliquienübertragung war von Waldauf nicht zufällig gewählt worden, fiel er doch genau auf den Beginn des Frühjahrsmarktes. Dies erklärt auch die Anwesenheit so vieler Leute. Die Prozession wurde von Hellebardenträgern eröffnet, dann folgten Abordnungen der Zünfte von Hall, Innsbruck und Schwaz, Kriegsvolk zu Ross und zu Fuß, 452 weißgekleidete Mädchen, die Haller und Innsbrucker Sängerknaben mit ihren Chormeistern, die von Schwazer Bergknappen begleiteten Priester und Ordensleute, darunter die Äbte von Wilten, Georgenberg und Stams, welche die Reliquien trugen. Die Himmel trugen Ratsherrn aus Innsbruck und Hall. Hinter der Priesterschaft kamen die Räte der Innsbrucker Behörden, unter ihnen Florian Waldauf mit seinem Sohn Hans, die Bürgermeister von Innsbruck und Hall und schließlich die Gewerken aus Schwaz. Den Abschluss bildeten die Frauen, angeführt durch Barbara Waldauf. In der Pfarrkirche angekommen, wurden die Reliquien in einen an der Nordwand angebrachten Marmorschrein gestellt. Heute befinden sich hier noch 43 Totenköpfe von Heiligen.

Als Beispiel der besonders prächtig gestalteten Religiare ist eine heute noch erhaltene gotische Monstranz zu erwähnen. Sie ist aus Silber gefertigt und vergoldet, ist 135 cm hoch und 44 cm breit und wiegt 14,5 Kilo. Nur der Fuß kam in der Barockzeit neu hinzu. Ein weiteres bemerkenswertes Inventarstück ist ein Reliquiar in Kreuzesform aus Silber, in dessen Mitte sich in einem Glaskästchen ein ungewöhnlich großes Stück vom Kreuze Christi befindet. Nicht nur den heutigen Menschen erscheint die Sucht Waldaufs, Reliquien von Heiligen zu sammeln, merkwürdig. Auch schon Zeitgenossen hatten damit ihre Probleme. So hat beispielsweise Dr. Johannes Fuchsmagen scherzweise zwei große Zähne und eine geselchte Zunge seinem Freund Waldauf geschickt und bemerkt, dies wären Zähne des Hl. Christoph bzw. die Zunge jenes Drachen, den der Riese Haymon erschlagen hatte. Waldauf war sich aber der feinen Ironie dieses Geschenkes gar nicht bewusst, denn im Inventar der Heiltümer vermerkt er todernst: "Trüchel XI, darinnen liegen zwei grosse Zähne, so Dr. Fuchsmagen dem Herrn Waldauf geschickt hat: Fuchsmagen sagt und zeigt an in seinem Schreiben, sie seien von sankt Christopfen".

Die Stiftung wurde durch eine am 29. Dezember 1501 abgefasste Urkunde förmlich bestätigt. Die Ausstellung dieser Urkunde war sozusagen der formelle Abschluss der Aktivitäten, tatsächlich war die Stiftung schon etliche Jahre, ziemlich sicher seit dem Jahre 1496 mit der Fertigstellung der Kapelle in der Nikolauskirche umgesetzt worden. Waldauf schreibt darüber selbst: "Und wiewohl das Datum des Stiftbriefs steht am neunundzwanzigsten Tag des Monats Dezembris des fünfzehnhundertsten und ersten Jahrs, so sind doch die obgemelten Ordnungen, Stiftungen und Gottesdienst in der Heiligen Kapellen Unsere Liebe Frauen zu Hall im Inntal nach Willen und Gefallen des Stifters und Stifterin löblich zu halten und zu vollbringen erstlich angefangen am vierzehnten Tag des Monats Februar nach Christi Geburt tausendvierhundert und im sechsundneunzigsten Jahr, als der ehrwürdige und hochgelehrte Herr Herr Cristof von Schrofenstein, Doktor, Koadjutor zu Brixen und Dompropst zu Trient, Pfarrer zu Absam und Hall im Inntal war und Mattheus Getzner Bürgermeister daselbst zu Hall und sind darnach für und für also löblich gehalten worden".

In der Stiftungsurkunde von 1501 wurde nunmehr formal die Errichtung einer eigenen Kaplanei festgelegt. Die Kaplanei sollte einen Oberkaplan und einen Unterkaplan umfassen. Als deren Wohnhaus erwarb Waldauf am sogenannten "Pfaffenbichl", wie die heutige Waldaufgasse genannt wurde, in unmittelbarer Nachbarschaft des Kaplaneihauses der Fiegerstiftung und des sogenannten Herrenhauses, wo die Priester Halls wohnten, ein prächtiges Haus (Waldaufstraße



Florian Waldauf besucht zusammen mit seiner Frau Barbara, geborene Mitterhofer, und ihrem Sohn Hans die Waldaufkapelle. (Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

12) und ließ es großzügig umbauen. Dort wurde auch ein eigener Bibliotheksraum errichtet, wo "viele gedruckte und gebundene Bücher zu der Hl. Kapelle Bibliothek an Ketten angehangen" waren. Bis zum Jahre 1938 war der Bestand der Bibliothek auf 3760 Bücher angewachsen. Während des II. Weltkrieges sind etwa 20-25 wertvolle Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts zum Schutz vor den Nationalsozialisten an Haller Bürger verliehen worden, ohne dass darüber Aufzeichnungen geführt worden wären. Sie sind aber seither nicht mehr zurückgegeben worden. Im Jahre 1964 sind dann noch rund 600-800 Bücher an ein Antiquariat verkauft worden. Man nimmt an, daß zur Zeit Waldaufs die Bibliothek etwa rund 40-50 Bücher umfaßte, von denen heute nur mehr 21 erhalten sind.

Der Oberkaplan der Stiftung war verpflichtet, an jedem Sonn- und Feiertag, in der Adventszeit dreimal wöchentlich und in der Fastenzeit täglich zu predigen. Jede Woche mußte er ein Seelenamt für die Stifterfamilie lesen. Die Stelle des Predigers bzw. Oberkaplans war eine der am besten dotierten im gesamten



Zur Waldaufstiftung gehörten ein sogenannter Oberkaplan (linkes Bild), der auch das Predigeramt zu versehen hatte, sowie ein Unterkaplan (rechtes Bild). Beide bewohnten das Kaplaneihaus der Waldaufstiftung. Beide Ämter wurden 1902 wegen Priestermangels vereinigt und wenig später überhaupt aufgelassen. (Holzschnitte von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

Reich und war durchaus ebenbürtig beispielsweise der eines Dompredigers von Straßburg.

Die Kapelle innerhalb der Pfarrkirche dürfte sich schon bald als zu klein erwiesen haben. Denn man hat bei weitem nicht alle Reliquien unterbringen können. An der Nordseite der Kirche, genau gegenüber dem Eingang zum Gelände des Jahrmarktes, ließ deshalb Waldauf eine Kapelle errichten, die im Jahre 1503 fertiggestellt und von Papst Julius II. den päpstlichen Segen erhielt. Bemerkenswert ist, dass diese Kapelle genau über der Gruft errichtet wurde, die im Mittelalter als Beinhaus diente. Die Kapelle zu Ehren der Heiligen Wolfgang, Valentin und Josef wurde im Jahre 1505 durch den Suffraganbischof Konrad in Vertretung des Brixner Bischofs Kardinal Melchior von Meckau eingeweiht. Von ihrem Inneren kann man sich heute durch einen Holzschnitt, der Waldauf mit seiner Gattin und seinem Sohn vor dem Altar knieend zeigt, eine ungefähre Vorstellung machen. Die Wolfgangkapelle ist heute nicht mehr erhalten. Sie wurde beim großen Erdbeben des Jahres 1670 durch die Trümmer des einstürzenden Pfarrturmes zerstört. In der Folge wurde ein kleines barockes Kirchlein zu Ehren des Hl. Josef als Grablege der aus Hall stammenden Familie Kuen errichtet.

An der Nordfassade der Wolfgangkapelle, genau gegenüber dem Eingang zum Marktgelände, ließ Waldauf ein Holzgerüst errichten, welches in den lateinischen Urkunden als "tabernaculum", in den deutschen Quellen aber als "Heiltumstuhl" bezeichnet wird. Dieses zweigeschoßige Holzgerüst diente dazu, an bestimmten Tagen einer schaulustigen Menge die Reliquien und Reliquiare mit entsprechenden religiösen Erläuterungen zu präsentieren. Nicht von ungefähr hat Waldauf dieses Reliquienfest terminlich so festgesetzt, dass es mit der Eröffnung des Frühjahrmarktes zusammenfiel. Damit war sichergestellt, dass möglichst viele Besucher der Heiltumschau beiwohnten. Und um den Besuch noch attraktiver zu machen, konnten die Besucher dabei auch alle möglichen Ablässe gewinnen, die Waldauf bei den Päpsten Alexander VI. und Julius II. und bei verschiedenen Kardinälen und Bischöfen systematisch seit dem Jahre 1494 gegen gutes Geld gekauft hatte. Vor allem die Möglichkeit der Ablassgewinnung am Tage der Heiltumschau und an anderen bestimmten Feiertagen, die jedoch mit der Ablegung der Beichte verbunden war, hatte zu einem derart großen Zulauf von Gläubigen geführt, dass es zu organisatorischen Problemen bei der Abnahme der Beichte gekommen war. Deshalb wurde der jeweilige Pfarrer seitens des Papstes beauftragt, für eine ausreichende Zahl von Ordens- oder Weltgeistlichen zu sorgen, die innerhalb der Nikolauskirche und sogar am Friedhof der großen Zahl Gläubiger die Beichte abnehmen sollten.



Florian Waldauf besucht zusammen mit seiner Frau Barbara, geborene Mitterhofer, und ihrem Sohn Hans die 1505 eingeweihte Wolfgangkapelle. Diese wurde 1670 durch den wegen eines Erdbebens einstürzenden Kirchturm zerstört und durch das heutige Josefskirchlein ersetzt. (Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

Als selbst diese Maßnahme nicht mehr ausreichend war, erlaubte Papst Julius II. im Jahre 1508, dass wegen der zehntausenden Gläubigen, denen an nur einem Tag trotz Einsatz zahlreicher Geistlicher die Beichte nicht abgenommen werden konnte, die Ablässe auch an den auf den Ablasstag folgenden sechs Tagen erworben werden konnten.

Das Reliquienfest bzw. die Heiltumschau begann mit einem feierlichen Gottesdienst am Vormittag. Am Nachmittag wurden dann die Reliquien in insgesamt 21 Prozessionen auf den Heiltumstuhl gebracht. Trompeter, Posauner, Pfeifer und Sängerknaben sorgten für die musikalische Umrahmung. Neben den Äbten Tirols, die auch eine Kontrollinstanz der Jahrmärkte waren und sich deshalb ohnehin in Hall aufhielten, waren auch die Schutzherren der Stiftung, die Bürgermeister von Hall, Innsbruck, Sterzing und Meran, mit vergoldeten Kerzen anwesend. Für die Präsentation der Heiltümer wurde ein sogenannter "Schreizettel" angefertigt, von dem der "Rufer" die jeweiligen Erläuterungen ablas. Exemplare solcher Schreizettel sind zwar nicht von Hall, aber von anderen Heiltumschauen wie beispielsweise von Nürnberg erhalten. Auf Grund eines von Papst Julius II. gegebenen Privilegiums durfte die Heiltumschau auch dann abgehalten werden, wenn über die Stadt ein kirchliches Interdikt verhängt worden ist.

Waldaufs Stiftung entsprach genau der damaligen Zeitströmung, in der der Ablasshandel immer größere Blüten zu treiben begann. Durch Zufall ist ein Bericht des päpstlichen Legaten Leonello Chierigati, der sich 1497/1498 für einige Monate in Hall aufhielt, an Papst Alexander VI. erhalten, in dem er den Ablasshandel anhand eines Vorfalles in Hall anprangerte. Es seien italienische Geldeintreiber (Questoren) nach Hall gekommen, hätten sich als geistliche Kommissare des Heilig-Geist-Spitals von Rom ausgegeben und in ihren Predigten verkündet, dass hier bei ihnen Rom, der Papst und alle päpstliche Autorität sei, weshalb man nicht persönlich nach Rom pilgern müsste. An Verkaufsständen, die sie in den Kirchen der Stadt errichteten, verkauften sie Ablassbriefe, welche vollkommenen Ablass, Umwandlung von Gelübden und Nachlass aller, auch der dem Papst vorbehaltenen Sünden enthielten. Sie hatten großen Zuspruch seitens der Haller Bevölkerung. Ja sie nahmen sogar von den Armen, die kein Bargeld besaßen, was diese geben konnten, nämlich Ringe, Kleider und anderes. Die Beichtväter sprachen die Gläubigen von allen Sünden, auch jenen dem Papst vorbehaltenen, los und befreiten sie vom Gelübde der Rompilgerschaft, wenn sie nur jene Summe bezahlten, die eine solche Pilgerreise kosten würde. Chierigati äusserte seine Sorge, dass wegen dieser Praktik kaum mehr Pilger nach Rom kommen würden, was man derzeit schon feststellen könnte, was sich auf das kommende Heilige Jahr (1500) negativ auswirken würde und was auch die finanziellen Mittel für einen Kreuzzug gegen die Türken vermindern würde, wenn durch diese Geldeintreiber bereits alle Mittel erschöpft seien. Chierigati fand es auch keineswegs gut, dass damit Rom in alle Länder des Erdkreises getragen würde. Dass der Ablasshandel bzw. dessen Missbrauch schon lange Tradition hatte, lässt sich durch ein weiteres Beispiel aus Hall aus dem Jahre 1399 belegen. Damals hatte ein Priester aus der Diözese Vicenza die Haller Bürgerschaft mit einer gefälschten Ablassbulle von Papst Bonifaz IX. betrogen und war von diesem zur Verhaftung ausgeschrieben worden.

Bisher war man der Meinung, dass Waldauf die Heiltumsammlung nachgeahmt hätte, die der aus Hall stammende Kaufmann Mattheus Heuberger beim Stefansdom in Wien angelegt hatte. Diese Meinung muss revidiert werden. Vielmehr ist die Heiltumschau in Nürnberg das Vorbild gewesen. Kaiser Sigmund hatte 1424 die Reichsinsignien des Heiligen Römischen Reiches für ewige Zeiten zur Aufbewahrung an die Reichsstadt Nürnberg ausgehändigt. Diese Insignien, die auch zahlreiche wertvolle Reliquien enthalten und sich heute in der Schatzkammer in Wien befinden, wurden jährlich einmal bei einer vielbesuchten Heiltumschau präsentiert. Auf dem Hauptmarkt wurde deshalb ein zweigeschoßiger sogenannter Heiltumstuhl errichtet. Im ersten Geschoß wurden Sicherheitskräfte aufgestellt und im zweiten Geschoß die Heiltümer präsentiert. Der Standort dieses Heiltumstuhles war der vielbesuchte Hauptmarkt von Nürnberg, auch dies eine Paralelle zum Haller Heiltumstuhl.

Waldauf hatte 1491, also nicht allzu lange nach seinem Gelübde, am Reichstag von Nürnberg teilgenommen und dabei zweifelsohne die dortige Heiltumschau miterlebt. Sowohl vom Nürnberger als auch vom Haller Heiltumstuhl existieren zeitgenössische Holzschnitte und ein Vergleich zeigt, dass Waldauf das Nürnberger Vorbild detailgetreu nachahmen ließ. Das fängt etwa bei der Gesamtkonzeption als zweigeschoßiges Bauwerk an, führt weiter über die Situierung Bewaffneter im ersten Geschoß bis zur Heiltumpräsentation im zweiten Stock. Auch in Nürnberg wurden die Heiltümer von Geistlichen präsentiert, während weltliche Würdenträger mit brennenden Kerzen dabeistanden. Auch der sogenannte Rufer mit Schreizettel und Zeigestab auf der linken Seite ist zu sehen. Details wie etwa die Holzkonstruktion wurden ebenfalls nachgeahmt. Im Gegensatz zu Nürnberg, wo die Heiltumschau in nur drei Durchgängen abgehalten wurde, benötigte die Haller Heiltumschau 21 Durchgänge, um alle Heiltümer zu präsentieren. Auf einem Einblattdruck aus Nürnberg sind ein Teil der Insignien und ihre Benennung abgebildet. Zusammen mit dem 1487 auf Pergament bei



An der Nordseite der Wolfgangkapelle unmittelbar gegenüber zum Eingang der Haller Jahrmärkte ließ Waldauf detailgetreu eine Kopie des Nürnberger Heiltumstuhles aufstellen, wo in 21 Durchgängen zu Beginn des Frühjahrmarktes sämtliche Reliquien der Waldaufstiftung präsentlert wurden.

(Holzschnitt von Hans Burgkmair d. Ä. aus dem waldaufischen Heiltumbuch)

Peter Vischer in Nürnberg gedruckten Heiltumbuch, aus dem die zuvor erwähnte Darstellung des Nürnberger Heiltumstuhl stammt, war es zweifellos das Vorbild, auf das Waldauf bei der Herausgabe seines Haller Heiltumbuches zurückgriff.

Erste Erfahrungen mit der Drucklegung von Büchern hatte Waldauf bereits zu Beginn der Neunzigerjahre in Augsburg gemacht. Er unterstützte bzw. vermittelte beispielsweise 1493 den Druck des "Missale Brixiense". Auf Wunsch König Maximilians und des Birgittenordens, deren Mitglied Waldauf war, ließ er im Jahre 1500 eine Prachtausgabe mit den Weissagungen der Hl. Birgitta in lateinischer Sprache in Augsburg drucken, die 59 Holzschnitte enthielt. Wenig später erschien eine deutsche Ausgabe, in der sich ein Holzschnitt befindet, der zweifelsohne als Vorbild für jene Altartafel diente, auf der Waldaufs Gemahlin dargestellt ist. Gleichzeitig erschien ein Einblattdruck mit den "15 Gebeten zum Leiden Christi" der Hl. Birgitta, die auch täglich vom Unterkaplan in der Waldaufkapelle gebetet werden sollten. Nicht zuletzt geht die erste gedruckte Landesordnung von Tirol aus dem Jahre 1499 auf Waldauf zurück.

In den Jahren 1508 und 1509 verfaßte Waldauf eigenhändig sein umfangreiches Heiltumbuch. Die 189 Blatt umfassende Handschrift mit mehreren Korrekturen von anderer Hand sollte als Druckvorlage dienen. In dieses Manuskript sind insgesamt 145 Probeabzüge von Holzschnitten eingeklebt, die von Hans Burgkmair d. Ä. stammen. Waldauf hat diesen Künstler zweifellos bei der Drucklegung seiner bisherigen Bücher in Augsburg kennengelernt. Burgkmair arbeitete dort als begehrter - heute würde man sagen - Buchillustrator. Waldauf konnte den aufstrebenden Künstler dazu gewinnen, die Holzschnitte für sein geplantes Heiltumbuch herzustellen. Burgkmair schaffte schließlich den großen Durchbruch, als er 1510 in die Dienste Kaiser Maximilians I. trat und für dessen biographische Werke Theurdank und Weißkunig zahlreiche Holzschnitte lieferte. Erwähnt wird im Haller Heiltumbuch auch die offensichtlich schon erfolgte Drucklegung eines kleinen Heiltumbüchleins. Dieses konnte man bei den Haller Jahrmärkten kaufen. Von diesem kleinen Heiltumbüchlein ist allerdings kein Exemplar erhalten.

In die Jahre, als sich Waldauf mit dem Verfassen seines großen Heiltumbuches beschäftigte, fällt auch die Gründung einer Vereinigung, die bis zum heutigen Tage fortbesteht. Im Jahre 1508 riefen Florian Waldauf und sein Freund, der Wiener Humanist Dr. Johannes Fuchsmagen, der die Sommermonate in seiner Heimatstadt Hall zu verbringen pflegte, die sogenannte Stubengesellschaft ins Leben. Im ersten Stock eines Hauses am Oberen Stadtplatz in Hall konnten "die

Baspuch ver Bimlischen offenbarung



Die Hl. Birgitta verteilt ihr Buch der Offenbarungen. Waldauf hat sich schon sehr früh mit der damals noch jungen Buchdruckkunst beschäftigt und ließ 1500 auf Wunsch des Birgittenordens, dessen Mitglied er war, ein Buch mit den Weissagungen der Heiligen drucken, das 59 Holzschnitte enthielt.

Herren von Adel, Salzbeamten, Bürgermeister, Räte und Honoratiores zusammenkommen, damit sie von den Wirtshäusern und vom gemeinen Pöbel abgesondert sein können". Von jedem Mitglied wurde eine Tafel mit seinem Wappen angefertigt und an den Wänden der Stube aufgehängt. Als jedoch mit der Zeit die Zahl der Wappen an den Wänden zu groß wurde, ging man 1527 dazu über, die Wappen der Mitglieder in einem kleinen Büchlein evident zu halten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde schließlich ein großes Wappenbuch angelegt. Das kleine Wappenbuch wurde bis 1757, das große bis 1831 weitergeführt. Insgesamt sind dadurch über 800 Wappen dokumentiert. Diese Wappenbücher stellen somit in Tirol eine heraldische Quelle ersten Ranges dar.

Ein wichtiges Anliegen Waldaufs war es, seine Stiftung dauerhaft und großzügig finanziell abzusichern. Ein erste Einnahmequelle waren die diversen Tage, an denen bei der Waldaufkapelle Ablässe gewonnen werden konnten, und zwar nicht nur wenn man beichtete und den entsprechenden geistlichen Handlungen beiwohnte, sondern auch wenn man Spenden in Form von Geld oder Naturalien gab. Dies wurde in allen Ablassbriefen ausdrücklich vermerkt und dafür waren auch entsprechende Opferstöcke aufgestellt. In diesem Zusammenhang sind zwei Urkunden König Maximilians I. und seiner Gattin aus dem Jahre 1497 von Bedeutung, mit denen sowohl ein ewiges Licht, welches mit Baumöl zu speisen war, als auch ein tägliches Salve Regina, welches von den Haller Chorsängern unter Leitung des Schulmeisters "in mensuris" zu singen und vom Organisten zu begleiten war, gestiftet wurden. Dafür verschrieb König Maximilian dauernde Einkünfte aus der Propstei Ambras und der Saline in Hall. Eine gewichtige Einnahmequelle bildeten die jährlichen Abgaben und Zinse aus grundherrlichem Besitz, den Waldauf vor allem in der Umgebung von Hall (Unterinntal und östliches Mittelgebirge) und Innsbruck (westliches Mittelgebirge) sowie im Sellrain- und Stubaital seit dem Jahre 1492 erworben hatte. Die entsprechenden Bauernhöfe bzw. Grundstücke wurden zunächst von Waldauf persönlich verliehen bzw. nach seinem Tode durch den Bürgermeister und den Rat der Stadt Hall in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Waldaufstiftung.

Seit seiner Bestellung zum Rat der Schatzkammer in Innsbruck 1496 hielt sich Florian Waldauf die meiste Zeit über in Tirol auf und konnte hier mit großem Eifer die Verwirklichung seiner großartigen Stiftung betreiben. Er wurde nur noch ganz selten von Maximilian zu besonderen Aufgaben herangezogen. Seit etwa 1506 scheint er mit Fragen der Organisation des Zeughauses aber auch der Saline beauftragt gewesen zu sein. Den großartigsten Auftrag, der seinem großen Kunstvertständnis wohl am besten entsprochen hätte, erhielt Florian

Waldauf im November 1509. Kaiser Maximilian I. war über die ständigen Verzögerungen bei der Errichtung seines Grabmales in der Hofkirche derart ungehalten, dass er Florian Waldauf mit der Oberaufsicht betraute: "Und Du Florian von Waldenstein hab' hierin in unserer eigenen Sache Fleiß, dass uns das Haus zugestellt und unser Vorhaben gefördert werde". Am 8. Dezember 1509 schließlich ernannte ihn Maximilian zum "Superintendenten" für die Arbeiten an seinem Grabmal.

Zwei ganz große Vorhaben konnte Waldauf in seinem Leben nicht zum Abschluss bringen: Seine Rolle als Superintendent des Grabmales Kaiser Maximilians I. und die Drucklegung des großen Heiltumbuches. Ritter Florian Waldauf von Waldenstein starb nämlich am 13. Jänner 1510. Er wurde in der Gruft unter der Waldaufkapelle begraben. In der Kapelle wurde ein Totenschild, der sich heute im Stadtmuseum Hall befindet, aufgehängt. Als im Jahre 1763 die Gruft geöffnet wurde, fand man im Sarg Waldaufs eine Münze mit dem Porträt Kaiser Maximilians I., jenes Herrschers, dem er zeitlebens treu gedient hat, dem er seinen Aufstieg vom "einfachen Bauernbuben" zum Goldenen Ritter zu verdanken hatte und der den Toten durch die Aufstellung seines Bronzestandbildes in der Waldaufkapelle ehrte. Waldauf hat mit seiner Heiltumstiftung in Hall den Grundsatz Kaiser Maximilians "Wer sich nicht beizeiten um seinen Nachruhm kümmert, den vergißt die Nachwelt" eindrucksvoll umgesetzt.

Es ist Ironie des Schicksals, dass nur 14 Jahre nach Waldaufs Tod zwei Prediger bzw. Oberkapläne der Waldaufstiftung, nämlich Dr. Jakob Strauß und Dr. Urban Rhegius, entscheidend zur Einstellung der Heiltumschau beitrugen. Diese beiden Prediger waren von den Vormunden von Hans, dem einzigen noch lebenden Sohn Waldaufs, ganz bewusst nach Hall berufen worden, obwohl sie der Lehre Luthers auch in Tirol zum Durchbruch verhelfen wollten. Schon in den letzten Lebensjahren Kaiser Maximilians I. hat sich angesichts der unübersehbaren Missstände in der katholischen Kirche eine religiöse Erneuerungsbewegung bemerkbar gemacht. Die Entwicklung dieser Zeit ist untrennbar mit dem Namen Martin Luther verbunden, dessen 95 Thesen aus dem Jahre 1517 der Anstoß für ein weitreichendes religiöses Erneuerungsprogramm wurden. Obwohl damit der Beginn der Reformation gekennzeichnet war, ging es vorerst nicht um eine Lostrennung von der katholischen Kirche. Zum Bruch kam es erst im Jahre 1520, als Luther die Urkunde, mit der ihm der Kirchenbann angedroht wurde, öffentlich verbrannte. Luthers Ideen fanden in Tirol relativ rasch Eingang und konnten besonders bei der Bevölkerung der Bergwerksgebiete Fuß fassen. Schon im Jahre 1521 wird berichtet, dass bei den Franziskanern und der Bevölkerung von Schwaz lutherisches Gedankengut weit verbreitet war. Kontakte mit den Augustinereremiten von Rattenberg scheinen ebenfalls stattgefunden zu haben.

Zu einem regelrechten Zentrum für lutherisch geprägte Prediger entwickelte sich Hall in Tirol. Gerade zu jenem Zeitpunkt, als am Wormser Reichstag 1521 die strengsten Maßnahmen gegen alle von Luther beeinflussten Irrlehren ausgingen, begann in Hall Dr. Jakob Strauß seine Tätigkeit. Er war gebürtiger Basler und von seinem letzten Wirkungsort Berchtesgaden nach Hall berufen worden, wo er bald den Prediger der Waldaufstiftung, Dr. Stefan Seligmann, vertreten durfte. Von Zeitgenossen wurde seine Tätigkeit sehr gelobt, denn "dieser Doktor hat eine treffliche, gute Aussprache gehabt und ist dem gemeinen Mann sehr angenehm gewesen mit seiner Predigt. Aber gegen die Geistlichen wie Bischöfe, Priester, Mönche und Klosterfrauen ist er sehr hitzig gewesen; hat ihren geistlichen Stand getadelt und verworfen, auch ihre Missbräuche groß an den Tag gebracht und sie 'Spitzgeister' genannt". Strauß's Tätigkeit als Vertreter des Waldaufischen Prediger Dr. Seligmann kam eher zufällig zustande, denn anfänglich hatte Strauß nur eine Art Fortbildung für die Priester der Stadt abgehalten, die immerhin jeden 30 Kreuzer gekostet hatte. Er konnte dabei großen Eindruck machen, errang das Vertrauen der Stadtführung und begann mit öffentlichen Predigten im Frauenkloster bei der Salvatorkirche. wo er großen Zulauf der städtischen wie auch bäuerlichen Bevölkerung hatte. Das Wohlwollen der Stadtväter, der Erfolg bei der Bevölkerung, vor allem aber die Angriffe gegen die Zustände der Amtskirche blieben natürlich weder dem Bischof in Brixen noch der Regierung in Innsbruck verborgen. Gestützt auf das Wormser Edikt begann ein Kesseltreiben von staatlicher, besonders aber von kirchlicher Seite gegen den beliebten Prediger. Dieser konnte sich vorerst allerdings nicht nur wegen der Rückendeckung durch die Stadtväter, sondern auch wegen der bisweilen 30 bis 40 Mann starken Leibwache sicher fühlen und den Angriffen gelassen entgegensehen. Über ein Jahr währte das Wirken von Strauß in Hall, während dem er sich wiederholt vor der Regierung in Innsbruck rechtfertigen musste - immer begleitet von einer vielköpfigen Leibwache. Die entscheidende Wende trat jedoch ein, als zwei Gesellpriester des Brixner Bischofs nach einer Predigt eine Vorladung vor den Bischof überreichen wollten, Strauß diese jedoch nicht annahm. Daraus entstanden ein Rededuell und Handgreiflichkeiten, die die beiden bischöflichen Boten zur Flucht zwangen. Ein größerer Aufruhr konnte nur durch das rasche und überlegte Eingreifen der beiden Bürgermeister Leopold Fuchsmagen und Wolfgang Waltenhofer verhindert werden. Nun war der Zeitpunkt gekommen, an dem sich die Haller Stadtväter entweder für die Regierung und die Amtskirche, was die Landesverweisung von Strauß bedeutete, oder zu offener Rebellion gegen die Staats- und Kirchengewalt entscheiden mussten.

Die politische Vernunft siegte und Strauß wurde zum Verlassen der Stadt aufgefordert. Allerdings war das Wohlwollen der Stadtväter noch immer nicht gebrochen, da in den Stadtrechnungen eine Eintragung über ein Abschiedsgeschenk zu finden ist. Die letzte Predigt gestaltete sich zu einer einzigen Demonstration, wem die Sympathien des Volkes galten. Als Strauß seinen Weggang von Hall ankündigte, "hat er damit den größten Teil des Volkes bewegt, etliche zu Traurigkeit und Tränen, etliche zu Zorn und Unwillen gegen die Priesterschaft". Strauß ging in der Folge nach Sachsen, der Hochburg und Schutzmacht der lutherischen Reformbewegung. Die Verbindung zu Hall blieb aber bis zu seinem Lebensende 1533 aufrecht. Wiederholt hat er in den folgenden Jahren seine theologischen Schriften der Haller Bevölkerung gewidmet. Meinungsverschiedenheiten mit Luther und eine schwere Krankheit bewogen den Reformator, im Jahre 1532 wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren.

Nach dem Abgang von Dr. Strauß nahm der eigentliche Waldaufprediger Dr. Seligmann seine Tätigkeit wieder auf. Noch völlig unter dem Eindruck des wortgewaltigen Vorgängers konnte er seine Zuhörer nicht begeistern und sah sich schließlich schon wenige Wochen später genötigt, die Predigerstelle aufzugeben. Möglicherweise hat zu dieser Entscheidung auch die Stimmung in der Bevölkerung und bei den Verantwortlichen in der Stadt beigetragen, die nämlich einen Weg gefunden zu haben glaubten, unauffällig wieder einen exzellenten Prediger, der fortschrittliches theologisches Gedankengut allgemein verständlich darlegen konnte, nach Hall zu berufen. Dr. Urban Rhegius, der dafür vorgesehen war, hatte im Mai 1489 in Langenargen am Bodensee das Licht der Welt erblickt. Nach dem Besuch der Lateinschule in Lindau studierte er an den Universitäten Freiburg im Breisgau, die auch von Tiroler Studenten mangels einer Universität im eigenen Land gerne besucht wurde, Ingolstadt, Thübingen und Basel. Seiner fundierten Ausbildung entsprechend übernahm er nach einem kurzen Zwischenspiel in Konstanz, wo er sich mit Fragen der Priesterausbildung beschäftigt hatte, im Jahre 1520 die einträgliche Stelle eines Dompredigers in Augsburg. Probleme mit der Amtskirche wegen der in seinen Predigten geäußerten Kritik veranlassten ihn 1522 zur Aufgabe seiner Stelle und zur Rückkehr in seine Heimat.

Beeinflusst vom Humanismus eines Erasmus von Rotterdam und vom reformatorischen Gedankengut Martin Luthers fühlte sich Urban Rhegius zu dieser



Haller Predigt des Dr. Jakob Strauß aus dem Jahre 1522. (Original im Stadtmuseum Hall in Tirol)

Zeit eindeutig als Lutheraner. Trotzdem entschied er sich, nachdem er als Münsterprediger von Strassburg abgewiesen worden war, als Prediger der Waldaufstiftung wieder in den Dienst der katholischen Kirche zu treten. Dieser scheinbare Widerspruch ist sicherlich nicht nur materiellen Überlegungen zuzuschreiben, wenn auch die neue Stelle mit rund 200 Gulden Jahreseinkommen sowie weiteren Vergünstigungen eine der einträglichsten des Reiches und durchaus der eines Dompredigers in Augsburg gleichzustellen war. Wesentlich entscheidender für seinen Entschluss müssen geheime mündliche Zugeständnisse der Haller Stadtväter sowie der Vormunde des Waldaufsohnes, denen das Vorschlagsrecht zustand, gewesen sein. Letztere, nämlich der hohe Salinenbeamte Wolfgang Praun und der kaiserliche Rat Blasius Hölzl, haben dabei sicher mehr als nur die Interessen ihres Schützlings vertreten. Blasius Hölzl war nämlich mit dem Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger eng befreundet und musste schon deshalb sehr genau wissen, welche Lehren der ehemalige Augsburger Domprediger vertrat. Man hat hier also offensichtlich ganz bewusst anstelle des lutherischen Dr. Jakob Strauß den ebenfalls lutherischen Dr. Urban Rhegius nach Hall berufen.

Zunächst ließ sich der Brixner Bischof Sebastian Sprenz noch täuschen und erließ dem neuen Prediger sogar die bei Amtsantritt fälligen Gebühren. Wenn der Bischof tatsächlich geglaubt haben mag, dass die Haller Bürger ihre Vorliebe für reformatorische Prediger aufgegeben hätten und nun den Worten eines streng der katholischen Kirche verpflichteten Geistlichen lauschen würden, so sah er sich spätestens seit der Kirchweihpredigt 1522 schmählich betrogen: Rhegius machte aus seiner wahren Gesinnung kein Hehl und griff vehement die Ablasspraxis an. Und in Anspielung auf die Reliquiensammlung der Waldaufstiftung gipfelten seine Äußerungen in dem Satz: "Am jüngsten Tag wir Er nicht fragen, wieviel Götzen du in deiner Kirche gemacht hast, sondern: hast du den Hungrigen gespeist?".

Solche Worte waren zwar nach dem Geschmack des Volkes, weshalb Rhegius rasch denselben Zulauf wie Strauß erreichte, doch nach einigen Monaten, in denen die Amtskirche schwieg, kam es zu einer dramatischen Wende. Ferdinand I., Bruder Kaiser Karls V., kam persönlich nach Hall und wollte bei dieser Gelegenheit die lutherischen Umtriebe in der Stadt, die ihm zugetragen worden waren, abstellen. Es nützte Rhegius wenig, dass er dem Erzherzog in vollem Ornat und mit dem Allerheiligsten entgegenzog. Urban Rhegius musste nach Augsburg fliehen, und auch die Stadtväter setzten unter dem Eindruck des resoluten Auftretens Ferdinands in dieser Frage vorläufig keine neuen Aktivitäten. Erst als man Gras über die Geschichte gewachsen glaubte, kehrte Rhegius

Ernnstlicheerbietunng

ver Buangelischen Prediger / an den gevillichen und Bapflichen stande/die jewige gesunde/
marhassinge/Buangelischenne ehristliche leebetreffent.

Ger gemiffe zenden / dabey mann des Ende Chiffe

Brem/ Das Platten/futten/fderen / und alle mens forn fagung wider Gotty feinen grundt , . . haben inn der Benforeffe

Qued hibanum Regium.



Kampfschrift des Dr. Urban Rhegius. (Original im Stadtmuseum Hall in Tirol)

nach Hall zurück. Wie seinerzeit Strauß wurde nun auch Rhegius von einer Leibwache beschützt. Allerdings zwangen ihn die Umstände zur neuerlichen Flucht, wobei er - wie man aus einer Anspielung in einem seiner Briefe entnehmen kann - unter dramatischen Umständen bei Nacht und Nebel wie einst Apostel Paulus in einem Korb über die Stadtmauer abgeseilt wurde. Nur wenige Wochen später kam Rhegius zum dritten- und letztenmal in die Stadt. Nicht nur der Bischof und die Regierung betrieben nun seine Entfernung. Sogar dem Papst legte man ein Gutachten vor, worin die Frage aufgeworfen wurde: "Cur in oppido Hall comitatus Tirolis patiatur Ludderanum praedicatorem Urbanum Regium, nam dum episcopus Brixinensis expulisset antiquum praedicatorem Ludderanum Geistspitz?" (Warum wird in der Stadt Hall in der Grafschaft Tirol der lutherische Prediger Urban Rhegius geduldet, wo doch schon der alte lutherische Prediger Geistspitz - diesen Spitznamen erhielt Dr. Strauß - vom Brixner Bischof vertrieben worden war?).

Dieser letzten Offensive seiner Gegner, zu denen sich nun auch der Trienter Bischof Bernhard von Cles gesellt hatte, konnte Rhegius trotz aller Sympathien und Unterstützung der Bevölkerung nicht mehr standhalten. Er verließ nun endgültig Hall, wenn er auch noch eine Zeit lang als Haller Prediger in den Quellen aufscheint, darin jedoch fast bedauernd vermerkt wird, dass er "bisher als ein Vertriebener zu Augsburg wohnt". Im Gegensatz zu Strauß blieb er zeitlebens seiner Überzeugung treu und war bis zu seinem Tode 1540 ein reger lutherischer Prediger. Nur nebenbei sei erwähnt, dass 1524 und 1526 eine Reihe von Nonnen aus dem Frauenkloster bei der Salvatorkirche nach Augsburg flohen und dort - entsprechend der lutherischen Lehre - Ehen eingingen.

Trotz aller Unterstützung seitens der Bevölkerung hatten beide Prediger, Dr. Jakob Strauß und Dr. Urban Rhegius, der Reformation - zumindest nach aussen hin - nicht zum Durchbruch verhelfen können. Für die Waldaufstiftung hatte ihr Wirken jedoch die Konsequenz, dass 1524 die alljährliche Heiltumschau für immer eingestellt wurde, obwohl die anderen Bereiche der Stiftung unberührt blieben. Die Breitenwirkung, wie sie Florian Waldauf vor allem durch die Heiltumschau und die Gewinnung zahlreicher Ablässe bewirken wollte, erreichte sie allerdings nicht mehr. Um hier noch einmal eine Änderung zu bewirken, dazu war einerseits Waldaufs Sohn Hans nicht in der Lage, da er - wie der Haller Stadtchronist des 16. Jahrhunderts Franz Schweyger ausführt - ein verschwenderisches Leben führte und wegen großer Schulden sogar Schloss Rettenberg an Oswald von Wolkenstein verkaufen musste und ausserhalb Tirols verstarb, und andererseits waren die reformatorischen Gedanken der lutherischen Prediger bei der Bevölkerung doch auf fruchtbaren Boden gefal-



Haller Predigt des Dr. Urban Rhegius "mit Anzaygung ettlicher Myßbreych" aus dem Jahre 1522.

(Original im Tiroler Landesarchiv: Inkunabel 55)

len. Somit blieb die Heiltumschau und die Ablassgewinnung der Waldaufstiftung ein kurzes Intermezzo in der Geschichte der Haller Kirche. Die Waldaufstiftung veranschaulicht die Ursachen, die zur Reformation und letztlich zur Kirchenspaltung geführt haben.



Dr. Urban Rhegius, lutherischer Prediger in Hall, auf einem Holzschnitt des Jahres 1524. (Original in der Städtischen Kunstsammlung Augsburg)

DIE URKUNDEN DER WALDAUFSTIFTUNG

Da auf Grund des Stiftungsbriefes von 1501 die weltliche Verwaltung der Waldaufstiftung der Stadt Hall, konkret dem Bürgermeister und Rat, übertragen und alle die Stiftung betreffenden Urkunden übergeben worden waren, hat sich

im Laufe eines halben Jahrtausends im Archiv der Stadt Hall ein beachtlicher Archivbestand gebildet. Allerdings weist dieser große Lücken auf, so sind beispielsweise die Jahresrechnungen erst ab 1733 erhalten. Das Archiv der Waldaufstiftung umfasst derzeit:

- 1) 228 Urkunden (1494-1769)
- 2) Jahresrechnungen 1733-1914 (lückenhaft)
- 3) 13 Handschriften, darunter die 1815 von Ignaz Jakob Mader verfasste Lebensbeschreibung Florian Waldaus mit Illustrationen sowie die Beschreibung der Stiftsgüter im Stubai mit zahlreichen, detailgetreuen Karten (18. Jahrhundert)
- 4) 13 Urbare und Kapitalienbücher (18./19. Jahrhundert)
- 5) grundherrliche Verfachbücher 1600-1834 (lückenhaft)
- 6) Akten (2 Faszikel)

In den 1903 von Emil von Ottenthal und Oswald Redlich herausgegebenen Archivberichten von Tirol, Band III, S. 81, wird zwar der Archivbestand der Waldaufstiftung erwähnt, ohne dass jedoch dessen Umfang nur annähernd klassifiziert wird. Bei den Urkunden werden überhaupt nur drei Exemplare - ohne Inhaltsangabe - erwähnt, wobei zwei davon wegen der Datumsangabe 1435 und 1449 von vorneherein keine Urkunden der Waldaufstiftung sein können.

Der Grund für die weitgehende Nichtbeachtung des Archivbestandes der Waldaufstiftung, insbesondere der Urkunden, liegt möglicherweise in der Tatsache, dass die Urkunden in einem eigenen, noch aus der Zeit der Gründung stammenden Archivschrank verwahrt wurden und dadurch wahrscheinlich bei den Arbeiten zu den Archivberichten übersehen wurden. Der Archivkasten befindet sich heute als Dauerleihgabe des Stadtarchivs im Museum der Stadt Hall in Tirol.

Die früher darin verwahrten Urkunden, fast ausschließlich Urkunden des Zeitraumes vor 1510, dem Todesjahr von Florian Waldauf, wurden wahrscheinlich erst um 1960 im Urkundenschrank des Haller Stadtarchivs gesondert aufbewahrt, jedoch in keiner Weise inventarisiert oder gar wissenschaftlich bearbeitet. Es sind dies insgesamt 228 Urkunden, die den Zeitraum 1494 bis 1769 umfassen.

Ausser den seinerzeit im waldaufischen Archivschrank aufbewahrten Urkunden gab es aber noch eine Reihe weiterer Urkunden, die in der Regel grundherrliche Reverse bzw. Verleihungen der Waldaufstiftung betrafen. Als in den Jahren

1929 bis 1934 die alte Archivordnung unter dem damaligen Stadtarchivar Dr. Richard Rusch auf Grund der Anregungen des Direktors des Tiroler Landesarchivs Dr. Karl Moeser geändert wurde, wurde beim Urkundenbestand die alte Einteilung nach Betreffen ("Ladl"-Einteilung) aufgelöst und eine chronologische Reihe geschaffen. Dabei wurden alle Urkunden, die die Waldaufstiftung betrafen und zufällig nicht im waldaufischen Archivschrank aufbewahrt waren, in die allgemeine Urkundenreihe des Stadtarchives eingereiht, wo sie einen nicht unbeträchtlichen Anteil an der Gesamtzahl der Urkunden, vor allem nach 1600, ausmachen (vgl. Tiroler Geschichtsquellen Nr. 26 und 30).

Und schließlich kamen noch einige wenige Urkunden der Waldaufstiftung in das Archiv der Pfarre Hall in Tirol. Wann und warum diese dorthin kamen, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Eine Rückführung in den Bestand der Waldaufurkunden im Stadtarchiv ist jedoch nicht möglich (vgl. Tiroler Geschichtsquellen Nr. 39).

Auf Grund des bisher Gesagten lässt sich also festhalten, dass der ursprünglich geschlossen im Stadtarchiv aufbewahrte Bestand der Waldaufurkunden heute auf drei Archivkörper aufgeteilt ist:

- Waldaufurkunden im Stadtarchiv Hall in Tirol
- allgemeine Urkundenreihe des Stadtarchivs Hall in Tirol
- Urkundenreihe des Pfarrarchives Hall in Tirol

Alle Waldaufurkunden in den drei Beständen zählen zusammen 668 Exemplare, stellen also einen nicht unbedeutenden Urkundenbestand dar.

Der gesamte Bestand lässt sich grob in zwei Teile gliedern. Der erste Teil umfasst die Urkunden von 1490 bis zum Tode Florian Waldaufs 1510. Er enthält in der Regel Urkunden, die mit der Entstehung der Stiftung und mit Ihrer Ausstattung mit Reliquien, Privilegien und Ablässen zu tun haben. Dieser ältere Teil der Urkunden ist - plakativ formuliert - der "internationale" Teil des Urkundenbestandes, da darin die von den Habsburgern (Maximilian I.; Philipp der Schöne) und den Päpsten Alexander VI. und Julius II. sowie vielen europäischen Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Geistlichen für die Waldaufstiftung ausgestellten Urkunden enthalten sind. In diesem Teil ist auch die Sammeltätigkeit Waldaufs im Sommer 1495 in der Diözese Köln minutiös belegt. Merkwürdigerweise gibt es sonst - abgesehen von einer einzigen Urkunde des Klosters Wilhering - keine Urkunden, die Waldaufs übrige Sammlertätigkeit dokumentieren würden. Dass Waldauf aber nicht nur in der Diözese

Köln Reliquien - immerhin über 2000 - zusammengetragen hat, sondern auch überall dort, wo ihn seine diplomatische Reisetätigkeit hingeführt hat, lässt sich anhand seiner eigenen Angaben im Heiltumbuch nachweisen. Es hat den Anschein, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der diesbezüglichen Urkunden verloren gegangen ist. Bemerkenswert an diesem Teil ist weiters, dass darin mit einer einzigen Ausnahme (Verleihung der Ritterwürde 1490) keine Urkunden wie Erbverträge, Kaufverträge, Heiratsvertrag, Wappenbrief u. ä. enthalten sind, die über die persönlichen Lebensverhältnisse Waldaufs Auskunft geben könnten.

Der zweite, gewissermaßen "regionale" Teil des Urkundenbestandes beginnt etwa mit 1510. Waldauf hatte zur Absicherung der Stiftung zahlreichen grundherrlichen Besitz im Großraum Innsbruck-Hall, Wipptal, Sellraintal und Stubaital erworben. Dieser ist durch den zweiten Teil der Urkunden sehr gut dokumentiert. Den Schwerpunkt bilden dabei grundherrliche Reverse, welche bei Besitzübergängen vom jeweiligen Grundholden ausgestellt werden mussten. Er dürfte vor allem in lokalhistorischer Sicht und für die Besitzgeschichte der betroffenen Bauernhöfe von nicht geringer Bedeutung sein.

Die Regesten der Waldaufurkunden wurden in der Form abgefasst, wie sie in der vom Tiroler Landesarchiv herausgegebenen Reihe "Tiroler Geschichtsquellen" üblich ist. Grundsätzlich wurde bei den Regesten bei Namen und Ortsbezeichnungen die moderne bzw. die in der wissenschaftlichen Literatur übliche Schreibweise verwendet. Da der gesamte Urkundenbestand - wie gesagt - auf drei Archivkörper aufgesplittert wurde, musste bei der fortlaufenden Numerierung darauf bedacht genommen werden. Die Waldaufurkunden im Stadtarchiv wurden durchlaufend numeriert (Nr. 001-228), die Urkunden der allgemeinen Reihe im Stadtarchiv und im Pfarrarchiv wurden chronologisch eingereiht und mit Unternummern versehen, wobei der eigentliche Standort der Urkunde in Klammern dahintergesetzt wurde (Bsp.: 083-11 (StAH: Urk. 710)). In diesem Fall ist der in Klammern angegebene Standort der derzeitige Aufbewahrungsort und die Urkunde muss danach zitiert werden.

Es ist inzwischen schon eine liebgewordene Tradition, dass ich meinem Archivkollegen Dr. Manfred Rupert meinen Dank aussprechen darf. Er war mir mit seinem exzellenten theologischen und historischen Wissen, vor allem aber mit seinen hervorragenden Lateinkenntnissen eine wichtige Hilfe.

Hall in Tirol, September 2000 Heinz Moser

ABKÜRZUNGEN

Archivberichte für Tirol und Vorarlberg (hg. von Emil v. **ABT**

Ottenthal/Oswald Redlich), Band 3, Leipzig-Wien 1903

anh. aufgedr. anhängend aufgedrückt

Band

Bd.

beziehungsweise bzw. circa

ca. d.Ä.

der Ältere

d. J.

der Jüngere

fol.

folio

hg.

herausgegeben

m.

mit

Nr.

Nummer ohne Jahr

o. J. oö.

oberösterreichisch

orig.

original

Pap.

Papier

Perg.

Pergament

PfAH

Pfarrarchiv Hall in Tirol

Pl. Pr. Plica Pressel

StAH

Stadtarchiv Hall in Tirol

Urk. vgl.

Urkunde vergleiche

REGESTEN

Nr. 000-01 (PfAH: Urk. 403) 1490 IV 20

Raimundus Peraudi, Theologieprofessor und Protonotar des Hl. Stuhles, verleiht im Namen des Papstes Innozenz VIII. im Zuge der Abwehr der Türken ("contra Turcos") und Glaubensfeinde dem Wolfgang Crener, Priester der Regensburger Diözese, das Recht, sich einmal im Leben durch einen Priester, den er selbst wählen kann, von allen, auch dem Hl. Stuhl vorbehaltenen Fällen absolvieren zu lassen.

Siegler: Raimundus Peraudi

Orig. Perg. m. Pl. 20 x 26,5 cm; an Schnur anh. Siegel (fehlt); Druck; ABT III/354 (Anmerkung: Wolfgang Crener war der erste Oberkaplan der Waldaufstiftung; gestorben 1515)

Nr. 000-02 (StAH: Urk. 244) 1490 XI 17 (im Lager nahe der Stadt Stuhlweissenburg)

König Maximilian I. verleiht mit drei Schlägen auf den Rücken seinem Protonotar Florian Waldauf von Waldenstein die Würde eines Goldenen Ritters für seine Verdienste, insbesondere im Kampf gegen den französischen König Franz, gegen die Städte im französischen Belgien und Flandern, wobei Maximilian sogar in der Stadt Brügge gefangen gesetzt worden war, und im ungarischen Krieg gegen Wladislaus, König von Böhmen, sowie bei der Eroberung der Städte Zabaria, Vesprim und zuletzt Stuhlweissenburg. Die Verleihung fand im Beisein von Georg und Christof, Pfalzgrafen am Rhein und Herzöge von Bayern, von Sigismund, Markgraf in Brandenburg, von Wilhelm dem Mittleren, Landgraf von Hessen, von Rudolf, Fürst von Anhalt und Graf von Askanien, und von zahlreichen weiteren Adelige statt. Weiters erhält Waldauf das Haus, Weingärten, Äcker und Wiesen des Moses ("Moysi") de Butzla, die Synagoge der Juden sowie das daran angrenzende Haus des Juden Isaac, alles in Stuhlweissenburg gelegen, zu seinem frei verfügbaren Eigentum.

Siegler: König Maximilian I.

Orig. Perg. m. Pl. 40,5 x 55,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten); Expedit-Vermerk von Marquard von Breisach, Ritter, und Paul Kers-

perger; Volltext in deutscher Übersetzung bei Ernst Verdroß-Droßberg, Florian Waldauf von Waldenstein (= Schlern-Schriften 184), Innsbruck 1958, S. 19-21

Nr. 000-03 (StAH: Urk. 247) 1491 III 4 (Freitag vor Oculi) Hall

Klemens Wolfsegger, Anwalt in Thaur, inseriert zunächst einen Befehl König Maximilians I. bezüglich des Erbes des Hans Hellgrueber von 1491, worin er dessen Erbe mit der Begründung, dieser sei nachweislich unehelich geboren, beansprucht. Dieses Erbe spricht er seinem Protonotar Florian Waldauf von Waldenstein und seinem Sekretär und Verweser der Kanzlei Oswald von Hausen zu. Paul Lichtenstein, Pfleger von Thaur, hat Klemens Wolfsegger beauftragt, die Verhandlungen mit der Stadt Hall wegen der Herausgabe des Erbes zu führen. In einem Sack, versiegelt von Kaspar Walzenburger und Sigmund Stolbrock, wurde eine Reihe von Silbergegenständen übergeben, die nach dem Willen des Verstorbenen dem Sohn seines Bruders, Sigmund Hellgrueber, zufallen hätten sollen. Darunter befanden sich unter anderem ein silbernes Bild des hl. Wolfgang und ein zweifacher vergoldeter Silberkopf.

Siegler: Klemens Wolfsegger

Orig. Pap. 43 x 32,5 cm; rückw. aufgedr. Siegel

Nr. 000-04 (PfAH: Urk. 411) 1492 V 7 Rom

Notariatsurkunde des öffentlichen Notars Petrus Filiolerii, Kleriker der Diözese Lyon: Franciscus, Bischof von Volterra, ist zusammen mit anderen im Text genannten Kollegen vom Apostolischen Stuhl zum Richter und Vollstrecker bestimmt und entbietet dem Abt und Konvent des Zisterzienserklosters in Waldsassen in der Diözese Regensburg sowie dem Abt und Konvent des Benediktinerklosters in Castello in der Diözese Eichstätt und allen anderen Betroffenen seinen Gruß. In Anwesenheit des genannten Notars und der angeführten Zeugen hat er zwei Bullen des Papstes Innozenz VIII., nämlich einen Gnadenbrief mit einem mit roten und gelben Seidenfäden befestigten Bleisiegel und einen Vollstreckungsauftrag mit einem mit einem Hanffaden befestigten Bleisiegel, vorgelegt bekomen. Beide sind zugunsten von Wolfgang Crener, Kleriker der Diözese Regensburg, ausgestellt. In der Urkunde vom 27. April 1492 (V Kal. Maii; Rome apud Sanctum Petrum, pontificatus anno octavo) verleiht Papst Innozenz VIII. mit Rechtswirksamkeit, als wäre sie am 1. November 1486 (Kal. Nov., pontificatus anno tercio) erlassen worden, eine oder zwei kirchliche Pfründe für Weltgeistliche, etwa ein Dekanat, ein Landarchipresbyterat, eine Vikarie oder eine Kaplanei, jedoch ausserhalb der Kathedralkirche, oder eine Dignität, ein Amt oder ein Kanonikat in einem Kollegiatskapitel mit Einkünften im Wert bis 25 Mark Silber, wenn damit Seelsorge verbunden ist oder wenn es sich um eine Dignität oder um ein Amt handelt, sonst jedoch und wenn es zwei sind, im Wert bis 18 Mark Silber nach dem Schätzwert des Zehents, über welche Abt und Konvent von Waldsassen oder Kastl verfügen können und die frei sind oder werden. Crener hat einen Monat Frist, nach Erhalt seiner Erkenntnis vom Freisein der Pfründe über deren Annahme zu entscheiden. Abt und Konvent wird untersagt, vor der Annahmeerklärung über die Pfründe anderwertig zu verfügen, bei sonstiger Unwirksamkeit ihrer Verfügung. Durch die anschliessenden Nonobstantien wird Entgegenstehendes aufgehoben. Mit der zweiten unter selben Datum ausgestellten Urkunde teilt der Papst den Bischöfen von Volterra und Montefeltro sowie dem Offizial des Bistums Regensburg den eben vorgelegten Gnadenerweis mit und beauftragt sie, gegebenenfalls sich darum zu kümmern, dass Crener die Pfründe oder Pfründen bekommt, ihn in deren Besitz einzuführen, darin zu verteidigen und zu bewirken, dass er nach seiner Zulassung alle dazugehörenden Einkünfte erhält. Nach Vorlage und Erhalt dieser Urkunden wurde der Bischof von Volterra durch Magister Johannes Jacobus Patricii, Kleriker der Diözese Arezzo, den Bevollmächtigten Wolfgang Creners, aufgefordert, die Vollstreckung dieser Urkunden in die Wege zu leiten. Der Bischof teilte nun den oben angeführten Adressaten diese Urkunden unter Setzung einer Frist von insgesamt sechs Tagen mit, ihnen nach Mitteilung, Ersuchen und Annahmeerklärung Creners nachzukommen, unter Androhung von Kirchenstrafen bei Nichterfüllung oder Widerstand. Weil er wegen seiner Verpflichtungen an der römischen Kurie das Obige nicht persönlich durchführen kann, teilte der Bischof den Gnadenerweis für Crener zum Zwecke seiner Durchführung allen Geistlichen und Notaren in den Städten und Diözesen Regensburg und Eichstätt mit und schloss mit einer neuerlichen Aufforderung an die obigen Adressaten, die päpstlichen Verfügungen durchzuführen.

Siegler: Petrus Filiolerii, Kleriker der Diözese Lyon und Notar Zeugen: Jacobus de Gregio, Kleriker der Diözese Vercelli; Stephanus Fernandi. Kleriker der Diözese Palencia

Orig. Perg. m. Pl. 60,5 x 36 cm; an Schnur anh. Siegel (fehlt)

Nr. 000-05 (PfAH: Urk. 416) 1493 III 14 Rom

Abschrift eines Breves Papst Alexanders VI., verfasst von Mattheus Rutenzwig von Basel, öffentlicher Notar und geschworener Schreiber in Köln: Papst Alexander VI. gestattet auf Bitte Florian Waldaufs von Waldenstein, Protonotar

König Maximilians I., dem Erzbischof Hermann von Köln, von den zahlreichen Reliquien in der Stadt und Diözese Köln Waldauf einige zu schenken. Dieser hat nämlich in der Stadt Hall im Inntal, Diözese Brixen, mit nicht geringem Aufwand eine Kapelle zu bauen begonnen, die er zur besseren Ausstattung und zur Anregung von mehr Besuch durch Gläubige mit Reliquien von Heiligen ausstatten möchte.

Orig. Perg. 2 Blatt 24 x 26,5 cm; zwei Exemplare; eigenh. Unterschrift Rutenzwigs

Nr. 001-00 1493 VII 10 (Mittwoch vor St. Margarethe) Kloster Wilhering

Abt Thomas, Prior Stefan und der Konvent des Zisterzienserklosters Wilhering im Passauer Bistum haben auf Bitte von König Maximilian I. dessen Protonotar Florian Waldauf von Waldenstein in Begleitung des obersten königlichen Kaplans Nikolaus Mayol ein grosses Stück ("ein merklich tail") vom Span des rechten Querbalkens des Hl. Kreuzes, welcher vor etlichen 100 Jahren dem Kloster von der Vorfahren König Maximilians I. geschenkt worden war, gegeben.

Siegler: Abt Thomas; Konvent

Orig. Perg. m. Pl. 23,5 x 28 cm; 2 an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 001-01 (StAH: Urk. 262) 1494 IV 7 (Montag nach Quasimodo) Kolsass

Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, königlicher Protonotar, erteilt als Inhaber der Herrschaft Rettenberg die Zustimmung, dass Kaspar Saurwein von Kematen und seine Frau Dorothea dem Heinz Möllner von Reith im Hörtenberger Gericht und dessen Frau Margarethe den Zehent von Oberperfuss, welcher auf 15 Kammerland liegt, verkauft. Diese sind Stiftgut und Lehen der Herrschaft Rettenberg.

Siegler: Florian Waldauf von Waldenstein

Orig. Perg. m. Pl. 26 x 31,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 002-00 1494 IX 4 Freiburg im Breisgau

Gabriel, Bischof von Bosnien und Abt von Kolozsmonostor ("Closmonostra": Siebenbürgen/Rumänien) sowie Rat von Wladislaus, König von Ungarn und Böhmen, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Rat König Maximilians I. und Verweser der Schatzkammer in Innsbruck, einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filialkirche der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau. Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen und ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass gilt nur bei Zustimmung des Diözesanbischofs und kann ieweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7, Oktober) und schließlich am Kirchweihtag der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Gabriel

Orig. Perg. m. Pl. 38 x 38,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 003-00 1494 XI 3 Antwerpen

Berthold, Erzbischof von Mainz, Erzkanzler des Hl. Römischen Reiches und Kurfürst, verleiht auf Bitten des Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und königlicher Protonotar, und seiner Frau Barbara, Tochter des Egidius Mitterhofer, einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der mit zahlreichen Reliquien ausgestatteten Marienkapelle bei der Nikolauskirche von Hall im Inntal, die eine Filialkirche der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen Gläubigen zugute, die für den Bau, die Erhaltung und die Ausschmückung besagter Kapelle sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zur täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Dieser Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie

Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Erzbischof Berthold

Orig. Perg. m. Pl. 36 x 39,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 004-00 1494 XI 7 Antwerpen

Heinrich de Bergis, Bischof von Cambrai, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar König Maximilians I., und seiner Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Diese Stiftung wurde von Waldauf und seiner Frau zu ihrem Seelenheil und zum Seelenheil ihrer lebenden und verstorbenen Geschwister und Verwandten errichtet. Der Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest besagter Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Heinrich de Bergis

Orig. Perg. m. Pl. 34,5 x 48,5 cm; an Schnur anh. Siegel (fehlt)

Nr. 005-00 1494 XI 8 Antwerpen

Johann, Bischof von Worms, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar von König Maximilian I., und seiner Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dortigen Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Johann

Orig. Perg. m. Pl. 42 x 39,5 cm; an roter Seidenschnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 006-00 1495 I 23 Regensburg

Rupert, Bischof von Regensburg, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Protonotar König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall in Tirol, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils

an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitte (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Rupert

Orig. Perg. m. Pl. 30,5 x 39,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 007-00 1495 III 16 Rom

Die Kardinäle Oliver (Carafa), Julianus (de Ruvere; della Rovere), Johannes (de Michaelis), Paulus (de Campofrigoso), Laurenzius (Cybó), Johannes (de Columna), Johannes (de Medicis), Julianus (de Caesarinis), Alexander (de Farnesio) und Dominicus (de Grimanis) verleihen auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar König Maximilians I., und seiner Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, je einen 100-tägigen Ablass, der von den Gläubigen an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September) und am Kirchweihfest erwerben können, wenn sie ihre Sünden beichten und Buße tun und für die Errichtung, Erhaltung und Ausschmückung der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist, und für das dorthin gestiftete Predigeramt und die tägliche Messe beitragen. Alle Ablässe der zehn Kardinäle an den fünf Festtagen zusammen ergeben einen Gesamtablaß von 5000 Tagen.

Siegler: Die Aussteller

Orig. Perg. m. Pl. $55,5 \times 82,5$ cm; zehn an roter Schnur anh. Siegel in Blechkapseln (teilweise beschädigt)

Nr. 008-00 1495 III 16 Rom

Die Kardinäle Georgius (Costa), Hieronimus (Bassus de Ruvere), Dominikus (de Ruvere), Johannes Jakobus (Sclafenatus), Johann Baptista (de Ursinis), Johann Antonius (de s. Georgio), Johannes (de la Grolaie), Bernardinus (Carvajal), Raphael (Sansonus) und Ascanius (Maria Sfortio de Vicecomitibus) verleihen auf Bitte des Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar König Maximilians I., und seiner Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, je einen Ablass von 100 Tagen, der von den Gläubigen an den Festen Maria Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August), Marie Geburt (8. September) und dem Kirchweihfest erworben werden kann, wenn sie beichten und Buße tun und zur Errichtung, Erhaltung und Ausschmückung der Marienkapelle in der Nikolauskirche in Hall im Inntal, die eine Filialkirche der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist, sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zur täglichen Messe beitragen. Alle Ablässe aller zehn Kardinäle an alle fünf Festtagen zusammen ergeben einen Ablass von 5000 Tagen.

Siegler: Die Aussteller

Orig. Perg. m. Pl. 70 x 90,5 cm; zehn an roter Schnur anh. Siegel in Blechkapseln (teilweise beschädigt)

Nr. 009-00 1495 V 3 Trier

Johann, Erzbischof von Trier und Kurfürst, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Erzbischof Johann

Orig. Perg. m. Pl. 25 x 34,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 010-00 1495 V 7 Worms

Heinrich Baro de Hewen, Bischof von Chur, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Heinrich Baro

Orig. Perg. m. Pl. 28,5 x 37 cm; an rot-grün-weisser Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 011-00 1495 V 10 Worms

Hermann, Erzbischof von Köln und Kurfürst, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar von König Maximilian I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von

Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Erzbischof Hermann

Orig. Perg. m. Pl. 30 x 37,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (leicht beschädigt)

Nr. 012-00 1495 V 26 Worms

Wilhelm, Bischof von Eichstätt, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar von König Maximilian I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 190. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Wilhelm

Orig. Perg. m. Pl. 28,5 x 53,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 013-00 1495 VII 14

Ludwig, Bischof von Speyr, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Protonotar von König Maximilian I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festtagen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Ludwig

Orig. Perg. m. Pl. 35 x 38,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (zerbrochen)

Nr. 014-00 1495 VII 20 (Montag vor Maria Magdalena) Köln

Hubert von Hengstberg, Komtur, Heinrich vom Perg, Prior, und der Konvent des Johannesordens von Jerusalem zu St. Johann Cordula in Köln haben mit Zustimmung von Papst Alexander VI. und auf Bitte König Maximilians I. und seiner Frau Bianca Maria sowie von Kurfürst Hermann, Erzbischof von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Protonotar von König Maximilian I., für die von ihm gestiftete Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal in der Diözese Brixen fünf ganze Häupter und grössere Stücke von Häuptern, Hirnschalen, Hälsen, Schultern, Rücken, Armen, Rippen

und anderen Gebeinen von der Gesellschaft der 11.000 Jungfrauen der hl. Ursula gegeben. Diese Reliquien und Heiltümer sollen in Ehren gehalten werden.

Siegler: Ordenssiegel

Orig. Perg. m. Pl. 25 x 39 cm; an grüner Schnur anh. Siegel (leicht beschädigt)

Nr. 015-00 1495 VII 31 (Freitag vor St. Peter Kettenfeier) Köln

Gerhard von Schon, Vikar, und der Konvent der Brüder Unserer Lieben Frau vom Berg Karmel in Köln haben mit Erlaubnis von Papst Alexander VI. und auf Bitten von König Maximilian I. und seiner Frau Bianca Maria sowie des Kurfürsten Hermann, Erzbischöf von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Ritter und Protonotar von König Maximilian I., für die von ihm gestiftete Marienkapelle in der Nikolauskirche in Hall in Tirol in der Diözese Brixen eine Reihe von namhaften Reliquien und Heiltümern übergeben, insbesondere das Haupt der Vespasiosa, einer der 11.000 Jungfrauen, weiters sieben Häupter der 11.000 Jungfrauen, einige Gebeine der 11.000 Jungfrauen, ein Haupt der unschuldigen Kindlein, Holz vom Hl. Kreuz, das weisse Gewand Christi von Herodes, Milch der Jungfrau Maria, Haare der Jungfrau Maria, Kräuter, die die Jungfrau Maria ihrem Sohn Jesus Christus gegeben hat, Teile vom Mantel der Jungfrau Maria, Öl des hl. Nikolaus, ein Bein des hl. Nikolaus, ein Bein der hl. Katharina, zwei Steine vom Katharinengrab, eine Rippe der hl. Barbara, ein Bein des hl. Bischofs Arnold, ein Bein des hl. Vitus, ein grosses Bein der hl. Gertrud, ein Stück vom Gewand der hl. Barbara, ein großes und etliche kleine Stücke vom hl. Egidius, zwei Beine vom hl. Cosmas, ein Bein vom hl. Dionisios, ein Beinchen der hl. Juliane, ein Beinchen der hl. Margarethe, ein Zahn der hl. Balbina, ein Beinchen des hl. Erasmus, ein Bein des hl. Eustachius, ein Beinchen des hl. Justus, ein Beinchen des hl. Macharios sowie weitere namhafte Stücke von Reliquien und Heiltümern. Diese Reliquien und Heiltümer sollen in Ehren gehalten werden.

Siegler: Konventssiegel

Orig. Perg. m. Pl. 29,5 x 44 cm; an roter Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 016-00 1495 VIII 1 (Petri Kettenfeier) Köln

Mutter Christina von Geresheim und der Konvent zu St. Michael, Regularisten des Augustinerordens bei St. Cecilia in Köln, haben mit Zustimmung von

Papst Alexander VI. und auf Bitten König Maximilians I. und seiner Gattin Bianca Maria sowie des Kurfürsten Hermann, Erzbischof von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Protonotar König Maximilians I., für die von ihm gestiftete Marienkapelle in Hall im Inntal in der Diözese Brixen aus ihrem Kloster Reliquien und Heiltümer übergeben, insbesondere ein Haupt der unschuldigen Kindlein, ein Heiltum der unschuldigen Kindlein, ein Bein der hl. Cordula, viele Gebeine und Zähne der 11.000 Jungfrauen sowie der Gesellschaft des Mauritius und des Gereon, dann Reliquien der hl. Margarethe, des hl. Georg, des hl. Erasmus und des hl. Thomas, weiters Teile der Krippe, in der Christus gelegen ist, der Stelle, wo Maria gestorben ist, des Grabes Mariens, der Stelle, wo Christus am Ölberg gekniet ist, des Kalvarienberges, der Stelle, wo Gott geboren ist, und der Stelle, wo Gott Wasser und Blut geschwitzt hat.

Siegler: Konventssiegel

Orig. Perg. m. Pl. 32,5 x 38,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 017-00 1495 VIII 10 (Lorenztag) Köln

Mechtild von Buyrbach, Äbtissin, und der Konvent zu St. Agathe in Köln, Benediktinerinnenorden, haben mit Erlaubnis von Papst Alexander VI. und auf Bitten von König Maximilian I. und seiner Gemahlin Bianca Maria sowie von Kurfürst Hermann, Erzbischof von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Ritter und Protonotar von König Maximilian I., für die von ihm gestiftete Marienkapelle in Hall im Inntal in der Diözese Brixen zwei schöne Tafeln mit Reliquien gegeben, die auf den Altar gestellt werden können. Die erste Tafel enthält Reliquien des hl. Adrian, der hl. Agathe, des hl. Servatio, der hl. Margarethe, der hl. Elisabeth und des hl. Achaz, dann einen Zahn und ein Bein des Apostels Andreas und viele Gebeine der Märtyrer der Thebäischen Legion. Die zweite Tafel enthält Reliquien vom Grab der hl. Barbara, von der Säule, an der Christus gegeisselt wurde, vom Grab der hl. Ursula, vom Stein, worin das Kreuz verankert war, und von der Krippe, in der Christus gelegen ist. Die Reliquien und Heiltümer sollen in Ehren gehalten werden.

Siegler: Konventssiegel

Orig. Perg. m. Pl. 31 x 45 cm; an rot-blauer Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 018-00 1495 VIII 10 (Laurenzius) Köln

Jutta vom Haus, Äbtissin, und der Konvent zu Maria Magdalena in Köln, genannt zu den Weissen Frauen, haben mit Zustimmung von Papst Alexander VI. und auf Bitten von König Maximilian I. und seiner Gemahlin Bianca Maria sowie des Kurfürsten Hermann, Erzbischof von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Rat und Protonotar König Maximilians I., für die von ihm gestiftete Marienkapelle in Hall im Inntal in der Diözese Brixen eine Reihe von Reliquien und Heiltümer übergeben, nämlich das Haupt der hl. Formosa, das Haupt der hl. Klementia, das Haupt der hl. Spes, das Haupt der hl. Placentia, ein Haupt der 11.000 Jungfrauen, Gebeine von den 11.000 Jungfrauen und den 10.000 Märtyrern, eine Schulter von den unschuldigen Kindlein, ein halbes Kiefer ("halbe kew") und ein großes Bein der hl. Balbina, dann Stücke vom Haupt des hl. Maurinus, von den Haaren der hl. Maria, vom Gürtel der hl. Maria, vom hl. Thomas, vom Seeligen Franziskus, dann Haare von den 11.000 Jungfrauen, weiters Reliquien von den Heiligen Georg, Pigmenus (?), Martin, Sigismund, Vitalis, Hilarius, Barbara, Agathe, Sapientia, Ottilia, Nikolaus, Justus, Tiburtio, Cecilia, Benedikt, Albanus, Aldegunde, Klara, Egidius, Severin, Leonhard und Virgil, dann ein Agnus Dei mit den Reliquien der hl. Agathe und des hl. Laurentius, weiters viele Zähne von den 11.000 Jungfrauen und von der Thebäischen Legion bzw. Gereonsgesellschaft, dann ein Stück vom Tuch, in welchem die Reliquien der hl. Anna lagen, vom Tuch, worin das Haupttuch Mariens und das Hl. Sakrament mit den Blutstropfen lagen und worin der hl. Lorenz nach seiner Marter am Rost eingewickelt war, und vom Tisch des letzten Abendmahles. Weiters wird die Geschichte des Rockes Jesu Christi erzählt, nämlich dass einst ein Kaplan einer ungarischen Königin 33 Jahre lang kein Wasser getrunken und nur einmal am Tag gegessen habe. Ein Engel teilte ihm schließlich mit, sein sehnlichster Wunsch, das Jesuskind zu sehen, würde in Erfüllung gehen, wenn er einen blauen Seidenrock anfertigen lassen würde. Tatsächlich ist ihm während der Messe das Jesuskind drei Stunden lang in diesem Rock erschienen. Auf die drängenden Fragen der Königin, warum denn die Messe so lange gedauert habe, offenbarte der Kaplan das Geheimnis. Auf ihre Bitten händigte er ihr schließlich den Rock aus, für den sie eine Truhe bzw. einen Schrein anfertigen ließ. Als ein Komtur des Deutschen Ordens aus Preussen den Ungarn im Kampf gegen die Türken beistand, erbat er sich nach dem Sieg anstelle von Gold und Silber diesen Rock. Abgesehen vom linken Ärmel, der künftig im Margarethenkloster auf der Donauinsel bei der Stadt Ofen aufbewahrt wurde, erhielt der Komtur den Rock, den er in einen mit fünf Schlössern versperrten vergoldeten Schrein legte und seiner Schwester im Maria-Magdalena-Kloster übersandte mit dem Auftrag, das Geheimnis bis zu seiner Rückkehr nicht zu verraten. Da er in Ungarn verstarb, gab seine Schwester das Geheimnis bis zu ihrem eigenen Tode nicht preis. Daraufhin geriet für über 150 Jahre der Schrein mit dem Rock in Vergessenheit. Erst als ungarische

Pilger den Rock zu sehen verlangten, wurde der Rock zunächst vergeblich gesucht. Als man das Ergebnis den Ungarn durch einen Dolmetscher mitteilen ließ, erklärten sie lautstark, Köln bis zur Auffindung des Rockes nicht verlassen zu wollen. Erschrocken begannen die Nonnen erneut die Suche und fanden schließlich am 22. Juni 1412 den zusammengefalteten Rock in dem erwähnten Schrein auf dem Jungfrauenchor des Klosters. Waldauf ließ ein gleichartiges Zweitstück anfertigen, das etliche Tage zu dem Original gelegt wurde, wobei sich alle Teile berührten, wodurch er ein gleichwertiges Duplikat erhielt.

Siegler: Konventssiegel

Orig. Perg. m. Pl. 47,5 x 84 cm; an weisser Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 019-00 1495 VIII 11 (Dienstag nach Lorenz) Köln

Adam, Abt, Bruder Johann von Sankt Wendelin, Prior, und Konvent des Benediktinerklosters zum grösseren St. Martin in Köln haben mit Zustimmung von Papst Alexander VI. und auf Bitten von König Maximilian I. und seiner Gattin Bianca Maria und des Kurfürsten Hermann, Erzbischof von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I., für die von ihm gestifteten Marienkapelle in Hall im Inntal in der Diözese Brixen zahlreiche Reliquien übergeben, nämlich ein Haupt von den 11.000 Jungfrauen, dann Reliquien der Heiligen Georg, Barbara, Vinzenz, Severin und Cordula, weiters Reliquien aus dem Katharinen- und dem Marienaltar des Klosters. Ausserdem erhielt Waldauf ein weisses Seidentuch, welches lange Zeit beim Schleier Mariens gelegen war, und ein gelbes Seidentuch, welches beim Tuch des hl. Lorenz, nachdem er vom Rost genommen war, gelegen hat. Beide Tücher gelten wegen der Berührung mit den Originalen als diesen gleichwertig.

Siegler: Konventssiegel

Orig. Perg. m. Pl. 30,5 x 41 cm; an gelber Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 020-00 1495 VIII 15 (Abend Marie Himmelfahrt) Köln

Johann von Reymbach, Bürger, Rat und Wirt zu Guylich in Köln, als Kirchenmeister von St. Jakob zu Köln, übergibt auf Befehl des Bürgermeisters und Rates der Stadt Köln und mit Zustimmung von Papst Alexander VI. sowie auf Bitten von König Maximilian I. und seiner Gattin Maria Bianca und des Kur-

fürsten Hermann, Erzbischof von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Ritter und Protonotar König Maximilians I., für die von ihm gestiftete Marienkapelle in Hall im Inntal in der Diözese Brixen Heiltümer und Reliquien, nämlich einen grossen Teil des Kiefers mit zwei Zähnen des hl. Vinzenz, fünf weitere Reliquien des hl. Vinzenz, 34 Knochen des hl. Dionisios, mehrere kleinere Reliquien des hl. Dionisios, die einzeln gleichsam den unversehrten Körper des hl. Dionisios mit dem abgeschlagenen Haupt repräsentieren, weiters Reliquien der Heiligen Alban, Lorenz, Hieronimus, Florentinus und Cassius, dann viele Knochen der 11.000 Jungfrauen und der Thebäischen Legion.

Siegler: Johann von Reymbach

Orig. Perg. m. Pl. 34,5 x 41,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 021-00 1495 VIII 20 (Freitag vor Bartholomeus) Köln

Erich und Bernhard, Herzöge von Sachsen und Domherren von Köln, haben mit Erlaubnis von Papst Alexander VI. und auf Bitten König Maximilians I. und seiner Gattin Bianca Maria und des Kurfürsten Hermann, Erzbischof von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Ritter und Protonotar König Maximilians I., für die von ihm gestiftete Marienkapelle in Hall im Inntal in der Diözese Brixen Heiltümer und Reliquien übergeben, nämlich von den Aposteln Andreas, Bartholomeus, Philipp und Thomas, vom hl. Antonius, "de capite sancte fale virginis et matris" (?), vom gelben Tuch, welches Jesus am Kreuz getragen hat, weiters drei Knochen von den 11.000 Jungfrauen, zwei Knochen von der Gesellschaft des hl. Mauritius und zwei Knochen von der Thebäischen Legion. Diese Heiltümer und Reliquien haben sie mit viel Aufwand aus Klöstern und Kirchen in Köln zusammengetragen.

Siegler: Erich und Bernhard, Herzöge von Sachsen

Orig. Perg. m. Pl. 30 x 45,5 cm; zwei an roter Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 022-00 1495 VIII 21 (Peter Kettenfeier) Köln

Bruder Werner Spies von Bulleshein, Komtur der Ballei Koblenz, und die dortigen Deutschordensbrüder haben aus ihrem Ordenshaus St. Katherina in Köln mit Bewilligung von Papst Alexander VI. sowie auf Bitten König Maximilians I., seiner Gattin Bianca Maria und des Kurfürsten Hermann, Erzbischof von Köln, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Rat und Protonotar König Maximilians I., eine Reihe von Heiltümern und Reliquien für die von ihm gestiftete Marienklapelle in der Nikolauskirche in Hall im Inntal in der Diözese Brixen übergeben, nämlich das Haupt der hl. Jungfrau Benigna aus der Ursulagesellschaft, welches vorne an der Stirn mit einem Pfeil getroffen ist, die wundertätige Milch Mariens, Schweiss Christi, drei Beine von Bartholomeus dem Zwölfboten, ein Bein vom hl. Georg, dann Beine der Heiligen Katharina, Rosa, Christof und Viktor, viele Knochen von den 11.000 Jungfrauen, ein Stück Stein vom Ölberg, Teile vom Ort, wo Gott stand, von der Wüste des Johannes Baptist, von der Wildniss, wo Johannes Baptist im Alter von 5 Jahren war, vom Ort, wo Christus mit den Jüngern gegessen hat, vom Ort der Geburt Christi, vom Ort der Taufe Christi im Jordan, vom Ort, wo Petrus weinte, als er Christus verleugnete, vom Haus der hl. Martha, vom Ort, wo Maria den Gürtel fallen ließ, vom Ort, wo der hl. Thomas in den Himmel auffuhr, weiters fünf Stücke von Hirnschalen, Hals, Schultern, Arm, Rücken, Rippen und anderen Gliedern der Mauritius- und Gereongesellschaft und Beine von der Thebäischen Legion.

Siegler: Deutschordenshaus St. Katharina in Köln

Orig. Perg. m. Pl. $36 \times 38,5$ cm; an grüner Schnur anh. Siegel (leicht beschädigt)

Nr. 023-00 1495 VIII 22 (Samstag vor Bartholomeus) Köln

Ulrich Kreydenweys, Doktor der Hl. Schrift, Domherr und Baumeister im Domstift St. Peter zu den Hl. Drei Königen, Generalvikar und Siegler in Köln, war auf Befehl des Kurfüsten Hermann, Erzbischof von Köln, Erzkanzler des Reichs und Herzog von Westfalen, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I., zusammen mit Sebastian de Bonis, Graf von St. Martin, Preceptor des St. Antonius Hauses in Köln, Johann von Morlin, Bürgermeister von Köln, Dr. Peter Rinck, Rat und Bürger von Köln, und Dr. Johann Vastart, Rat und Bürger von Kön, behilflich, von zahlreichen Domstiften, Stiften, Klöstern, Gotteshäusern und Kirchen in Köln eine namhafte Zahl von Reliquien und Heiltümern für die von Waldauf gestiftete Marienkapelle in Hall im Inntal in der Diözese Brixen zu erlangen, wozu auch Papst Alexander VI. seine Zustimmung gegeben hat. Er hat Häupter, Hirnschalen, Schultern, Rücken, Rippen, Arme, Finger, Beine und andere Gliedmaßen von der Gereonsgesellschaft, der Thebäischen Gesellschaft, der Mauritiusgesellschaft und der 11.000 Jungfrauen der Ursulagesellschaft erhalten, weiters Reliquien und Heiltümer von Jesus Christus, von Heiligen Stätten, der Jungfrau Maria, der Apostel und Evangelisten sowie von heiligen Päpsten, Kardinälen, Patriarchen, Propheten, Bischöfen, Äbten, Konfessoren, Doktoren und Priestern. Dazu erhielt er noch eine Truhe voll Erde von den fünf Kirchen und Plätzen, wo viele Heilige ihr Blut vergossen haben, nämlich von St. Gereon, 11.000 Jungfrauen, Johann Cordula, Machabeos und Maximin. Eine solche riesige Zahl von Reliquien wurde seit Menschengedenken niemandem ausgehändigt. Kreydenweys ermahnt deshalb Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Hall sowie die dortigen Pastoren, Vikare und Priesterschaft, die Reliquien entsprechend zu ehren.

Siegler: Dr. Ulrich Kreydenweys

Orig. Perg. m. Pl. 43 x 66,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (fehlt)

Nr. 024-00 1495 VIII 22 (Samstag vor Bartholomeus) Köln

Sebastian de Bonis, Graf von St. Martin, Preceptor des St. Antonius Hauses und Ordens in Köln, war auf Befehl König Maximilians I., dessen Kaplan er ist, und mit Zustimmung von Papst Alexander VI. dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Protonotar der römischen und österreichischen Kanzlei, behilflich, für die von Waldauf gestiftete Marienkapelle in Hall im Inntal in der Diözese Brixen in Köln eine namhafte Zahl von Reliquien und Heiltümern zusammenzutragen. Dazu war er auch von Kurfürst Hermann, Erzbischof von Köln und Herzog von Westfalen, angehalten worden. Unter Beihilfe von Meister Ulrich Kreydenweys von Esslingen, Doktor der Hl. Schrift, Domherr im Domstift St. Peter zu den Hl. Drei Königen und Siegler von Köln, Johann von Morlin, Bürgermeister von Köln, sowie der Räte und Bürger von Köln Dr. Peter Rinck und Dr. Johann Vastart hat Waldauf von den 8 Stiften in Köln (St. Peter zu den Hl. Drei Königen; Gereon; Severin; Cumbert; Apostel; Andreas; Georg; ad gradus Marie), von den 14 Klöstern, Gotteshäusern und Kirchen in Köln (Pantaleon; Martin; Antonius; Johannes Cordula; Katharina; Unseres Herrn Leichnam; Kreuzbrüder; Barfüsser; Prediger; Marienbrüder; Augustiner; Michael zu Weydenpach; Wachartbrüder ad Olivas; Bachartbrüder zu der Lunge), von den drei Jungfrauenstiften in Köln (11.000 Jungfrauen; Cecilia; Maria in Capitolio), von den 20 Jungfrauenklöstern, -gotteshäusern und -kirchen in Köln (Machabeos; Maximin; Klara; Mariengarten; Agathe; Gertrud; Maurizius; Maria Magdalena - Weisse Frauen; Seyn; Achazius; Apern; Leonhard; Maria Magdalena in Jerusalem; Maria in Betlehem; Maria in Nazareth; Michael in der Klause; Nikolaus im Burghof; Ignaz; Hupert; Apollonia), von den 20 Pfarrkirchen in Köln (Maria in Pesch; Johann evang.; Mariengreden; Lupus; Cumbertus; Paulus; Maria Ablass; Christof; Apostel; Maurizius; Peter; Columba; Lorenz; Brigitta; Alban; klein St. Martin; Jakob; Lyskirchen; Johann Baptist; Severin) und von 2 Klöstern in Braunwyser und Tutz zahlreiche Reliquien erhalten, und zwar von der Gereonsgesellschaft, der Thebäischen Legion, der Mauriziusgesellschaft und den 11.000 Jungfrauen der Ursulagesellschaft. Außerdem hat Waldauf von den fünf Heiligen Plätzen in Köln (2 Stifte, 3 Klöster) eine Truhe voll Erde und Asche mit blutigen Erdknollen erhalten. Waldauf hat dabei während zweier Monate im Antoniushaus in Köln gewohnt, wobei die Reliquien Tag und Nacht beleuchtet waren. So viele Reliquien sind seit Menschengedenken keinem Kaiser, König, Fürsten oder anderem Menschen ausgehändigt worden. Waldauf war in Begleitung von fünf Priestern, nämlich von Johann Letz von Grünberg, Meister in den 7 Künsten und Bacchalaureus in beiden Rechten, Pastor in Strassfelden im Kölner Bistum, Konrad von Zwainhausen von Tulman aus Westfalen, Bacchalaureus der geistlichen Rechte, Peter von der Hattert aus Geldern, Simon Flachsner aus Meissen und Gallus Merniger vom Hof vom Bamberger Berg. Waldaufs weltliche Begleitung bestand aus Hans von Guntelrode zum Rauhenstein, Kammermeister von Herzog Albrecht von Sachsen, Konrad von Endingen aus dem Breisgau, Diener des Martin von Polheim, Leonhard Getzner von Hall im Inntal, Blasius Hölzl von Sillian und Hans Moser von Passau, alle Diener bzw. aus dem Gefolge von König Maximilian I.

Siegler: Sebastian de Bonis

Orig. Perg. m. Pl. 67,5 x 59,5 cm; an gelber Schnur anh. Siegel (beschädigt und provisorisch angehängt)

Nr. 025-00 1495 VIII 25 (Dienstag nach Bartholomeus) Köln

Peter Rinck, Doktor beider Rechte und Bürger von Köln, war zusammen mit Jan von Merl, Bürgermeister von Köln, Dr. Johann Vastart, Ordinarius der kaiserlichen Rechte an der Universität Köln, Bürger und Rat von Köln, Sebastian de Bonis, Graf von St. Martin, Preceptor von St. Antonius, und Meister Ulrich Kreydenweyß von Esslingen, Doktor der Heiligen Schrift, Domherr und Baumeister im Domstift St. Peter zu den Hl. Drei Königen, Generalvikar und Siegler von Köln, mit Zustimmung von Papst Alexander VI. und auf Bitte von König Maximilian I., seiner Gattin Bianca Maria und von Kurfürst Hermann, Erzbischof von Köln, Erzkanzler des Reichs und Herzog von Westfalen, dem Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Protonotar der römischen und österreichischen Kanzlei, behilflich, in zahlreichen Stiften, Kirchen und Klöstern von Köln Reliquien und Heiltümer in grosser Zahl für die von ihm gestiftete Marienkapelle in Hall im Inntal zu erwerben. Insbesondere sind dies Reliquien und Heiltümer von der Gereonsgesellschaft, der Thebäischen Legion, der Mauriziusgesellschaft, den 11.000 Jungfrauen, von Jesus, Maria, von den Hei-

ligen Stätten, von Aposteln, Evangelisten, von heiligen Päpsten, Kardinälen, Patriarchen, Propheten, Bischöfen, Äbten, Confessoren, Doktoren und Priester sowie von heiligen Königen(-innen), Herzögen(-innen), Fürsten(-innen), Grafen(-innen), Ritter und Märtyrer und von heiligen Äbtissinen, Jungfrauen, Witwen, Frauen und Märtyrerinnen. Außerdem hat er aus seiner eigenen Kapelle ein Bein des hl. Vinzenz, Partikel des hl. Agapitus und ein Bein von den 10.000 Märtyrern an Waldauf übergeben. Waldauf erhielt weiters eine Truhe voll Erde und Asche von den fünf heiligen Stätten in Köln. Bürgermeister, Rat, Gemeinde, Pastor, Vikar und Priesterschaft von Hall im Inntal werden aufgefordert, für eine würdige Verehrung zu sorgen.

Siegler: Dr. Peter Rinck

Orig. Perg. m. Pl. 50 x 68 cm; an rot-weisser Schnur anh. Siegel (fehlt)

Nr. 026-00 1495 VIII 28 (Freitag nach Bartholomeus) Köln

Bürgermeister und Rat der Stadt Köln bestätigen, dass sie mit Zustimmung von Papst Alexander VI. sowie auf Bitten König Maximilians I. und seiner Gattin Bianca Maria und auf persönliche Bitte von Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I., ihm bei der Erwerbung zahlreicher Reliquien und Heiltümer in den Stiften, Gotteshäusern, Kirchen und Klöstern von Köln für die von ihm in Hall im Inntal gestiftete Marienkapelle behilflich zu sein, zwei Bürger und Räte von Köln, nämlich Dr. Peter Rinck und Dr. Johann Vastart, mit dieser Aufgabe betraut haben. Daraufhin hat Waldauf Reliquien und Heiltümer der Gereongesellschaft, der Thebäischen Legion, der Mauriziusgesellschaft, der 11.000 Jungfrauen der Ursulagesellschaft sowie weitere verschiedener Heiliger und Heiliger Stätten erhalten, wie die jeweiligen Spender durch Urkunde beglaubigt haben. Sie ermahnen nun den Bürgermeister, Rat, die Gemeinde, den Pastor, Vikar und die Priesterschaft von Hall im Inntal, die Heiltümer ehrenvoll zu behandeln.

Siegler: Stadt Köln

Orig. Perg. m. Pl. 41,5 x 66,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel mit Gegensiegel (gut erhalten)

Nr. 027-00 1496 II 8 Augsburg

Friedrich, Bischof von Augsburg, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I.,

einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Friedrich

Orig. Perg. m. Pl. 31,5 x 38 cm; an roter Schnur anh. Siegel (leicht beschädigt)

Nr. 028-00 1496 VII 10 Rom

Die Kardinäle Antoniottus (Pallavicini), Johannes (Borja), Raimundus (Peraudi), Johannes (de Castro), Johannes (Lopez), Franciscus (Todeschini-Piccolomini), Federicus (d. s. Severino), Caesar (Borja) und Bernardus (de Lunate) verleihen auf Bitte von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und Protonotar König Maximilians I., und seiner Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, einen ewigen Ablass von je 100 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August), Marie Geburt (8. September) und am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe aller Kardinäle an den fünf Tagen ergeben einen Gesamtablass von 4500 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der

Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Die Aussteller

Orig. Perg. m. Pl. 70 x 80 cm; 9 an roter Schnur anh. Siegel (teilweise beschädigt bzw. fehlend)

Nr. 029-00 1496 VII 4 Innsbruck

Leonellus Chierigatis, Bischof von Concordia und päpstlicher Legat Papst Alexander VI. im römisch-deutschen Reich, bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I., und seine Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, bei der Nikolauskirche in Hall im Inntal, die eine Filialkirche der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist, eine Marienkapelle errichtet und mit einer täglichen Messe und einem Predigeramt ausgestattet haben, und zwar zu ihrem eigenen Seelenheil und zum Seelenheil ihrer noch lebenden bzw. verstorbenen Eltern, Brüder, Schwestern und Verwandten. Diese Kapelle ist auch mit zahlreichen Reliquien ausgestattet. Damit diese Kapelle mit ihrem Predigeramt und der täglichen Messe besser besucht wird und die Gläubigen auch zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung beitragen, verleiht Leonellus Chierigati den Gläubigen einen Ablass von 40 Tagen. Dieser kann an den Jesusfesten (nativitas, circumcensio, epiphani, cena, parasceven, resurectio, ascensio, penthecostes, trinitatis, corpus Christi), an den Marienfesten (nativitas, annuntiatio, conceptio, vistatio, presentatio, purificatio, assumptio), am Sonntag Letare, an den Festen des Johann Baptist (nativitas, decollatio), an den Festen des Hl. Kreuzes (inventio, exaltatio), an den Festen der Apostel Peter und Paul, Thomas und der anderen Apostel, der vier Evangelisten, divisio apostolorum, der vier Kirchenlehrer, der Heiligen Florian, Georg, Christoforus, Martin, Erasmus, Nikolaus, Wolfgang, Dionisios, Franciscus, Blasius, Eustachius, Ciriac, Ulrich, Stefan, Lorenz, Vitus, Achaz, Anton, Sebastian, Rupert, Leonhard, Maria Magdalena, Apollonia, Ottilia, Brigitta, 11.000 Jungfrauen, Margarethe, Barbara, Anna, Dorothea, Agathe, Ursula, Katharina, Agnes, Afra, Lucia, Walburga und Birgitt, sowie an Allerheiligen, Allerseelen, an den Sonn- und Feiertagen, am Mittwoch und Freitag in den Quatemberzeiten und schließlich an den Jahrtagen der Stifter Florian und Barbara. An bestimmten Jesusfesten (nativitas, epiphania, resurectio, ascensio, penthecostes, corpus Domini) und Marienfesten (nativitas, annuncio, purificatio, assumptio) sowie an Geburt Johann Baptist und zu Peter und Paul kann der Ablass während der Oktav erworben werden. Nach bestimmten Jesusfesten (nativitas, resurectio, penthecoste, corpus Domini) kann der Ablass in den jeweils darauf folgenden sechs Tagen erworben werden. Die Gläubigen haben dazu die Messe, die Vesper, Totenvigil, Matutin, das Salve Regina, die Predigten oder andere hl. Ämter zu besuchen, ein oder mehrere Pater noster und Ave Maria in der Kapelle bzw. davor kniend, wenn diese versperrt ist, zu beten und für den Bau, die Erhaltung und Ausschmückung der Kapelle beizutragen. Der Ablass kommt auch jenen zugute, die in ihrem Testament der Kapelle Gold, Silber, Schmuck, Kleider usw. vermachen oder dies veranlassen.

Siegler: Leonellus Chierigatis

Orig. Perg. m. Pl. 60,5 x 79,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 029-01 (PfAH: Urk. 434) 1496 VIII 9 Kapitelhaus von Regensburg

Notariatsinstrument des Notars Wolfgang Marchart, Priester der Diözese Regensburg und kaiserlicher Notar: Heinrich von Parsperg, Kanoniker von Regensburg, und das Kapitel von Regensburg teilen dem Bischof von Eichstätt, seinem Vikar oder Generaloffizial mit, dass Dr. Wolfgang Crener, Kaplan des Altares der Apostel Philipp und Jakob in der Regensburger Kirche, vertreten durch seinen Prokurator Johann Felber, und Mag. Heinrich Hopfenstatt, Pfarrer der Nikolauskirche in Lenting in der Diözese Eichstätt, ihre Pfründen getauscht haben, und bitten um Zustimmung.

Siegler: Kapitel von Regensburg

Zeugen: Johann Hausner, Priester von Regensburg; Leonhard Raynl, Priester von Eichstätt

Orig. Perg. m. Pl. 30 x 35 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (beschädigt); Notariatszeichen

Nr. 029-02 (PfAH: Urk. 435) 1496 VIII 12 Eichstätt

Dr. Ulrich Gockerle, Vikar und Generaloffizial des Bischofs Wilhelm von Eichstätt, schreibt dem Pfarrer von Oberhaunstadt, dass ihm Heinrich von Parsperg, Kanoniker von Regensburg, und das Kapitel von Regensburg den Pfründentausch zwischen Dr. Wolfgang Crener, vertreten durch seinen Prokurator Martin Raynl, und Mag. Heinrich Hopfenstat mitgeteilt haben, wozu er seine Zustimmung erteilt. Er erteilt dem Pfarrer von Oberhaunstadt den Auftrag, Dr. Wolfgang Crener in sein neues Amt feierlich einzuführen.

Siegler: Dr. Ulrich Gockerle

Zeugen: Ludwig Jarßdorffer, Pfarrer in Runding; Leonhard Puchell, Pfarrer in Holnstain

Orig. Perg. m. Pl. 28,5 x 29,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 030-00 1497 II 21 Burg Buonconsilio in Trient

Udalricus, Bischof von Trient, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der tägliche Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Der Aussteller

Orig. Perg. m. Pl. 33,5 x 54,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (datiert 1491; sehr gut erhalten)

Nr. 031-00 1497 III 1 (bischöfliche Burg)

Kaspar, Bischof von Basel, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und

zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Kaspar

Orig. Perg. m. Pl. 26 x 38,5 cm; an rot-weisser Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 031-01 (StAH: Urk. 273) 1497 IV 4 (Erchtag nach Quasimodo) Innsbruck

König Maximilian I. stiftet zum Seelenheil seiner Gemahlin Bianca Maria ein ewiges Licht für die Stiftung seines Protonotars Florian Waldauf von Waldenstein in der Marienkapelle vor oder oberhalb des "sarch" des grossen Heiltums, welches er vom Hl. Stuhl in Rom und den heiligen Städten Trier und Köln in grosser Zahl erworben hat. Dieses Licht soll mit Baumöl brennen. Auch soll täglich das Salve Regina gesungen werden. Für diese Stiftung überschreibt er aus der Propstei Ambras Einkünfte in der Höhe von insgesamt zwölf Mark neun Pfund acht Kreuzer.

Siegler: Maximilian I.

Orig. Perg. m. Pl. 48,5 x 67 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel; ABT III/505

Nr. 032-00 1497 V 6 Passau

Christof, Bischof von Passau, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau,

Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Christof

Orig. Perg. m. Pl. 26,5 x 35 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (stark beschädigt)

Nr. 033-00 1497 VII 3 Füssen

Nikolaus, Bischof von Hippo, Weihbischof von Gurk, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Protonotar König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 19. März 1498 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Nikolaus

Orig. Perg. m. Pl. 33,5 x 40,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (datiert 1491; beschädigt)

Nr. 033-01 (PfAH: Urk. 436) 1497 X 10 Säulenhalle der Nikolauskirche von Hall

Notariatsinstrument des Notars Ludovicus Junckher, Priester von Würzburg: Volckoldus Molitoris, Pfarrer von Innsbruck, als Prokurator von Valentin Rasperger, Kanoniker der Marienkirche im Kreuzgang von Brixen, bestätigt, dass im Beisein des Ritters Florian Waldauf von Waldenstein Bürgermeister und Rat der Stadt Hall Rasperger als Pfarrer akzeptiert haben, wenn er die pfarrlichen Rechte bestätigt, wie dies zuletzt Dr. Christof von Schrofenstein, Kanoniker von Trient, Brixen und Augsburg, getan hat. Rasperger muss darüber eine Urkunde ausstellen, wenn er nach Hall kommt.

Zeugen: Jakob Kemsier, bischöflicher Sekretär und Priester des Bistums Brixen; Johann Weytt, Priester von Würzburg; Johann Carpantarius, Priester von Konstanz

Orig. Perg. o. Pl. 30,5 x 20 cm; Notariatszeichen des Notars Ludovicus Junckher

Nr. 033-02 (StAH: Urk. 274) 1497 XII 6 (Nikolaus) Innsbruck

König Maximilian I. teilt seinem Salzmaier Leonhard von Völs mit, dass er für die tägliche Messe in der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall eine Stiftung für eine bessere musikalische Ausgestaltung und einen Organisten gemacht hat. Der Organist soll drei Pfund Berner, der Schulmeister ein Pfund, der Jungmeister ein Pfund und die Schüler drei Pfund aus dem Pfannhaus erhalten.

Orig. Pap. 6 Blatt; ABT III/506 (Abschrift des 17. Jhdts.)

Nr. 033-03 (PfAH: Urk. 437) 1497 XII 6 (Nikolaustag) Innsbruck

König Maximilian I. stiftet für sein und seiner Gattin Maria Bianca von Mailand Seelenheil und zur besseren musikalischen Untermalung mit Chorsingern, die "in mensuris" singen, und einem Organisten für die täglichen Messen

in der Niklolauskirche und der darin befindlichen Marienkapelle mit ihren vielen Heiltümern einen jährlichen Zins. Der Schulmeister soll ein Pfund sechs Kreuzer, der Jungmeister ein Pfund, die Ministranten und Schüler drei Pfund sowie der Organist drei Pfund erhalten, was zusammen acht Pfund Berner sechs Kreuzer ergibt, was ab sofort jede Woche aus dem Pfannhaus zu bezahlen ist. Dafür soll die musikalische Umrahmung der Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen aber auch an den Werktagen erfolgen, insbesondere jeden Abend das Salve Regina bei der Marienkapelle. Leonhard von Völs, Rat und Salzmaier von Hall, und alle seine Amtsnachfolger sollen diese Stiftung einhalten.

Siegler: König Maximilian I.

Orig. Perg. m. Pl. 37 x 60 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt); ABT III/355

Nr. 034-00 1497 XII 6 (Nikolaustag) Innsbruck (Vidimus von 1503 X 16 Wilten)

Vidimus von Leonhard, Abt von Wilten: König Maximilian I. und seine Frau Bianca Maria von Mailand haben für die tägliche Messe in der von Florian Waldauf von Waldenstein gestifteten Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, die mit unzähligen Heiltümern und Ablässen versehen ist, eine besondere Vorliebe. Zur besseren Ausstattung mit in mensuris singenden Chorsängern und mit einem berühmten Organisten soll der Salzmair Leonhard von Völs und seine Amtsnachfolger aus dem Pfannhaus auf ewig wöchentlich acht Pfund Berner sechs Kreuzer dem Kirchenpropst der Nikolauskirche geben, der diese Summe verteilen soll, nämlich an den Schulmeister (ein Pfund sechs Kreuzer), den Jungmeister (ein Pfund) und die Asstanten bzw. Schüler (drei Pfund). Dafür sind diese verpflichtet, täglich bei der Vesper, den Ämtern und Gottesdiensten, auch an Sonn- und Feiertagen, insbesondere aber das tägliche Salve Regina in der Marienkapelle zu singen, wobei dazu die Orgel geschlagen werden soll.

Siegler: Siegler des Vidimus: Abteisiegel von Wilten

Orig. Perg. m. Pl. 43 x 43,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 035-00 1498 II 22 Konstanz

Hugo, Bischof von Konstanz, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Verweser der Innsbrucker Schatzkammer König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher

der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), Inl. Martin (11. November), Inl. Erasınus (3. Juni), der Inl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Hugo

Orig. Perg. m. Pl. 30,5 x 50,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 036-00 1498 II 22 Konstanz

Daniel, Bischof von Belinas, Generalvikar des Konstanzer Bischofs, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Verweser der Innsbrucker Schatzkammer König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), Itl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Daniel

Orig. Perg. m. Pl. 31,5 x 54 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (stark beschädigt)

Nr. 036-01 (PfAH: Urk. 438) 1498 IV 12 Hall

Bischof Leonellus (Chierigati), Orator des zu König Maximilian I. gesandten päpstlichen Legaten, gestattet dem Priester Dr. Wolfgang Crener aus der Regensburger Diözese einen altare portatile.

Siegler: Bischof Leonellus

Orig. Perg. m. Pl. 28,5 x 36.5 cm; an roter Seidenschnur anh. Siegel (beschädigt); ABT III/356

Nr. 037-00 1498 V 12 Ulm

Johannes, Bischof von Lüttich, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Verweser der Innsbrucker Schatzkammer König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Johannes

Orig. Perg. m. Pl. 28 x 37,5; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 038-00 1498 V 17 Bischofspalast von Feltre

Andreas Trevisanus, Bischof von Feltre, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Verweser der Innsbrucker Schatzkammer König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Andreas

Orig. Perg. m. Pl. 29 x 46,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel in Blechkapsel

Nr. 039-00 1498 V 20 Ulm

Gabriel, Bischof von Eichstätt, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Verweser der Innsbrucker Schatzkammer König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann an den Festen Marie Lichtmess

(2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Gabriel

Orig. Perg. m. Pl. 28 x 35,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 039-01 (StAH: Urk. 277) 1499 II 19 (Erchtag nach Invocavit) Innsbruck

Sebastian Steger von Biberwier bestätigt, dass ihm Florian Waldauf von Waldenstein den Tenggenkopfhof zu Amras sowie weitere genannte Grundstücke zu ewigem Baurecht verliehen hat. Dafür soll er der Waldaufstiftung in Hall jährlich acht Pfund Berner zinsen.

Siegler: Sebastian Steger

Orig. Perg. m. Pl. 37,5 x 49 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 039-02 (StAH: Urk. 282) 1499 XI 13 (Mittwoch nach Martini)

Florian Waldauf von Waldenstein verleiht dem Ulrich Sarg von Mieders im Stubai den Getreide-, Vieh- und Krautzehent von Stubai, der zur Propstei Ambras gehörte und den er von König Maximilian I. gekauft hat. Davon soll Ulrich Sarg der Waldaufstiftung in Hall jährlich 17 Mark Berner zwei Kreuzer für den Getreide- und Krautzehent und eine Mark Berner acht Pfund für den Viehzehent zinsen.

Siegler: Florian Waldauf von Waldenstein

Orig. Pap. 2 Blatt; Abschrift des 17. Jhdts.; beiliegend eine Abschrift einer Urkunde von 1492 von König Maximilian I. bezüglich des Zehents im Stubai; Orig. Pap. 2 Blatt

Nr. 039-03 (StAH: Urk. 283) 1499 XI 24 (Sonntag vor Kathrein) Innsbruck

Ritter Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg verleiht den Kerschbuchhof jenseits der Allerheiligenkirche dem Christian Kirchebner, genannt Kerschbucher, und seiner Frau Anna zu ewigem Baurecht und Zinslehen. Davon sind jährlich sechs Pfund Berner drei Kreuzer Meraner Münze der Waldaufstiftung für das Predigeramt zu zinsen.

Siegler: Florian Waldauf von Waldenstein

Orig. Perg. m. Pl. 24,5 x 48,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 039-04 (StAH: Urk. 284) 1499 XII 6 (Nikolaus)

Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg verleiht dem Hans Knoll von Amras das Pregelsgut zu ewigem Baurecht, der dafür der Waldaufstiftung eine Mark drei Pfund Berner drei Kreuzer jährlich zinsen soll.

Siegler: Florian Waldauf von Waldenstein

Orig. Perg. m. Pl. 28,5 x 29,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 039-05 (StAH: Urk. 285) 1499 XII 6 (Nikolaustag)

Ritter Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg verleiht dem Ruprecht Spitz zu ewigem Baurecht ein halbes Kammerland aus dem Tenggenhof zu Amras. Spitz soll der Waldaufstiftung jährlich acht Pfund Berner sechs Kreuzer zinsen.

Siegler: Florian Waldauf von Waldenstein

Orig. Perg. m. Pl. 22,5 x 36 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 040-00 1499 XII 8 Salzburg

Leonhard, Erzbischof von Salzburg, und Ludwig, Bischof von Chiemsee, bestätigen auf Bitten des Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und königlicher Rat, und seiner Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, die Bulle von Papst Alexander VI., datiert Rom 1495 X 27: Papst Alexander VI. verleiht auf Bitten von König Maximilian I., König Ferdi-

nand und Königin Elisabeth von Kastilien und Leon für die nächsten 50 Jahre einen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Djözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Die Beichte kann in der Kapelle, in der Kapelle, Kirche oder am Friedhof abgenommen werden, wobei der Pfarrer Christof von Schrofenstein für die notwendige Zahl von Welt- und Ordensgeistlichen zu sorgen hat. Der Ablass kann an den Festtagen Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) und am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Außerdem überträgt Papst Alexander dem Florian Waldauf bzw. seinen Nachkommen das Patronatsund Präsentationsrecht für das Predigeramt. Erzbischof Leonhard bestätigt nicht nur die erwähnte Bulle Papst Alexanders VI. sondern auch noch alle anderen, nicht näher spezifizierten Ablässe und sonstigen Privilegien, die von Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen für die Marienkapelle ausgestellt wurden. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Leonhard, Erzbischof von Salzburg; Ludwig, Bischof von Chiemsee

Orig. Perg. m. Pl. 57 x 76 cm; 2 an roter Schnur anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 040-01 (StAH: Urk. 286) 1499 XII 8 (Sonntag nach Nikolaus) Innsbruck

Jörg Hopner von Igls bestätigt, von Florian Waldauf von Waldenstein die Mühle von Igls verliehen bekommen zu haben. Diese war bisher zu Freistift vergeben und wird nun zu ewigem Erbbaurecht umgewandelt. Dafür sind jährlich der Waldaufstiftung eine Mark ein Pfund Berner Meraner Münze zu zinsen.

Siegler: Christian Hueber, Ratsbürger von Hall

Zeugen: Hans Lanz Liebenfels; Peter Trunser von Amras; Ruprecht Spitz

von Amras; Hans Knoll von Amras

Orig. Perg. m. Pl. 27,5 x 37 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 041-00 1499 XII 12 Innsbruck

· Matthias, Bischof von Seckau, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter, Rat und Verweser der Innsbrucker Schatzkammer König Maximilians I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Für die Marienkapelle haben Papst Alexander VI. eine päpstliche Bulle, einige Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und der päpstliche Legat Leonellus Chierigatis Ablässe erlassen. Der Ablass des Bischofs von Seckau kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann sowohl an den Tagen, die in der päpstliche Bulla und in der Urkunde des päpstlichen Legaten Leonellus und in den Urkunden der Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe erwähnt werden, als auch an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe an den 13 Festen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Matthias

Orig. Perg. m. Pl. 35,5 x 45 cm; an rot-weisser Schnur anh. Siegel (stark beschädigt); Urkunde durch Mäuserfraß (?) beschädigt

Nr. 042-00 1500 I 9 Brixen

Melchior, Bischof von Brixen, bestätigt die Bulle von Papst Alexander VI., datiert Rom 1495 X 27: Dieser verleiht auf Bitten von König Maximilian I., König Ferdinand und Königin Elisabeth von Kastilien und Leon für die nächsten 50 Jahre einen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Pre-

digeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Die Beichte kann in der Kapelle, in der Kapelle, Kirche oder am Friedhof abgenommen werden; wobei der Pfarrer Christof von Schrofenstein für die notwendige Zahl von Welt- und Ordensgeistlichen zu sorgen hat. Der Ablass kann an den Festtagen Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) und am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Außerdem überträgt Papst Alexander dem Florian Waldauf bzw. seinen Nachkommen das Patronats- und Präsentationsrecht. Darüberhinaus haben der päpstliche Legat Leonellus Chierigatis und Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe weitere Ablässe erlassen. Bischof Melchior verleiht einen weiteren Ablass von 40 Tagen, welcher an den Jesusfesten (nativitas, circumcensio, epiphania, cena, parasceven, resurectio, ascensio, penthecostes, trinitatis, corpus Domini), an den Marienfesten (annunciatio, assumptio, nativitas, purificatio) sowie an den Festtagen der Heiligen Thomas, Florian, Georg, Christoforus, Erasmus, Martin Barbara, Brigitta und am Kirchweihfest der Kapelle, zu Allerheiligen und an den Jahrtagen der Stifter Florian und Barbara erworben werden kann.

Siegler: Bischof Melchior

Orig. Perg. m. Pl. 50,5 x 74 cm; an roter Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 043-00 1500 I 10 Brixen

Melchior, Bischof von Brixen, bestätigt die Bulle von Papst Alexander VI., datiert Rom 1495 X 27: Dieser verleiht auf Bitten von König Maximilian I., König Ferdinand und Königin Elisabeth von Kastilien und Leon für die nächsten 50 Jahre einen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau. Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Die Beichte kann in der Kapelle, in der Kapelle, Kirche oder am Friedhof abgenommen werden, wobei der Pfarrer Christof von Schrofenstein für die notwendige Zahl von Welt- und Ordensgeistlichen zu sorgen hat. Der Ablass kann an den Festtagen Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) und am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Außerdem überträgt Papst Alexander dem Florian Waldauf bzw. seinen Nachkommen das Patronats- und Präsentationsrecht. Bischof Melchior gestattet die Bekanntmachung der Bulle in seiner Diözese.

Siegler: Bischof Melchior

Orig. Perg. m. Pl. 46 x 67,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 044-00 1500 I 19 (Waldaufkapelle in Hall in Tirol)

Konrad, Bischof von Belinas und Weihbischof des Brixner Bischofs Melchior, hat den Altar der Marienkapelle in der Nikolauskirche in der Stadt Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist, geweiht, und zwar zu Ehren Marie Himmelfahrt und der Heiligen Thomas, Florian, Georg, Christoforus, Erasmus, Martin Barbara und Brigitta. Die Kapelle ist eine Gründung von Florian Waldauf von Waldenstein in Rettenberg, Rat und Verweser der Schatzkammer in Innsbruck von König Maximilian I., und seiner Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer. Die Stifter haben die Kapelle zu ihrem eigen Seelenheil sowie zum Seelenheil ihrer lebenden bzw. verstorbenen Eltern, Brüder Schwestern und Verwandten errichtet und mit einer täglichen Messe, dem Salve Regina und einem Predigeramt ausgestattet. Das Kirchweihfest für die Kapelle und den Altar wird für den dritten Sonntag nach Gallus festgesetzt. Bereits Papst Alexander VI. sowie der päpstliche Legat Leonellus Chierigati und weitere Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe haben die Kapelle mit zahlreichen Ablässen ausgestattet, die Bischof Konrad nun durch einen weiteren Ablass von 40 Tagen erweitert. Dieser Ablass kann an den Jesusfesten (nativitas, circumcensio, epiphania, cena, parasceven, resurectio, ascensio, penthecostes, trinitatis, corpus Domini), den Marienfesten, an den Festen des Erzengel Michael, des Johannes Baptist (nativitas, decollatio), inventio und exaltatio des Hl. Kreuzes, Peter und Paul, Kirchweihe der Kapelle, an Allerheiligen, Allerseelen, Sonntag Letare, an Sonn- und Feiertagen, an jedem Samstag und an den Jahrtagen der Stifter Florian und Barbara von Gläubigen erworben werden, wenn sie die Kapelle besuchen und dort der Messe, Vesper, Salve Regina, Predigt oder anderen heiligen Ämtern beiwohnen und zuvor bzw. danach drei Ave Maria für Florian und Barbara Waldauf beten sowie zum Bau, Erhaltung und Auschmückung der Kapelle beitragen. Bischof Konrad hat im Altar Reliquien der Apostel Thomas, Andreas, Jakob min., Matthias, Peter und Paul, des Johannes Baptist, des Kreuzes, des hl. Andreas, von der ersten Wüste des Johann Baptist, von der Wildnis, wo Johann Baptist mit fünf Jahren wohnte, und vom Ort, wo Petrus weinte, als er Jesus verleugnete, weiters Reliquien der Heiligen Stefan, Sebastian, Georg, Florian, Erasmus, Martin, Christoforus, Georg, Hilarius, Eustach, Pantaleon, Papst Sixtus, Vinzenz, Vitus, Viktor, Valentin, Papst Urban, Agapitus, Cosmas, Damian, Lorenz, Lambert, Mauritius, Oswald, Sigismund, Tiburtius, Wenzeslaus, Hippolit, Agilolf, Alban, Adrian, Briktius, Cesarius, Dionisios, Felix, Faustinus, Florentin, Genesis, Simon des neuen Märtyrers von Trient, Nabor, Papst Virgil, Liborius, Servatius, Quirin, Pankraz, Vitalis, Anton, Arnold, Benedikt, Konrad, Konstantin, Cornelius, Eucharius, Egidius, Franciscus, Germanius, Hieronimus, Justus, Leonhard, Macharios, Nikolaus, Severin, Simbert, Theodolf, Ulrich, Wilpold, Bernhard, der Gereonischen Gesellschaft, der Unschuldigen Kindlein, der Thebäischen Legion, der Achaziusgesellschaft und der 10.000 Märtyrer, vom Kleid des hl. Christoforus und von der Infel des hl. Apollinaris, der Heiligen Barbara, Katharina, Margarethe, Ursula, Petronella, Brisca, Ottilia, Helena, Gertrud, Elisabeth, Anna, Maria Magdalena, Potentia, Dorothea, Cordula, Cecilia, Brigitta, Agathe, Apollonia, Christine, Florentine, Rosa, Agnes, Praxedis, Scholastika, Aldegundis, Klara, Marsilie, Clementine, Albine, Gerasine, Adelheid, Primosa, Lucia, Balbina, Notburga, Mechtild, Constancie, Walburgis, 11,000 Jungfrauen der Ursulagesellschaft, vom Kleid Christi, vom Dorn der Dornenkrone Christi, Holz und Asche vom Kreuz Christi, vom Grab Christi, vom Schwamm Christi, vom Seidentuch, in welchem viele Jahre der Rock Christi bei den Weissen Frauen in Köln lag, vom Ort, wo die Krippe Christi stand, vom Ort, wo Christus mit seinen Jüngern diskutierte, vom Ort der Christi Geburt, vom Ort der Taufe Christi im Jordan, vom Ölberg, wo Christus betete, vom Haus der hl. Martha, wo Christus wohnte, vom Goldenen Tor, von der Wüste, wo Christus 40 Tage Buße tat, vom Gewand Maria, vom Gürtel Marias, von der Milch Marias, von der Seide, wo das Unterkleid Marias sieben Jahre lang lag, von der Seide, wo das Oberkleid Marias viele Jahre lag, von dem Ort, wo Maria unter dem Kreuz stand, vom Grab Marias, vom Oberkleid der hl. Barbara, vom Öl der hl. Katharina, vom Grab der hl. Katharina und vom Tisch der hl. Brigitta eingeschlossen.

Siegler: Bischof Konrad

Orig. Perg. m. Pl. $52 \times 63,5$ cm; an roter Schnur anh. Siegel (stark beschädigt)

Nr. 044-01 (PfAH: Urk. 445) 1500 IV 11 Rom

Papst Alexander VI. bestätigt, dass die Marienkapelle in der Nikolauskirche der Stadt Hall im Inntal, die eine Filiale der Kirche von Absam ist, durch Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Rat König Maximilians I., und dessen Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, gegründet und mit einer täglichen Messe und mit zahlreichen Reliquien ausgestattet wurde. Mit Rücksicht auf König Maximilian I. sowie Ferdinand und Elisabeth, König bzw. Königin von Kastilien und Leon, erteilt der Papst auf Bitten des Florian Waldauf von Waldenstein und seiner Gattin Barbara allen jenen Gläubigen, die am Weihefest der Kapelle sowie am Fest Marie Verkündigung bzw.

Marie Himmelfahrt die Kapelle besuchen, beichten und durch Spenden zu deren Erhaltung beitragen, in den nächsten fünzig Jahren jeweils einen 40-tägigen Ablass von allen Sünden ausser jenen, die dem Papst vorbehalten sind. Der Pfarrer soll künftig an diesen Festen geeignete Welt- oder Ordenspriester für die Beichte bereitstellen, wie dies Pfarrer Dr. Christof von Schrofenstein getan hat. Die Beichte kann sowohl in der Kirche, in der Kapelle als auch am Friedhof abgenommen werden. Auf Bitten König Maximilians I., Florian Waldaufs und der Vertreter der Stadt Hall verbietet der Papst jedermann unter Androhung der Exkommunikation, die nur durch den Papst persönlich oder in der Todesstunde aufgehoben werden kann, die Entfernung von Reliquien aus dieser Stiftung.

Siegler: Papst Alexander VI.

Orig. Perg. m. Pl. 38 x 52 cm; an gelb-roter Seidenschnur anh. Bleibulle

Nr. 045-00 1500 X 5 Salzburg

Leonhard, Erzbischof von Salzburg, bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein, Rat von König Maximilian I., bei einem Aufenthalt in Salzburg vom Bild der hl. Jungfrau Maria del popolo stark beeindruckt war. Dieses Bild ist ein Duplikat jenes Bildes, welches der Evangelist Lukas eigenhändig von Maria gemalt hat und welches in Rom aufbewahrt wird, und wurde von Papst Paul II. eigenhändig geweiht und dem Salzburger Erzbischof Bernhard übersandt. Erzbischof Leonhard erteilt dem Waldauf die Erlaubnis, ein Duplikat für die von ihm gestiftete Marienkapelle in der Nikolauskirche in Hall im Inntal anfertigen zu lassen, ausserdem erhalten alle Gläubigen, die davor 7 Englische Grüße beten, einen Ablass von 100 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Erzbischof Leonhard

Orig. Perg. m. Pl. 37,5 x 60 cm; an roter Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 045-01 (StaH: Urk. 293) 1500 XI 30 (Andreas) Innsbruck

Vinzenz Klarer von Amras und seine Frau Christiana bestätigen, dass sie von Florian Waldauf ein Drittel des Fischlehens, welches bisher Freistift war,

zu ewigem Baurecht erhalten haben, wofür sie der Waldaufstiftung jährlich sechs Pfund Berner Meraner Münze zinsen sollen.

Siegler: Jörg Ysnwanger, königlicher Diener

Zeugen: Jörg Kölderer, Hofmaler; Hans Sterl, königlicher Kanzleischreiber; Oswald Zigler von Amras

Oswald Zigici voli / miitas

Orig. Perg. m. Pl. 28 x 37 cm; an Perg.-Pr, anh. Siegel (fehlt)

Nr. 046-00 1500 XII 18 Innsbruck

Markus, Erzbischof von Rhodos (Kolossi), verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und Rat von König Maximilian I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe zusammen an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 14. Juli 1501 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Erzbischof Markus

Orig. Perg. m. Pl. 29,5 x 37 cm; an roter Schnur anh. Siegel

Nr. 047-00 1501 III 5 Kloster Wilten

Leonhard, Abt des Prämonstratenserklosters Wilten, bestätigt die Urkunde von Melchior, Bischof von Brixen, vom 10. Jänner 1500: Melchior, Bischof von Brixen, bestätigt die Bulle von Papst Alexander VI., datiert Rom 1495 X 27: Dieser verleiht auf Bitten von König Maximilian I., König Ferdinand und

Königin Elisabeth von Kastilien und Leon für die nächsten 50 Jahre einen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Die Beichte kann in der Kapelle, in der Kapelle, Kirche oder am Friedhof abgenommen werden, wobei der Pfarrer Christof von Schrofenstein für die notwendige Zahl von Welt- und Ordensgeistlichen zu sorgen hat. Der Ablass kann an den Festtagen Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) und am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Außerdem überträgt Papst Alexander dem Florian Waldauf bzw. seinen Nachkommen das Patronats- und Präsentationsrecht. Bischof Melchior gestattet die Bekanntmachung der Bulle in seiner Diözese. Christof Stecher, Kleriker der Diözese Konstanz, Schreiber in der Kammer König Maximilians I. in Innsbruck und Notar, bestätigt, dass Abt Leonhard die Urkunde von 1500 I 10 des Brixner Bischofs Melchior in vollem Wortlaut übernommen hat.

Siegler: Abt Leonhard

Zeugen: Christof Wieser aus der Diözese Brixen; Georg Hölzl aus der Di-

özese Passau

Orig. Perg. m. Pl. 52 x 61^{cm}; an Perg.-Pr. anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 047-01 (StAH: Urk. 294) 1501 V 12 (Pankraz) Innsbruck

Ritter Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg verleiht dem Jakob Harb zu ewigem Erbbaurecht eine Neurauth zu "Schosplatten" am Kolsassberg in der Größe von zwei Mannmahd. Diese grenzt im Osten an Jakob Harb, im Süden an den Weg, im Westen an die gemeine Wiese und im Norden an den Weg beim Brunnen hinter "Schosplatten". Dafür soll er jährlich an die Waldaufstiftung ein Pfund Berner zinsen.

Siegler: Florian Waldauf von Waldenstein

Orig. Perg. m. Pl. 29 x 38,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 047-02 (StAH: Urk. 297) 1501 V 13 (Pfinztag nach Pankraz)

Hans Schwab, Schneider zu Kolsass am Mühlbach, hat von Florian Waldauf von Waldenstein eine Neurauth am Mühlbach zu Kolsass zu ewigem Erbbaurecht verliehen bekommen. Diese grenzt im Norden an den Prantl, im Osten, Westen und Süden an die Gemeinde. Dafür zinst er dem Spital zu Hall jährlich ein Pfund Berner sechs Kreuzer.

Siegler: Augustin Fuerer von Aschach

Zeugen: Christian Pirchner am Mühlbach zu Kolsass; Christof Paumgartner zu Weer; Peter Grim zu Wattens

Orig. Perg. m. Pl. 20,5 x 32 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 047-03 (StAH: Urk. 296) 1501 V 13 (Pfinztag nach Pankraz)

Moritz Gändl von Wattens und seine Frau Christina haben von Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg ein Haus samt Mühle und Mühlschlag beim Mühlbach zu ewigem Baurecht erhalten und zinsen dafür dem Spital zu Hall zwei Pfund Berner neun Kreuzer.

Siegler: Augustin Fuerer zu Aschach

Zeugen: Konrad Plaickner; Hans Pluem; Oswald Trampler am Volderberg; Hans Ächter; Hans Reyser

Orig. Perg. m. Pl. 21,5 x 27,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 047-04 (StAH: Urk. 295) 1501 V 13 (Pfinztag nach Pankraz)

Bartholomeus Schmid von Wattens hat von Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg einen Schmiedschlag samt Wasserfall bei seinem Haus beim Woerbach zu ewigem Baurecht erhalten und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses von zwei Pfund Bernern an das Spital zu Hall.

Siegler: Leonhard Altmann, Gerichtsschreiber von Rettenberg Zeugen: Thomas Sämer; Leonhard Altenburger, Zimmermann; Hans Aichter von Kolsass; Hans Pucz, Fronbote von Rettenberg; Moritz Gändl, Bäcker von Wattens

Orig. Perg. m. Pl. 21,5 x 30 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 047-05 (StAH: Urk. 304) 1501 XII 29

Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Ritter, und seine Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Gilg Mitterhofer, haben mit Hilfe ihres Vermögens, welches sie zum Teil geerbt und zum Teil durch Florians Dienste bei Kaiser Friedrich III., Erzherzog Sigmund und König Maximilian I. erworben haben, und mit Rat von Melchior, Bischof von Brixen, von Valentin Rasperger, Chorherr zu Unserer Lieben Frau in Brixen und Pfarrer von Absam und Hall, und des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria und der Heiligen Thomas, Florian, Georg, Christof, Erasmus, Martin, Barbara und Brigitta zusammen mit zwei ewigen Kaplaneien und einem Predigeramt gestiftet. Die Kapelle wurde in der Nikolauskirche in Hall in der Pfarre Absam und Diözese Brixen im linken Seitenschiff zum Salzberg hin ausserhalb des Chores errichtet und mit einem Gitter, Tafeln und anderem Zierrat geschmückt. Der Prediger oder Oberkaplan soll ein geübter, berühmter und graduierter Laienpriester sein. Er soll wöchentlich drei Messen an ihm genehmen Tagen lesen, dann wöchentlich eine Seelenmesse für die Stifter, wobei er das "Miserere" oder "De Profundis" an deren Grab zu beten hat, lesen und Weihwasser auf die Grabstätte sprengen, weiters jeden Freitag von den Leiden Christi eine Messe lesen, wobei an den Quatembern die Passion zu lesen ist. Nach jeder Messe muss er das Evangelium "In principio erat verbum" laut lesen und bei den Worten "et verbum vero sanctum est" niederknien, ausserdem soll er ein Gebet für die Stifter sprechen. Sollte die Nikolauskirche oder die Kapelle entehrt werden, soll in der Stadt eine andere Kirche aufgesucht werden. Bei einem Interdikt sollen die Messen in der versperrten Kapelle gelesen werden, das Fest Marie Himmelfahrt sowie Weihnachten, Ostern und Pfingsten sollen jedoch mit Geläute und "in mensuris" und "organis" begangen werden. Falls der Prediger exkommuniziert würde, soll ein anderer Priester vom Rat der Stadt Hall gewählt werden. Der Prediger soll an allen Sonn- und Feiertagen auf dem Predigtstuhl in der Nikolauskirche nach dem Frühmahl ungefähr eine Stunde predigen, das Evangelium lesen und für die Seelen bitten, wobei er nicht die Predigt, die beim Hochamt vom Pfarrer gehalten wird, beeinträchtigen soll. Weiters soll der Prediger an den Festtagen der Patrone der Kapelle etwa eine halbe Stunde predigen, wobei der Mesner eine Viertel Stunde früher als gewöhnlich zur Messe läuten soll. Weiters soll der Prediger in der Fastenzeit täglich und in der Adventszeit drei- bis viermal an den Werktagen etwa eine Stunde lang predigen, und zwar am Morgen vor der täglichen Messe. Am Karfreitag soll er die Passion etliche Stunden lang predigen. Falls der Pfarrer zu den selben Zeiten wie der Waldaufprediger zu predigen wünscht, soll dies mindestens einen Tag vorher abgesprochen werden. Der Prediger soll jährlich am dritten Montag nach Georgi während des Haller Jahrmarktes in lateinischer Sprache für die Priesterschaft im Chor der Nikolauskirche predigen. Die Stunde der Predigt soll er etliche Tage vorher den Äbten und Konventen von Stams, Wilten und Georgenberg sowie den Pfarrern und Klerikern von Hall, Innsbruck, Telfs und allen Priestern zwischen Stams und Münster, die im Umkreis von drei bis vier Meilen um Hall sich aufhalten, bekanntmachen. Bei der Predigt soll er alle Priester auf die Stiftung und besonders die dabei zu erwerbenden Ablässe aufmerksam machen. Das gilt besonders für die drei Hauptfeste der Stiftung, damit viele Menschen nach Hall kommen und für die Stiftung spenden. Für diese Predigt soll der Kirchenpropst und Mesner genügend Stühle im Chor aufstellen, sie mit Tüchern verzieren und die Priester nach ihrem Rang setzen lassen. Grundsätzlich ist nach jeder Predigt für die Stifter, deren Eltern und die Verwalter der Stiftung ein "Pater Noster" und ein "Ave Maria" zu beten. Der Mesner soll zu jeder Predigt zeitgerecht mit der Ratsglocke läuten, den Predigtstuhl säubern und mit dem dazu gestifteten türkischen Teppich verzieren. Es steht jedem Prediger frei, öfter als im Stiftsbrief vorgesehen zu predigen. Jede versäumte Messe oder Predigt soll vom Lohn abgezogen werden. Der Oberkaplan und Prediger soll ein Doktor oder Lizentiat in der Heiligen Schrift oder in den geistlichen Rechten sein, dazu noch über das Baccalaureat in der Heiligen Schrift verfügen oder zumindest ein Meister der sieben Künste sein. Er soll einen ehrbaren Lebenswandel führen und Hochdeutsch ("in unser hohen teutschen Sprach") predigen. Dieses Predigtamt verleiht Waldauf derzeit dem Wolfgang Crener von Sulzbach, Doktor der geistlichen Rechte und Lizentiat in der Heiligen Schrift, nachdem ihn Bürgermeister und Rat der Stadt Hall ausgewählt haben. Der Prediger hat auf das Gedeihen der Stiftung zu achten, insbesondere eine Woche zuvor auf die an den Festtagen zu erwerbenden Ablässe hinzuweisen, damit der Besucherstrom recht zahlreich ist. Er darf in seinen Predigten unter keinen Umständen das Volk gegen die staatliche und kichliche Obrigkeit aufwiegeln. Der Prediger darf ausschließlich für die Stiftung tätig sein und keine anderen pfarrlichen Pflichten übernehmen. Der Prediger hat allen pfarrlichen Gottesdiensten und Prozessionen an Sonnund Feiertagen im Chorrock beizuwohnen, soweit er nicht gleichzeitig Verpflichtungen in der Waldaufkapelle hat. Bei Prozessionen sollen der Oberkaplan vor der ganzen Priesterschaft und der Unterkaplan vor den anderen Kaplänen zu gehen. Im Falle von Krankheit oder Altersschwäche darf der Prediger mit Zustimmung der Stadt Hall einen Laienpriester als Vertretung anstellen. Ober- und Unterkaplan haben in Hall zu wohnen und ihre Ämter persönlich auszuüben. Sie dürfen höchstens zwei Tage lang Hall verlassen. Andere Ämter und Pfründen dürfen sie nur dann annehmen, wenn sie in Hall bleiben. Im Falle der Pest dürfen sie die Stadt verlassen, die Predigten soll dann der Pfarrklerus übernehmen. Wollen Ober- und Unterkaplan auf ihr Amt verzichten, müssen sie dies sechs bzw. drei Monate vorher schriftlich bekannt geben. Das jus patronatus der Oberkaplanei behält sich Florian Waldauf vor, nach seinem Tode geht es auf seinen Sohn Hans und dann auf jeweils den Ältesten der Familie, der ehelich geboren ist, über. Falls die Familie im Mannesstamm ausstirbt, geht das Recht auf Bürgermeister und Rat der Stadt Innsbruck über. Falls die Oberkaplanei vakant wird, soll sich die Stadt Hall bei den Universitäten Wien, Leipzig, Ingolstadt, Erfurt, Freiburg im Breisgau, Heidelberg und Thübingen oder bei Reichsstätten, wo ähnliche Predigerstellen existierten, nach einem geeigneten Kandidaten erkundigen. Vor der Anstellung sollen die Kandidaten mindestens drei Probepredigten in Hall halten. Der Rat der Stadt Hall und vier Mitglieder der Gemeinde von Hall sollen dann unter Vorsitz des Pfarrers den besten wählen. Falls die Wahl unentschieden endet, soll der Pfarrer oder sein Vikar den Ausschlag geben. Falls unter den Bewerbern ein Mitglied der Familie Waldauf ist, so ist dieses vorzuziehen. Falls die Vertreter Innsbrucks den von Hall gewählten Kandidaten nicht akzeptieren, soll nach dem dritten Mal Innsbruck des jus patronatus verlustig gehen. Die unterlegenen Kandidaten um das Predigtamt sind für ihre Auslagen mit drei bis vier Mark Bernern zu entschädigen. Der Unterkaplan soll an allen Tagen des Jahres, ausgenommen Karfreitag bzw. Samstag nach Osterabend, zwischen sechs und sieben Uhr morgens (Sommer) bzw. sieben und acht Uhr (Winter) eine Messe in der Marienkapelle lesen, wozu der Mesner mit der kleinsten Glocke im Turm der Nikolauskirche eine Viertelstunde lang läuten soll. Unmittelbar nach dem Läuten soll der Unterkaplan aus dem Sagrer unter dem Kirchturm, den die Stadt Hall für immer der Waldaufstiftung zur Verfügung gestellt hat, treten und die Messe lesen, Als Unterkaplan ist derzeit Hieronimus Topler tätig. Überschneidet sich der Zeitpunkt mit der Messe des Oberkaplans, soll der Unterkaplan vor- oder nachher die Messe lesen. Der Unterkaplan hat einen Tag pro Woche frei. Jede versäumte Messe wird vom Lohn abgezogen. Jeden Montag, ausgenommen zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, an den Marienfesten und beim Patrozinium, soll eine Seelenmesse zusammen mit den vier Schülern, die das "Salve Regina" singen, gesungen und vor der Epistel drei Kollekte eingelegt werden. Nach der Messe soll er über dem Grab der Stifter ein "Pater Noster" und ein "Ave Maria" beten und es mit Weihwasser besprengen. Der Unterkaplan soll jeden Donnerstag vom Heiligen Sakrament, jeden Freitag vom Leiden Christi und jeden Samstag von der hl. Maria und an einem Freitag im Monat das Evangelium der Passion lesen. Nach jeder Messe des Oberkaplans soll der Unterkaplan die Gläubigen mit Weihwasser besprengen, jedoch soll er dabei vorsichtig ("subtil") vorgehen, damit niemand zu nass werde und deshalb beleidigt ist. Im Falle von Krankheit oder Altersschwäche darf sich der Unterkaplan wie der Oberkaplan eine Vertretung wählen. Das jus patronatus der Unterkaplanei behält sich Florian Waldauf für sich und seine männlichen Nachkommen vor. Im Falle des Aussterbens der Familie geht das Recht auf die Stadt Hall über. Sollte ein Bewerber um die Unterkaplanei aus der Familie Waldauf stammen, so hat er den absoluten Vorrang gegenüber anderen Bewerbern. Zu den Aufgaben des Unterkaplans gehört es auch, die täglichen Mängel bei der Stiftung zu notieren und bei der Rechnungslegung als Gegenschreiber zu fungieren, wozu er ein Raitregister anlegen soll. Sollte die Unterkaplanei frei werden, soll der Oberkaplan zusammen mit der Stadt Hall sofort einen Nachfolger bestellen. Als Altardiener soll aus den Schülern ein geeigneter Knabe für jeweils drei Monate ausgewählt werden. Dieser soll mit dem Prediger und Oberkaplan täglich das "confiteor" sprechen, wobei er den dazu gestifteten Chorrock tragen soll. Folgende vier Feste sollen vom Oberkaplan, Unterkaplan, Organisten, Schulmeister und von den Schülern besonders gefeiert werden, nämlich das Kirchweihfest der Kapelle am dritten Sonntag nach Galli, wenn die Freiung des Haller Herbstmarktes beginnt, der dritte Sonntag nach Galli, wenn die Freiung des Haller Jahrmarktes endet, wobei dieses Jahr die Reliquien in einer feierlichen Prozession von Rettenberg nach Hall gebracht wurden, dann Marie Verkündigung und Marie Himmelfahrt. Dabei können Ablässe, die Papst Alexander VI., Bischof Melchior von Brixen, der päpstliche Legat, 29 Kardinäle, fünf Erzbischöfe und 24 Bischöfe gewährt haben, gewonnen werden. Am Vorabend soll die Vesper "in mensuris" und "organis" in der Kapelle und hernach eine halbe Vesper im Chor der Nikolauskirche gesungen werden, wobei alle Glokken zu läuten sind. Am Festtag haben der Schulmeister und die Schüler mit Begleitung der Orgel vor der Kapelle das "Salve Regina" zu singen, und zwar nachdem alle täglichen Messen gelesen sind, dann hat der Prediger die Kollekte zu lesen, anschließend soll die gesamte Haller Priesterschaft mit dem Allerheiligsten um die Kirche gehen und anschließend in der Kapelle ein Hochamt "in mensuris" und "organis" zu singen. Nur am Heiltumsfest soll das Hochamt am Heiltumstuhl gelesen werden, wobei zuerst die größte Glocke und dann alle Glocken geläutet werden sollen. Der Tag endet mit der Vesper. Die erste und zweite Vesper am Unsere-Liebe-Frau-Abend und zu Marie Verkündigung soll um drei Uhr nachmittags gesungen werden, wobei der päpstliche und andere Ablässe zu verkünden sind. Acht Tage vor den Festen, bei denen die Ablässe gewonnen werden können, soll der Pfarrer bei allen Kirchen des Landes um taugliche Beichtväter ansuchen. Sollten besonders schwere Verfehlungen gebeichtet werden, so ist vor Verhängung der Buße der Waldaufprediger beizuziehen. Die Priester dürfen zwei Drittel des Beichtgeldes als Lohn behalten. An den vier Festen ist die Kapelle und der Heiltumstuhl mit den gestifteten niederländischen gewirkten und anderen Tüchern zu schmücken. An den Tagen, an denen der päpstliche Ablass erworben werden kann, sind zwei Fahnen in der Kapelle aufzuhängen. Das Fest Marie Himmelfahrt soll entsprechend den in der Diözese Brixen geltenden Bestimmungen bezüglich des Termines (Verlegung, wenn es in die Marter- oder Osterwoche fällt) gehalten werden. Die anderen 14 Feste der Kapelle sollen ebenfalls im Beisein der Haller Priesterschaft, des Ober- und Unterkaplans, des Schulmeisters, der Schüler und des Organisten begangen werden. Am Vorabend ist im Chor der Nikolauskirche von diesen eine Vesper zu singen, dann sollen sie in der Kapelle bestimmte Gebete sprechen und ein Antiphon singen und schließlich wieder in den Chor zurückkehren. Am Morgen des Festtages ist ein Lobamt "in mensuris" und "organis" zu singen. Bei beiden Anlässen sind alle Glocken, ausgenommen die größte, zu läuten. Bei allen aufgezählten Gottesdiensten haben dem Oberkaplan einer der sieben Gesellpriester aus dem Haller Widum und der Unterkaplan zu ministrieren. Grundsätzlich ist festgelegt, dass wegen des Platzmangels nur die Priesterschaft in die Kapelle gehen darf, während der Schulmeister und die Schüler davor vor dem Apostelaltar Aufstellung nehmen sollen. Nur das tägliche "Salve Regina" sollen sie knieend in der Kapelle singen. Damit das der Nikolauskirche gehörende Heiltum nicht mit dem der Waldaufstiftung gehörenden Heiltum verwechselt wird, soll die Waldaufmonstranz auf einen verzierten Tisch neben der Geldtruhe beim großen Heiltumsarg gestellt werden. Von den Kirchengeräten der Nikolauskirche soll nur das Heiltum in der Kapelle aufgestellt werden. Die kleine silberne Monstranz mit einer Kette und einem Schloss soll täglich beim Heiltumsarg ausgesetzt werden, solange die Eisenbalken vom Gitter nicht entfernt sind, damit sich die Gläubigen mit dem Kreuzpartikel bestreichen können. Der Jahrtag für die Stifter soll jeweils am Sonntag nach Marie Himmelfahrt gehalten werden, wobei am Sonntagabend unter Läuten aller Glocken im Chor der Nikolauskirche eine Vigil im Beisein der gesamten Haller Priesterschaft, des Ober- und Unterkaplans, des Schulmeisters, des Jungmeisters und der Schüler in ihren Chorröcken gehalten werden soll. Am Montag hat der Unterkaplan die tägliche Messe um sieben Uhr zu lesen, wobei alle Glocken zu läuten sind, dann soll das "Salve Regina" gesungen werden, schließlich muss der Prediger die Kollekte beten. Nach einer Prozession der Priesterschaft um die Kirche sind vom Prediger auf dem Predigtstuhl die offene Beichte abzuhalten und die entsprechenden Ablässe zu verkünden. Dann ist der Seelen der Verstorbenen zu gedenken, insbesondere der Herrscher aus dem Hause Habsburg, des Stifterehepaares Florian und Barbara Waldauf und deren Eltern, nämlich Jörg Waldauf von Waldenstein und Walburga Wieser bzw. Gilg und Katharina Mitterhofer. Anschließend soll der Prediger das Seelenamt in der Kapelle lesen. Nach dem Seelenamt soll der Unterkaplan zusammen mit dem Schulmeister, Jungmeister, Schüler und Organisten ein Lobamt zu Ehren Marie Himmelfahrt halten. Ausserdem sollen zwölf weitere Priester aus Hall oder dem Land Seelenmessen lesen. Weiters bestimmt Florian Waldauf die Zahl der Kerzen. die bei diesem Jahrtag zu brennen haben. Ausserdem bestimmt er die Kapelle zur Begräbnisstätte für seine Familie, wobei ein Grabstein bündig in den Boden eingelassen werden soll. Da der Raum zwischen Sagrer und weissen Marmormarkstein mit Staub und Asche von Reliquien aus der heiligen Stadt Köln bestreut ist, darf hier niemand begraben werden. Weiters muss täglich ausser Donnerstag und Freitag vor Ostern am Abend das "Salve Regina" vom Schulmeister, Jungmeister, den Gesellen auf der Schule und vier Schülern gesungen werden. Der Organist soll sie ausser am Freitag immer begleiten. Dabei soll die Ratsglocke rechtzeitig geläutet werden, damit auch Leute, die jenseits der Innbrücke wohnen, teilnehmen können. Danach soll der Kaplan Weihwasser auf die Gläubigen sprengen. Weiters ist festgelegt, welche Dienste der Schulmeister, Jungmeister und die Schüler noch zu leisten haben. Neben ihrer sonstigen Belohnung erhalten sie täglich aus dem Spital zwei oder drei Frühund ebensoviele Nachtmähler und Brot für fünf Personen auf die Schule geliefert. Die sieben Gesellpriester, die anderen Kapläne sowie der Schulmeister, die im Widum wohnen und ungefähr 18 Personen umfassen, sollen jeden Freitag ausser Karfreitag in der Kapelle "Respons" singen und einen sogenannten Wochner bestellen, der dann in der folgenden Woche im Chorrock das "Confiteor" sprechen und die 15 Ermahnungen vom Leiden Christi aus dem gestifteten gedruckten Buch lesen soll. Weiters sind bei der Kapelle zwei ewige Lichter von König Maximilian I. und seiner Frau Bianca Maria gestiftet, die mit Baumöl gespeist werden. Weitere Bestimmungen betreffen die Beleuchtung der Kapelle, die Schlüssel zur Kapelle und den Sagrer, die Schlüssel zum eisernen Balken vor dem Heiltumsarg und wann der Balken geöffnet werden soll, die Schlüssel zum inneren eisernen Gitter des Heiltumsarges, die Schlüssel zur Geldtruhe, die Schlüssel zum Kasten im Sagrer und die Aufteilung des Geldes aus dem Opferstock. Die Überwachung der Stiftung wird dem Dompropst, Dechant und Kapitel des Domstiftes von Brixen übertragen, ausserdem werden Ober- und Unterkaplan, Propst, Mesner und Pfarrer an ihre Pflichten gegenüber der Stiftung erinnert, wozu sie zweimal jährlich den Stiftsbrief lesen sollen. Als Wohnung für die Kapläne bestimmt Waldauf ein Haus, das er von Stefan Kandlinger erworben, von allen grundherrlichen Lasten befreit und neu erbaut hat. Es grenzt im Osten an die Gasse beim Schul- und Herrenhaus, im Süden an die Pfaffengasse, im Westen an Hans Ort und im Norden an den Acker des Ölkopf, der zu einem Friedhof hergerichtet wurde. Dazu gehört auch ein Garten und ein Brunnen. Der Oberkaplan bewohnt die große obere Stube zum Garten, die angrenzende Kammer, die Kammer vor der Stube auf dem Saal, die Kammer auf der Stube des Unterkaplans zum Hof sowie den Speisgaden auf dem Keller. Der Unterkaplan erhält die Stube auf der Küche, die angrenzende Kammer, die Kammer darüber und den Speisgaden neben der Küche. Gemeinsam nutzen dürfen sie die Bibliothek über der Predigerstube samt der Kammer zum Studieren, die Stube und Kammer zu ebener Erde, den Weinkeller, den Krautgarten, den Saal, die Küche, den Hof vor dem Haus, den Brunnen samt Brunnenkasten und die Badestube. Der Garten wird zwei Drittel zu ein Drittel geteilt. Ausserdem ist der Bau einer neuen Bibliothek im Garten ("ein neuer gemauerter Stock") geplant. Zur Bibliothek haben Ober- und Unterkaplan einen Schlüssel. Es darf kein Buch verkauft werden. Sollte ein Kaplan ohne Testament sterben, gehören seine Bücher der Stiftung. Ausserdem sollen jährlich etliche Bücher gekauft werden. Auch die Stadtbücherei soll den Kaplänen offenstehen, weshalb sie einen Schlüssel erhalten. Der Bauzustand des Hauses soll durch den Stadtrat ständig überprüft werden. Die Verwaltung der Stiftung wird dem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Hall übertragen. Ein Ratsbürger soll Kirchenpropst sein, wobei ihm der Stadtschreiber beistehen soll. Seine Rechnung soll er am Montag nach dem Veitstag im Beisein beider Kapläne legen. Für die am 3. Sonntag nach Georgi geplante Heiltumschau soll der Stadtrat die Stelle für die Errichtung eines Heiltumstuhles anzeigen. Die Stadt soll künftig von jedem Papst bzw. von Brixen und Salzburg die Bestätigung der Stiftung einholen. Die Vogteirechte von Axams und Patsch hat Waldauf von König Maximilian I. gekauft und überträgt sie nun der Stadt Hall, weshalb an den dortigen Kirchen und Pfarrhöfen das Marienbild und das Haller Wappen angebracht wurde. Die Stadt Hall ist für die Festlegung der Entlohnung, die Änderung der Stiftungsartikel und die Verwaltung des Vermögens verantwortlich. Ausserdem wird ein Stipendium für einen Studenten ausgelobt, welches bevorzugt an Mitglieder der Familie Waldauf zu gehen hat. Festgesetzt werden auch weiters die Pflichten des Kirchenpropstes und des Mesners. Sollte Hall die Stiftung nicht entsprechend einhalten, wird sie nach Innsbruck übertragen, dessen Bürgermeister in Erinnerung daran jährlich einen Degen und ein Paar Handschuhe erhält. Sollte auch Innsbruck versagen, wird die Stiftung nach Brixen verlegt. Von diesem Stiftsbrief gibt es vier gleichlautende Exemplare, die ausser dem Stifterpaar den Städten Hall und Innsbruck sowie dem Dompropst von Brixen übergeben werden. Die Stadt Hall erhält ausserdem alle die Stiftung betreffenden Urkunden.

Siegler: Florian Waldauf; Barbara Waldauf, geborene Mitterhofer; Michael Wolkenstein, Kämmerer und Landhofmeister; Degen Fuchs von Fuchsberg, Regimentsrat und Salzmaier; Domkapitel von Brixen; Valentin Rasperger; Wolfgang Crener; Hieronimus Topler; Stadt Hall; Stadt Innsbruck; Sebastian Getzner, Kirchenpropst; Christof Genewein, Bürger von Hall, anstelle von Adam Hennck, Mesner

Zeugen: Johann Graf von Werdenberg; Haug Graf zu Montfort; Nikolaus von Firmian, Hofmeister der Königin; Leonhard von Völs, Hauptmann an der Etsch und Burggraf auf Tirol; Hans von Landau, Schatzmeister des hl. röm. Reiches; Walter von Stadion, Pfleger von Vellenberg; Hans Kaspar von Laubenberg; Walter von Andlo, Forstmeister im Elsass; Balthasar von Thun; Sigmund Heel; Achaz von Stetten, Richter von Kurtatsch; Rudolf Harter von Ringenberg, Hauskämmerer in Innsbruck; Jörg Gossenbrot, Pfleger von Ehrenberg; Peter Rumel; Bartholomeus Kessler von Boymont, Pfleger von Thaur; Philipp von Rechberg; Hans von Stetten; Hochprand von Sandizel; Gilg Fronhaimer, Zöllner von Rattenberg; Wilhelm von Zell; Christof Buchholzer, Stadtschreiber von Hall; Hans Perger, Bürger von Hall; Wolfgang Kayer, Bürger von Hall; Hans Hueber, Bürger von Hall

Orig. Perg.-Libell, 20 Blatt; 12 an roter Schnur anh. Siegel; beiliegend: Bestätigung durch Bischof Melchior von Brixen, datiert Innsbruck 7. X. 1502; Orig. Perg.-Libell, 24 Blatt; ein an Schnur anh. Siegel (zerbrochen); beide Libelle derzeit als Dauerleihgabe im Stadtmuseum Hall in Tirol

Nr. 047-06 (StAH: Urk. 306) 1502 I 21 (Agnes) Rettenberg

Florian Waldauf und seine Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Gilg Mitterhofer, bestätigen, dass ihr erstgeborener Sohn Hans in die Marienbruderschaft in Hall aufgenommen worden ist und bei diesem Anlass versprochen wurde, den Eltern einen Jahrtag in der Nikolauskirche zu halten. Dafür haben sie sechs Gulden rheinisch in bar erlegt, womit die Bruderschaft einen jährlichen Zins von einem Pfund Bernern kaufen kann. Weiters haben sie für den Jahrtag einen jährlichen Zins von vier Pfund Bernern gestiftet. Dies alles entspricht dem Stiftsbrief von 1501 XII 29.

Siegler: Barbara Waldauf (eigenhändige Unterschrift); Florian Waldauf (eigenhändige Unterschrift)

Orig. Perg. m. Pl. 28 x 38 cm; zwei an Perg.-Pr. anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 048-00 1502 I 31 Innsbruck

Ludwig, Bischof von Acqui, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und Rat von König Maximilian I., einen ewigen Ablass von 40 Tagen für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist. Dieser Ablass kommt allen jenen Gläubigen zugute, die die mit zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle besuchen, zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung sowie zum dorthin gestifteten Predigeramt und zu der täglichen Messe beitragen, ihre Sünden beichten und Buße tun. Der Ablass kann jeweils an den Festen Marie Lichtmess (2. Februar), Marie Verkündigung (25. März), Marie Himmelfahrt (15. August) sowie Marie Geburt (8. September), weiters an den Festtagen des hl. Thomas (21. Dezember), hl. Florian (4. Mai), hl. Georg (24. April), hl. Christoforus (25. Juli), hl. Martin (11. November), hl. Erasmus (3. Juni), der hl. Barbara (4. Dezember) und der hl. Brigitta (7. Oktober) und schließlich am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden. Alle Ablässe zusammen an den 13 Festtagen zu jeweils 40 Tagen ergeben einen Gesamtablass von 520 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 21. Oktober 1502 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Bischof Ludwig

Orig. Perg. m. Pl. 35,5 x 46 cm; an roter Schnur anh. Siegel (Petschaft)

Nr. 049-00 1502 IV 13 (idibus Aprilis) Köln

· Kardinal Raimundus (Peraudi), päpstlicher Legat, bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und Rat von König Maximilian I., auf der ganzen Welt Reliquien gesammelt und in seiner Burg Rettenberg zusammengetragen hat. Insbesondere sind dies Teile vom Tisch, wo Christus mit seinen Jüngern fünf Tage vor seiner Passion gegessen hat, von der Säule, an der er gegeisselt wurde, vom Rock Christi, von der Milch und den Haaren der Jungfrau Maria, vom Mantel, Kleid und Stuhl der Jungfrau Maria, von den Rippen, Armen, Fingern, Schultern, Beinen und Knochen der Heiligen Petrus, Paulus, Bartholomeus, Jakob mai., Jakob min., Mattheus, Thomas, Andreas, Simon, Judas Thaddäus, dann ein Zahn des hl. Mattheus, Knochenteile der Heiligen Lukas und Markus, Teile vom Kleid und der Stola des Evangelisten Johannes. Teile vom Arm der hl. Anna, Teile von Knochen der Heiligen Elisabeth, Joachim, Josef und König David, weiters Häupter und Hirnschalen der Heiligen Georg, Florinus, Germain, Forminius, Liborius, Florentius, Innozenz, der Gereonischen Gesellschaft und anderer Märtyrer, der Heiligen Cecilia, Florentia, Sophia, Lucia, Adelheid, Eulalia, Benigna, Verena, Juliana, Wallburga, Potentia, Eudonia, Afra, Clementia, Rosa, Placentia, Praxedis und Regina, sowie Kieferknochen der Heiligen Sebastian, Agnes und anderer Heiliger. Damit die Reliquien besser gesichert und verehrt werden können, sollen sie in die von Florian Waldauf und seiner Gattin Barbara gestiftete Marienkapelle in der Nikolauskirche in der Stadt Hall im Inntal in der Diözese Brixen übertragen und dort aufgestellt werden. Kardinal Raimundus gestattet diese Übertragung und mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt die Errichtung eines Heiltumstuhles ("tabernaculum"), wo einmal jährlich die Reliquien gezeigt und mit lauter Stimme die Messe gelesen werden darf. Die Heiltumschau soll am dritten Sonntag nach Georgi oder, wenn dies unmöglich ist, tags darauf stattfinden. Jenen Gläubigen, welche der Heiltumschau und der dortigen Messe beiwohnen und vor dem Bild der Maria del popolo aus Rom siebenmal den Englichen Gruß beten, verleiht er einen Ablass von 100 Tagen. Bartholomeus Hagen, Notar und bischöflicher Sekretär, bestätigt auf der Plica am 1. Oktober 1502 in Innsbruck, dass der Inhalt der Urkunde mit Zustimmung des Brixner Bischofs Melchior veröffentlicht werden kann.

Siegler: Kardinal Raimundus (eigenhändige Unterschrift)

Orig. Perg. m. Pl. 46 x 61 cm; an roter Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 049-01 (StAH: Urk. 307) 1502 VII 8 (Freitag nach Marie Heimsuchung)

Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Goldener Ritter, und seine Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Gilg Mitterhofer, stiften ein ewiges Licht für die Liebfrauenkirche in Mils. Dafür stiften sie eine Reihe von Zinsen in der Gesamtsumme von zwei Mark vier Pfund zehn Kreuzern.

Siegler: Florian Waldauf; Bartholomeus Käsler von Boymont, Pfleger von

Zeugen: Kaspar Laubenberger zu Wageck, Statthalter des Regimentes in Innsbruck; Walter von Andlo, Forstmeister im Elsass; Dr. Hans von Stadion

Orig. Pap. 4 Blatt (Konzept); Johann Peschk, Pfarrer von Baumkirchen und Mils, und der Kirchenpropst von Mils bestätigen diese Stiftung

Nr. 050-00 1502 VIII 19 Brixen

Konrad, Bischof von Belinas und Weihbischof des Brixner Bischofs Melchior, verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und Rat König Maximilians I., allen jenen Gläubigen einen Ablass von 40 Tagen, die der Heiltumschau bei der Marienkapelle bei der Nikolauskirche in Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche Absam in der Diözese Brixen ist, der im Heiltumstuhl gelesenen Messe beiwohnen und vor dem Bild Maria del popolo von Rom siebenmal den Englischen Gruß beten.

Siegler: Bischof Konrad

Orig. Perg. m. Pl. 37 x 42 cm; an roter Schnur anh. Siegel

Nr. 051-00 1502 X 17 Innsbruck

Melchior, Bischof von Brixen, bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und Rat von König Maximilian I., auf der ganzen Welt Reliquien gesammelt und in seiner Burg Rettenberg zusammengetragen hat. Insbesondere sind dies Teile vom Tisch, wo Christus mit seinen Jüngern fünf Tage vor seiner Passion gegessen hat, von der Säule, an der er gegeisselt wurde, vom Rock Christi, von der Milch und den Haaren der Jungfrau Maria, vom Mantel, Kleid und Stuhl der Jungfrau Maria, von den Rippen, Armen, Fingern, Schultern, Beinen und Knochen der Apostel und der Heiligen Johann Baptist, Anna, Elisabeth und anderer Heiliger. Damit die Reliquien besser gesichert und verehrt werden können, sollen sie in die von Florian Waldauf und seiner Gattin

Barbara gestiftete Marienkapelle in der Nikolauskirche in der Stadt Hall im Inntal in der Diözese Brixen übertragen und dort aufgestellt werden. Bischof Melchior gestattet diese Übertragung und mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt die Errichtung eines Heiltumstuhles ("tabernaculum"), wo einmal jährlich die Reliquien gezeigt und mit lauter Stimme die Messe gelesen werden darf. Die Heiltumschau soll zum Jahrmarkt am dritten Sonntag nach Georgi oder, wenn dies unmöglich ist, tags darauf stattfinden. Jenen Gläubigen, welche der Heiltumschau und der dortigen Messe beiwohnen und vor dem Bild der Maria del popolo aus Rom siebenmal den Englichen Gruß beten, verleiht er einen Ablass von 40 Tagen.

Siegler: Bischof Melchior

Orig. Perg. m. Pl. 51,5 x 68 cm; an roter Schnur anh.- Siegel (beschädigt)

Nr. 051-01 (PfAH: 455) 1502 XII 12

Raimundus, Kardinallegat von Gurk, gibt bekannt, dass Papst Alexander VI. dem Dr. Wolfgang Crener, Prediger in Hall, unter gewissen Bedingungen einen Ablass gewährt, wenn er sich im Kampf gegen die Türken beteiligt.

Orig. Perg. m. Pl. 17,5 x 25,5 cm; gedrucktes Formular; ABT III/360

Nr. 051-02 (PfAH: Urk. 456) 1503

Anleitung, wie das Gitter am Heiltumkasten in der Waldaufkapelle auf- und zugesperrt werden kann.

Orig. Perg. m. Pl. $18,5 \times 11,5 \text{ cm}$; beiliegend eine Abschrift auf Papier (17. Jhdt.)

Nr. 052-00 1503 VII 8

Ordnung des Kirchenpropstes der Nikolauskirche von Hall im Inntal, betreffend seine Aufgaben für von Florian Waldauf von Waldenstein gestiftete Marienkapelle. Ordnung des Schulmeisters von Hall im Inntal, betreffend seine Aufgaben für die von Florian Waldauf von Waldenstein gestiftete Marienkapelle. Ordnung des Predigers bzw. Oberkaplans der Waldaufstiftung. Alle drei Ordnungen sind von Waldauf persönlich verfasst und enthalten farbige Darstellungen seines Wappens sowie der hl. Maria mit Kind

3 Perg.-Libelle mit festem Einband; 8, 15 bzw. 56 Blatt; die Ordnung des Predigers befindet sich als Dauerleihgabe im Stadtmuseum Hall

Nr. 053-00 1503 IV 1 Rom

Die Kardinäle Oliverius (Carafa), Georgius (de Costa), Hieronimus ((Bassus de Ruvere), Laurentius (Cybó), Ludovicus (Mila), Johannes (Borja), Johannes Antonius (de s. Georgio), Johannes (de Castro), Franciscus (de Borja), Johannes (Vera), Bernardinus (Carvajal), Dominicus (de Grimanis), Giulielmus (Briconnet), Petrus (Isvalies), Franciscus (Todeschini-Piccolomini), Raphael (Sansonus Riario), Johannes (de Medicis), Fridericus (de s. Severino), Julianus (de Caesarinis) und Alexander (de Farnesio) bestätigen, dass Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und Rat König Maximilians I., und seine Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, die Marienkapelle in der Nikolauskirche in der Stadt Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche Absam in der Diözese ist, gegründet und sie mit zahlreichen Reliquien, einer täglichen Messe und einem Predigeramt ausgestattet haben. Sie erteilen den Gläubigen, die an der Heiltumschau und dem Kirchweihfest der Kapelle teilnehmen, einen Ablass von 100 Tagen.

Siegler: Die Aussteller

Orig. Perg. m. Pl. 62 x 82,5 cm; 20 an Schnur anh. Siegel (eines fehlt, die anderen teilweise beschädigt)

Nr. 054-00 1503 IX 16 Innsbruck

Christoforus, Bischof von Laibach, verleiht einen Ablass von 40 Tagen jenen Gläubigen, welche die von Florian Waldauf von Waldenstein und seiner Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, gestiftete und mit einer täglichen Messe, einem Predigeramt und zahlreichen Reliquien ausgestattete Kapelle an den Christusfesten (nativitas, circumcisio, epiphania, cene, parsceven, resurrectio, ascensio, pentecoste, trinitatis, corpus Christi), am Fest des Erzengels Michael, der Geburt bzw. Enthauptung des Johannes Baptist, inventio crucis, exaltatio crucis, der hl. Anna, den Weihefesten der Kapelle und Altäre, zu Allerheiligen, zu Allerseelen und an den Jahrtagen des Stifterehepaares besuchen und dort der Vesper, dem Salve Regina, der Predigt und anderen heiligen Handlungen beiwohnen, weiters für deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung beitragen und in ihren Testamenten Schenkungen machen bzw. dies veranlassen. Außerdem gilt der Ablass auch für die Besucher, die der Heiltumschau und der dabei abgehaltenen Messe beiwohnen und vor dem Bild

der Maria del popolo von Rom siebenmal den Englischen Gruß beten, es sei innerhalb oder ausserhalb der Kapelle.

Siegler: Bischof Christoforus

Orig. Perg. m. Pl. 36,5 x 41 cm; an roter Schnur anh. Siegel (1494 datiert)

Nr. 055-00 1503 IX 25 Innsbruck

Philipp, Erzherzog von Österreich, Prinz von Spanien, Herzog von Burgund etc. bestätigt, dass sein Rat Florian Waldauf von Waldenstein und dessen Gattin Barbara in der Nikolauskirche zu Hall im Inntal in der Diözese Brixen eine Marienkapelle gestiftet und diese mit zwei Kaplaneien, einem Predigeramt, einem täglich gesungenen Salve Regina und weiteren Gottesdiensten ausgestattet haben. Ihre Stiftung ist mit ausreichend Zinsen, Renten, Gülten usw. dotiert und mit ausreichend Kelchen, Messgewändern, guten Messbüchern usw. ausgestattet. Der Stiftbrief ist mit 29. Dezember 1501 datiert. Es bestehen auch die Bestätigung König Maximilians I. und ein päpstlicher Ablass.

Siegler: Erzherzog Philipp (eigenhändige Unterschrift)

Orig. Perg. m. Pl. 38 x 47,5 cm; an grün-roter Schnur anh. Siegel (leicht beschädigt)

Nr. 056-00 1503 X 16 Wilten

Leonhard, Abt des Prämonstratenserklosters Wilten, bestätigt die in Innsbruck ausgestellte Urkunde von König Maximilian I. vom 17. Oktober 1502: Dieser bestätigt auf Grund der ihm vorliegenden Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1501, dass Florian Waldauf von Waldenstein von Rettenberg und seine Gattin mit Zustimmung von Melchior, Bischof von Brixen, und Valentin Rasperger, Chorherr zu Unserer Lieben Frau von Brixen und Pfarrer von Absam, sowie von Bürgermeister, Richter, Rat und Gemeinde von Hall im Inntal in der Nikolauskirche von Hall eine Kapelle zu Ehren der Dreifaltigkeit, insbesondere aber zu Ehren von Marie Himmelfahrt und der Heiligen Thomas, Florian, Georg, Christoforus, Erasmus, Martin, Barbara und Brigitta gestiftet hat. Dazu gehören zwei ewige Kaplaneien, ein ewiges Predigeramt, ein ewiges Seelenamt am Montag, ein Jahrtag, ein täglich gesungenes Salve Regina, zwei ewige Lichter, 18 Festtage mit Prozessionen, Vesper und Messen, eine ewige Spende zum täglichen Früh- und Abendmahl der Schule sowie die 15 Ermahnungen und Gebete vom Leiden Christi, die täglich vor dem Kruzifix knie-

end gebetet werden sollen. Die Stiftung ist auch mit Ablässen des Papstes, von Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen usw. ausgestattet. Weiters verfügt sie über ausreichend Zinsen, Renten, Gülten, Nutzungsrechten usw. sowie Kelchen, Messgewändern, Ornaten, Messbüchern, Beleuchtung, Tapezereien usw. Der Haller Bürgermeister und vier aus der Gemeinde wählen den Oberkaplan, der zugleich auch das Predigtamt innehat, und der Bürgermeister und Rat von Innsbruck sollen ihn dem Bischof präsentieren. Bürgermeister und Rat präsentieren den Unterkaplan. Das Präsentationsrecht verbleibt aber bis zum Tode bei Florian Waldauf oder seinen Nachkommen. Die Verwaltung der Stiftung obliegt den Städten Hall und Innsbruck sowie dem Dompropst, Dechant und Domkapitel von Brixen. Diese Bestätigung stellt König Maximilian I. auf Grund der vielfältigen Verdienste Waldaufs gegenüber seinem Vater Kaiser Friedrich, Erzherzog Sigmund und seinem Sohn Erzherzog Philipp aus. Ausserdem habe Waldauf sich grosse Verdienste um ihn erworben, insbesondere bei der Befreiung aus der Gefangenschaft in Brügge, im Kampf gegen die aufständischen Städte Brügge, Gent, Dortrecht und Ypern, dann im Kampf gegen Franz, König von Frankreich, und Wladislaus, König von Ungarn und Böhmen, und dabei besonders bei der Schlacht um Stuhlweissenburg und Stein am Anger, weiters bei der Beseitigung des unordentlichen Regiments Erzherzog Sigmunds, wobei Waldauf Leib und Leben riskierte. König Maximilian I. fordert jedermann im Reich zur Einhaltung der Stiftung auf, insbesondere Valentin Rasperger, Pfarrer von Hall und Absam, Dr. Wolfgang Crener, Prediger der Waldaufstiftung, Hieronimus Doppler, Kaplan der Waldaufstiftung, Sebastian Getzner, Kirchenpropst der Haller Nikolauskirche, und Adam Hennck, Mesner der Marienkapelle. Bei Zuwiderhandeln wird eine Strafe von 1000 Mark lötiges Gold fällig, wovon je ein Viertel die Reichskammer und die tirolische Kammer, dann je ein Zehntel der Papst, dessen Vizekanzler, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Brixen, der Dompropst, Dechant und das Domkapitel von Brixen, der Stifter, das Kloster Wilten, je ein Zwanzigstel der Bürgermeister und Rat der Städte Innsbruck und Hall erhalten sollen. Drei Zehntel sind auf den Vikar von Salzburg, den Vikar von Brixen, den Pfarrer von Absam und Hall, den Waldaufprediger, den Waldaufkaplan, den Hofmarschall, den Kanzler von Tirol, den Kanzler von Salzburg, den Kanzler von Brixen, den Salzmaier von Hall, den Pfleger von Schloss Thaur, den Anwalt des Gerichtes Thaur, den Kirchenpropst der Waldaufkapelle, die sieben Gesellpriestern von Hall, den Kirchenpropst von Innsbruck, den Stadtschreiber von Hall, den Stadtschreiber von Innsbruck, den Schulmeister von Hall und den Mesner der Waldaufkapelle aufzuteilen. Als Komissare der Stiftung werden Leonhard, Erzbischof von Salzburg, Friedrich, Erzbischof von Augsburg, Melchior, Bischof von Brixen, Johann, Bischof von Kempten, Leonhard, Abt von Wilten, der Dompropst, Dechant und das Domkapitel von Brixen, der Landhofmeister, der Hauptmann, Hofmarschall und Kanzler und die Statthalter bzw. Regenten des Tiroler Landregimentes sowie die Bürgermeister und Räte der Städte Kempten, Meran, Hall, Innsbruck und Sterzing bestellt. Weiters bestätigt Abt Leonhard die Urkunde von Melchior, Bischof von Brixen, vom 17. Oktober 1502: Dieser bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein, Goldener Ritter und Rat von König Maximilian I., auf der ganzen Welt Reliquien gesammelt und in seiner Burg Rettenberg zusammengetragen hat. Insbesondere sind dies Teile vom Tisch, wo Christus mit seinen Jüngern fünf Tage vor seiner Passion gegessen hat, von der Säule, an der er gegeisselt wurde, vom Rock Christi, von der Milch und den Haaren der Jungfrau Maria, vom Mantel, Kleid und Stuhl der Jungfrau Maria, von den Rippen, Armen, Fingern, Schultern, Beinen und Knochen der Apostel und der Heiligen Johann Baptist, Anna, Elisabeth und anderer Heiliger. Damit die Reliquien besser gesichert und verehrt werden können, sollen sie in die von Florian Waldauf und seiner Gattin Barbara gestiftete Marienkapelle in der Nikolauskirche in der Stadt Hall im Inntal in der Diözese Brixen übertragen und dort aufgestellt werden. Bischof Melchior gestattet diese Übertragung und mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt die Errichtung eines Heiltumstuhles ("tabernaculum"), wo einmal jährlich die Reliquien gezeigt und mit lauter Stimme die Messe gelesen werden darf. Die Heiltumschau soll zum Jahrmarkt am dritten Sonntag nach Georgi oder, wenn dies unmöglich ist, tags darauf stattfinden. Jenen Gläubigen, welche der Heiltumschau und der dortigen Messe beiwohnen und vor dem Bild der Maria del popolo aus Rom siebenmal den Englichen Gruß beten, verleiht er einen Ablass von 40 Tagen. Weiters bestätigt Abt Leonhard die Urkunde von Erzherzog Philipp vom 25. September 1503: Dieser bestätigt, dass sein Rat Florian Waldauf von Waldenstein und dessen Gattin Barbara in der Nikolauskirche zu Hall im Inntal in der Diözese Brixen eine Marienkapelle gestiftet und diese mit zwei Kaplaneien, einem Predigeramt, einem täglich gesungenen Salve Regina und weiteren Gottesdiensten ausgestattet haben. Ihre Stiftung ist mit ausreichend Zinsen, Renten, Gülten usw. dotiert und mit ausreichend Kelchen, Messgewändern, guten Messbüchern usw. ausgestattet. Der Stiftbrief ist mit 29. Dezember 1501 datiert. Es bestehen auch die Bestätigung König Maximilians I. und ein päpstlicher Ablass. Christof Stecher von Biberach, Kleriker des Bistums Konstanz, Notar und Buchhalter der königlichen Kammer von Innsbruck, und Johann Freindt von Mauthausen. Kleriker des Bistums Passau, Notar und Hütschreiber der königlichen Hauskammer in Innsbruck, bestätigen, dass Abt Leonhard die Urkunden wortgetreu übertragen hat.

Siegler: Abt Leonhard

Orig. Perg.-Libell 40 x 31 cm; an Schnur anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 056-01 (PfAH: Urk. 472) 1505 VII 6 Wolfgangskapelle in Hall

Bischof Konrad von Belluno, Generalsuffragan des Kardinals Melchior, Bischof von Brixen, weiht die von Ritter Florian Waldauf von Waldenstein von Rettenberg über der Krypta mit den Gebeinen der Verstorbenen errichtete Kapelle und weiht den Altar und den Heiltumstuhl ("tabernaculum") in der Kapelle zu Ehren der Heiligen Wolfgang, Valentin und Josef. Das Weihefest setzt er am Sonntag nach dem Heiltumsfest (Anmerkung: Das Heiltumsfest fand jeweils am dritten Sonntag nach Georgi statt) fest. Jene Gläubigen, die an bestimmten Festen (Weilnacht, Dreikönig, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Marienfeste, Peter und Paul, Apostelfeste, Kirchweih, Feste der Patrone der Altäre) die Kapelle besuchen und spenden, erhalten einen 40-tägigen Ablass.

Siegler: Bischof Konrad

Orig. Perg. m. Pl. 29 x 45 cm; an roter Seidenschnur anh. Siegel; ABT III/ 364

Nr. 057-00 1505 VIII 10 Köln

Petrus, Bischof von Triest, verleiht den Gläubigen, die die von Florian Waldauf von Waldenstein von Rettenberg, Goldener Ritter und Rat König Maximilians I., und seiner Gattin Barbara gestiftete Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche von Absam ist, mit ihrem Predigeramt und die dortige jährliche Heiltumschau besuchen und zu deren Errichtung, Erhaltung und Ausschmückung beitragen, einen Ablass von 40 Tagen, der an den Tagen erworben werden kann, die in den Ablassbriefen von Papst Alexander VI., dem päpstlichen Legaten, von den Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen genannt werden.

Siegler: Bischof Petrus

Orig. Perg. m. Pl. 33 x 52,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 058-00 1505 VIII 12 Köln

Jacobus, Bischof von Trier, verleiht den Gläubigen, die die von Florian Waldauf von Waldenstein von Rettenberg, Goldener Ritter und Rat König Maximilians I., und seiner Gattin Barbara gestiftete Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche von Absam ist,

mit ihrem Predigeramt und die dortige jährliche Heiltumschau besuchen und zu deren Errichtung, Erhaltung und Ausschmückung beitragen, einen Ablass von 40 Tagen, der an den Tagen erworben werden kann, die in den Ablassbriefen von Papst Alexander VI., dem päpstlichen Legaten, von den Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen genannt werden.

Siegler: Bischof Jacobus

Orig. Perg. m. Pl. 30 x 42 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (zerbrochen)

Nr. 058-01 (PfAH: Urk. 475) 1507 I 19 ('1506' XIV Kal. Febr., pontificatus anno quarto, Bononie) Bologna

Bulle von Papst Julius II., gerichtet an den Dompropst von Salzburg und an die Domdekane von Trient und Brixen, die der Papst mit der Aufrechterhaltung der Stiftung des Florian Waldauf von Waldensten und seiner Gattin sowie mit der Rechtssprechung zu deren wirksamer Verteidigung betraut. Florian von Waldenstein d. Ä. aus Rettenberg und seine Gattin Barbara, Tochter des Egidius Mitterhofer, haben nämlich mit Zustimmung des Ortsoberhirten, des Pfarrers von Absam, des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall in der Diözese Brixen eine Kapelle in der Nikolauskirche von Hall, die eine Filialkirche von Absam ist, gestiftet. Diese "Heilige Kapelle" genannte Kapelle ist zu Ehren der Himmelfahrt Mariens sowie des Apostels Thomas und der Heiligen Florian. Georg, Christoforus, Erasmus, Martin, Barbara und Brigitta gestiftet. Bei ihr sind ausserdem zwei ewige Kaplaneien gestiftet. Die Oberkaplanei ist für einen Weltpriester errichtet, der in der Nikolauskirche das Predigeramt ausüben, an den Sonn- und Feiertagen, ausserdem im Advent wöchentlich mindestens dreioder viermal bzw. in der Fastenzeit täglich predigen und am Tag unmittelbar nach der feierlichen Heiltumschau alljährlich wenigstens einmal eine Predigt in lateinischer Sprache für den Klerus halten soll. Er soll eine hervorragende wissenschaftliche Bildung besitzen, Doktor oder Lizentiat der Freien Künste sein, und zwar so, dass derselbe Doktor oder Lizentiat in den Dekreten oder Magister der freien Künste auch Baccalaureus der Theologie und mit dem Rigorosum an den erwähnten Fakultäten zum Grad des Doktorates, des Lizentiates, des Magisteriums und des Baccalaureates an einer Universität mit Generalstudium zugelassen oder promoviert ist. Dieser Weltpriester soll einen guten Ruf und guten Lebenswandel aufweisen, im Predigeramt erfahren, in der Sprache Oberdeutschlands verständlich und von guter Ausdrucksfähigkeit sein und wöchentlich mindestens viermal am Altar dieser Kapele die Messe feiern. Die Unterkaplanei besteht für einen anderen Weltpriester von hinlänglicher wissenschaftlicher Bildung, gutem Ruf und Lebenswandel, der am Altar der erwähnten Kapelle täglich selbst die Messe zu feiern hat oder bei einem rechtmäßigen Verhinderungsgrund sie durch einen anderen feiern lassen muss. Die Stifter haben angeordnet, dass sich die Kapläne vor ihrer Amtsübernahme verpflichten, die Stiftung und alle damit zusammenhängenden Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Wenn sie trotz Ermalnung höchstens dreimal ihre Pflichten nicht erfüllen, gehen sie von selbst dieser Anstellung und ihrer Einkünfte verlustig; der Ortsoberhirte oder sein Stellvertreter hat sie über Aufforderung der Stifter oder Patrone oder des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall aus ihrem Amt zu entfernen, wobei sie ohne Widerrede sofort zu gehorchen haben, und soll dann geeignete neue Kapläne auswählen. Für alle Zukunft soll iede Woche am Montag am Altar der erwähnten Kapelle ein Amt für die Verstorbenen gehalten werden, auch soll alljährlich ein Jahrtag gefeiert werden. Nach dem Completorium soll die Antiphon "Salve Regina" mit weiteren Antiphonen, Hymnen und Lobliedern zu Ehren der Jungfrau Maria, und nach der Messe sollen täglich bestimmte geeignete Fürbitten und Gebete vorgetragen werden. In der erwähnten Kapelle oder vor dem genannten Altar sollen Tag und Nacht zwei ewige Lichter brennen. Die Feste der Schutzheiligen der Kapelle und andere Feste sollen mit Prozessionen, Vespern und anderen Gottesdiensten feierlich begangen werden. Am Jahrtag soll armen Einwohnern und sonstigen Armen ein bestimmtes Almosen, an den Freitagen dem Pfarrer und den Priestern, täglich den Schülern und Sängern ein bestimmter Geldbetrag gegeben werden. Der Priester, der den Dienst während der Woche zu versehen hat und Wochenpriester ("ebdomadarius") heisst, soll täglich während der Messfeier in dieser Kapelle vor dem Bildnis Unseres Gekreuzigten Herrn kniend fünfzehn Gedenkgebete an sein Leiden zusammen mit weiteren Gebeten sprechen. Zur Erfüllung dieser Bestimmungen haben die Stifter ausreichende jährliche Einkünfte, Häuser, Äcker, Gärten, Wiesen, Wälder, Weiden und weitere bewegliche und unbewegliche Güter zugewiesen und der Kapelle ausserdem zum Zwecke ihrer Verehrung eine grosse Anzahl von Reliquien von Heiligen für immer geschenkt. Der Wille der Stifter war es, dass das Recht zur Auswahl des Oberkaplans dem Bürgermeister und dem Rat sowie weiteren vier Personen aus der gesamten Einwohnerschaft der Stadt Hall zustehen soll, dass aber das Recht für beide Kaplaneien, wenn sie frei sind, dem Ortsoberhirten Personen vorzuschlagen, dem Stifter Florian und seinen männlichen Erben und Nachkommen in der männlichen legitimen Linie und da jeweils der älteren Linie zustehen soll. Wenn keine Nachkommen mehr vorhanden sind, soll das Präsentationsrecht für die Oberkaplanei dem Bürgermeister und Rat der Stadt Innsbruck und für die Unterkaplanei dem Bürgermeister und Rat der Stadt Hall für alle Zeiten zustehen. Sie sollen dabei geeignete Personen auswählen und dem Ortsoberhirten bzw. dessen Stellvertreter zur Einsetzung vorschlagen. Propst, Dekan und Kapitel von Brixen sowie Bürgermeister und Rat der Städte Hall und Innsbruck sollen für alle Zeiten die Kapelle, die Kaplaneien und alles in diesem Zusammenhang Bestimmte erhalten und verteidigen. Sollten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Hall darin als nachlässig erweisen, wären der Stifter Florian und seine Erben und Nachkommen sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Innsbruck befugt, die Kapelle, die Kaplaneien samt den Reliquien und den Ablässen an die Jakobspfarrkirche in Innsbruck zu übertragen. Sollten Bürgermeister und Rat der Stadt Innsbruck die Stiftung vernachlässigen, können die erwähnten Stifter und Patrone sowie Propst, Dekan und Kapitel von Brixen als beauftragte Bewahrer und Verteidiger der Stiftung diese mit allem Dazugehörenden an die Kirche von Brixen übertragen. Die Stifter haben noch viele weitere löbliche Anordnungen getroffen, die die bischöfliche Bestätigung erhielten, wie dies im Stiftungsbrief vom 29. Dezember 1501 und in der bischöflichen Bestätigungsurkunde vom 17. Oktober 1502 zum Ausdruck kommt. Über Bitte König Maximilians I., in dessen Erblanden die erwähnten Städte liegen, und der Königin Bianca Maria, welche beide für die Kapelle wegen der vielen Reliquien und wegen der vielen von Gott gewirkten Wunder eine besondere Verehrung haben, sowie der Stifter Florian und Barbara hat Papst Julius II. alles oben Angeführte und alle für diese Kapelle und ihre Besucher ergangenen kirchlichen und weltlichen Verfügungen bestätigt und für Zuwiderhandelnde die Strafe der von selbst eintretenden Exkommunikation festgesetzt und alles Zuwiderhandeln für ungültig und wirkungslos erklärt. Der Papst nimmt die Stiftung unter den ständigen Schutz des hl. Petrus und des apostolischen Stuhles. Über Bitte König Maximilians I., der Königin Bianca Maria und der Stifter Florian und Barbara erklärt der Papst zum Zwecke eines besseren Schutzes der Stiftung vor Übergriffen, dass in solchen Fällen die Stifter, Patrone, Kapläne, Bürgermeister und Rat von Hall und andere Personen, die das Obige betrifft, losgesprochen sind von Exkommunikation, Suspension, Interdikt und anderen allfälligen Kirchenstrafen. Er erteilt dem Dompropst von Salzburg und den Domdekanen von Trient und Brixen den Auftrag, dass sie gemeinsam oder zwei oder einer von ihnen, gegebenenfalls auch mit Hilfe anderer Personen, Bewahrer und Rechtssprecher für diese Stiftung sind, den Stiftern, Patronen, Kaplänen, Bürgermeister und Rat Beistand leisten und Übergriffe durch Kirchenstrafen, gegebenenfalls auch mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit unter Benützung aller rechtlichen Möglichkeiten abwehren. In diesem Zusammenhang erklärt er gewisse kirchliche Anordnungen aus früheren Zeiten für unwirksam und bewilligt für gerichtliche und aussergerichtliche Zwecke die Anfertigung von Transsumpten dieser Bulle unter dem Siegel eines Prälaten und mit der Unterfertigung eines öffentlichen Notars.

Siegler: Papst Julius II.

Orig. Perg. m. Pl. 56 x 82 cm; an Schnur anh. Bleibulle

Nr. 059-00 1507 V 11 (quinto idibus Maii) Rom

Papst Julius II. verleiht auf Bitten von Florian Waldauf von Waldenstein von Rettenberg, Goldener Ritter und Rat König Maximilians I., und seiner Gattin Barbara für die Besucher der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall im Inntal, welche eine Filiale der Pfarrkirche von Absam ist, in den nächsten zehn Jahren einen Ablass von 40 Tagen. Dieser Ablass kann an 19 Festtagen erworben werden, nämlich an den Marienfesten, den Festen der Heiligen Anna, Thomas, Florian, Georg, Christoforus, Erasmus, Martin, Barbara, Brigitta, den Jahrtagen der Stifter, dem Kirchweihfest und dem Tag der Heiltumschau.

Siegler: Papst Julius II.

Orig. Perg. m. Pl. 50 x 69,5 cm; an gelb-roter Schnur anh. Bleibulle

Nr. 060-00 1507 X 3 Innsbruck

Kardinal Bernardus (Carvajal) verleiht den Besuchern der Heiligen Kapelle zu Ehren Marie Himmelfahrt und der Heiligen Thomas, Florian, Georg, Christoforus, Erasmus, Martin, Barbara und Brigitta in der Nikolauskirche in der Stadt Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist, einen ewigen Ablass von 100 Tagen, der an den Festen Marie Himmelfahrt, der Heiligen Thomas, Florian und Anna sowie am Kirchweihfest der Kapelle erworben werden kann, wenn die Besucher zu deren Bau, Erhaltung und Ausschmückung beitragen. Die Kapelle wurde von Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Goldener Ritter und Rat König Maximilians I., und seiner Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, gestiftet und mit zwei ewigen Kaplaneien und zahlreichen Reliquien ausgestattet.

Siegler: Kardinal Bernardus

Orig. Perg. m. Pl. 33 x 55 cm; an Schnur anh. Siegel in Blechkapsel

Nr. 061-00 1507 X 5 (tercio nonis Octobris) Innsbruck

Kardinal Bernardus (Carvajal) verleiht für die nächsten sieben Jahre den Besuchern der Heiligen Kapelle zu Ehren Marie Himmelfahrt und der Heiligen Thomas, Florian, Georg, Christoforus, Erasmus, Martin, Barbara und Brigitta in der Nikolauskirche in der Stadt Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist, einen Ablass von 40 Tagen, der am Kirchweihfest der Kapelle und bei der jährlichen Heiltumschau erworben wer-

den kann, wenn die Besucher an den dabei abgehaltenen Gottesdiensten und heiligen Handlungen teilnehmen. Die Kapelle wurde von Florian Waldauf von Waldenstein zu Rettenberg, Goldener Ritter und Rat König Maximilians I., und seiner Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, gestiftet und mit zwei ewigen Kaplaneien und zahlreichen Reliquien ausgestattet.

Siegler: Kardinal Bernardus

Orig. Perg. m. Pl. 32 x 55 cm; an Schnur anh. Siegel in Blechkapsel

Nr. 061-01 (PfAH: Urk. 485) 1508 II 10 Hall im Haus der Waldaufstiftung

Notariatsinstrument von Andreas Rauchenstainer, kaiserlicher Notar: Dr. Wolfgang Crener, Prediger in der Stadt Hall und Kaplan von Kaiser Maximilian I., bestellt Johann Mändl, Lizentiat, und Emeram Stuchs, beide Dekane der Kollegiatskirche der Jungfrau Maria und der alten Kapelle des hl. Johann in Regensburg, Johann Velber, Kanoniker der vorgenannten Kirche, Johann Steiff, Chorvikar der Kirche in Regensburg, Georg Sereuter, Benefiziat der Kapelle des hl. Alban, Mag. Johann Bernauer, Prokurator des Konsistoriums, Georg Mäzinger, Schreiber des Kapitels, Ulrich Gering, Priester von Chur, Johann Hernegker und Veit Plechschmid, beide Stadträte von Regensburg, zu seinen Bevollmächtigten in allen Angelegenheiten, die den Erwerb, die Verwaltung und die Weitergabe von Pfründen betreffen.

Zeugen: Johann Fuchsvon Regensburg und Christian Swingenpeutl von Salzburg, beide Kooperatoren; Adam Schammer, Professor der Künste und der Medizin sowie Schulmeister in Hall und Priester von Brixen

Orig. Perg. m. Pl. 55 x 32,5 cm; Notariatszeichen von Andreas Rauchenstainer

Nr. 062-00 1508 III 6 Innsbruck

Kaiser Maximilian I. bestätigt auf Grund der ihm vorliegenden Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1501, dass Florian von Waldenstein von Rettenberg d. Ä. und seine Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, mit Zustimmung von Melchior, Bischof von Brixen, und Valentin Rasperger, Chorherr zu Unserer Lieben Frau von Brixen und Pfarrer von Absam, sowie von Bürgermeister, Richter, Rat und Gemeinde von Hall im Inntal in der Nikolauskirche von Hall eine Kapelle zu Ehren der Dreifaltigkeit, insbesondere aber zu Ehren von Marie Himmelfahrt und der Heiligen Thomas, Florian,

Georg, Christoforus, Erasmus, Martin, Barbara und Brigitta gestiftet hat. Dazu gehören zwei ewige Kaplaneien, ein ewiges Predigeramt, ein ewiges Seelenamt am Montag, ein Jahrtag, ein täglich gesungenes Salve Regina, zwei ewige Lichter, 18 Festtage mit Prozessionen, Vesper und Messen, eine ewige Spende zum täglichen Früh- und Abendmahl der Schule sowie die 15 Ermahnungen und Gebete vom Leiden Christi, die täglich vor dem Kruzifix knieend gebetet werden sollen. Die Stiftung ist auch mit Ablässen des Papstes, von Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen usw. ausgestattet. Weiters verfügt sie über ausreichend Zinsen, Renten, Gülten, Nutzungsrechten usw. sowie Kelchen, Messgewändern, Ornaten, Messbüchern, Beleuchtung, Tapezereien usw. Der Haller Bürgermeister und vier aus der Gemeinde wählen den Oberkaplan, der zugleich auch das Predigtamt innehat, und der Bürgermeister und Rat von Innsbruck sollen ihn dem Bischof präsentieren. Bürgermeister und Rat präsentieren den Unterkaplan. Das Präsentationsrecht verbleibt aber bis zum Tode bei Florian von Waldenstein d. Ä. oder seinen Nachkommen. Die Verwaltung der Stiftung obliegt den Städten Hall und Innsbruck sowie dem Dompropst, Dechant und Domkapitel von Brixen. Diese Bestätigung stellt Kaiser Maximilian I. auf Grund der vielfältigen Verdienste Florian von Waldensteins d. Ä. gegenüber seinem Vater Kaiser Friedrich, Erzherzog Sigmund und seinem verstorbenen Sohn Philipp, König von Kastilien und Leon, aus. Kaiser Maximilian I. fordert jedermann im Reich zur Einhaltung der Stiftung auf, insbesondere Dr. Florian von Waldenstein d. J., Dekan zu Innichen, Domherr zu Trient und Brixen und derzeitiger Pfarrer von Hall und Absam, der ein Vetter von Florian von Waldenstein d. Ä. ist, Dr. Wolfgang Crener, Prediger der Waldaufstiftung, Hieronimus Doppler, Kaplan der Waldaufstiftung, Hans Ruep, Kirchenpropst der Haller Nikolauskirche, und Adam Hennck, Mesner der Marienkapelle. Bei Zuwiderhandeln wird eine Strafe von 1000 Mark lötiges Gold fällig, wovon je ein Viertel die Reichskammer und die tirolische Kammer, dann je ein Zehntel der Papst, dessen Vizekanzler, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Brixen, der Dompropst, Dechant und das Domkapitel von Brixen, der Stifter, das Kloster Wilten, je ein Zwanzigstel der Bürgermeister und Rat der Städte Innsbruck und Hall erhalten sollen. Drei Zehntel sind auf den Vikar von Salzburg, den Vikar von Brixen, den Pfarrer von Absam und Hall, den Waldaufprediger, den Waldaufkaplan, den Hofmarschall, den Kanzler von Tirol, den Kanzler von Salzburg, den Kanzler von Brixen, den Salzmaier von Hall, den Pfleger von Schloss Thaur, den Anwalt des Gerichtes Thaur, den Kirchenpropst der Waldaufkapelle, die sieben Gesellpriestern von Hall, den Kirchenpropst von Innsbruck, den Stadtschreiber von Hall, den Stadtschreiber von Innsbruck, den Schulmeister von Hall und den Mesner der Waldaufkapelle aufzuteilen. Als Komissare der Stiftung werden Leonhard, Erzbischof von Salzburg, Friedrich, Erzbischof von Augsburg, Melchior, Bischof von Brixen, Johann, Bischof von Kempten, Leonhard, Abt von Wilten, der Dompropst, Dechant und das Domkapitel von Brixen, der Landhofmeister, der Hauptmann, Hofmarschall und

Kanzler und die Statthalter bzw. Regenten des Tiroler Landregimentes sowie die Bürgermeister und Räte der Städte Kempten, Meran, Hall, Innsbruck und Sterzing bestellt.

Siegler: Kaiser Maximilian I.

Orig. Perg. m. Pl. 65,5 x 85 cm; an gelb-schwarzer Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 062-01 (PfAH: Urk. 486) 1508 III 18 Ostia

Papst Julius II. schreibt dem Erzbischof von Manfredonia, dem Dekan der alten Kapelle in Regensburg und dem Offizial in Freising, dass er dem Dr. Wolfgang Crener, Angehöriger der Diözese Regensburg, die Erlaubnis erteilt, beliebige Pfründe in den Diözesen Freising und Regensburg zu erwerben und zu diesem Zweck einen Prokurator zu bestellen.

Siegler: Papst Julius II.

Orig. Perg. m. Pl. 30,5 x 43,5 cm; an roter Schnur anh. Bleibulle; ABT III/366

Nr. 062-02 (PfAH: Urk. 488) 1508 IV 15 Ostia

Papst Julius II. gewährt dem Dr. Wolfgang Crener die Zustimmung zum bevorzugten Erwerb von Pfründen in den Bistümern Regensburg und Freising, deren Ertrag jährlich 35 Mark Silber (mit Seelsorge) bzw. 25 Mark Silber (ohne Seelsorge) festgesetzt ist. Im Falle einer freien Pfründe muß er oder ein Bevollmächtigter binnen Monatsfrist zusagen.

Siegler: Papst Julius II.

Orig. Perg. m. Pl. 41 x 54 cm; an rot-gelber Seidenschnur anh. Bleibulle; ABT III/366

Nr. 062-03 (PfAH: Urk. 484a) 1508 XII 18 (1508 XV Kal. Januar., pontificatus anno sextus) Rom bei St. Peter

In der Nikolauskirche von Hall, die eine Filialkirche von Absam ist, besteht zu Ehren der Himmelfahrt Mariens eine Kapelle, die die "Heilige Kapelle" genannt wird. Florian von Waldenstein d. A. von Rettenberg, Rat Kaiser Maximilians I. und Protonotar in dessen Kanzlei, und seine Gattin Barbara, Tochter des Egidius Mitterhofer, hatten sie mit eigenen Mitteln für eine tägliche Messe, weitere Gottesdienste, Fürbitten für Verstorbene und ein Predigeramt im Hinblick auf ihre lebenden bzw. verstorbenen Eltern, Vorfahren, Geschwister, Verwandten, Wohltäter und ihr eigenes Seelenheil errichtet. Dieser Kapelle haben sie einen reichen Reliquienschatz zur Aufbewahrung geschenkt. Mit Rücksicht auf Kaiser Maximilian I., auf König Ferdinand von Aragon und Sizilien sowie Kastilien und Leon und dessen verstorbene Gattin Königin Isabella von Kastilien und Leon sowie auf Grund der Bitten des Stifterehepaares gewährte Papst Alexander VI. für den Besuch dieser Kapelle näher beschriebene Ablässe unter genau angeführten Bedingungen, damit die Kapelle häufig aufgesucht, in gutem Bauzustand erhalten und mit allem für würdige Gottesdienste Notwendigen ausgestattet wird. Für die Ablassgewinnung hatte der Pfarrer von Absam die nötige Anzahl geeigneter Beichtväter aus der Welt- oder Ordensgeistlichkeit für das Beichthören in der Kapelle, in der Nikolauskirche und auf dem Friedhof beizustellen. Diese konnten lediglich in den dem Apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen keine Lossprechung erteilen. Papst Alexander VI. räumte dem Stifterehepaar und seinen Rechtsnachfolgern das Patronats- und Präsentationsrecht für diese Kapelle ein und gestattete dem jeweiligen Prediger das Aufstellen eines oder mehrerer Opferstöcke in der Kapelle. Vom Ertrag der Opferstöcke sollen drei Viertel für Erhaltung und Schmuck der Kapelle, das Predigeramt, die tägliche Messe, die Reliquien und die Ausstattung sowie für die Vermehrung der Einkünfte der Kapelle, des Predigeramtes und der Messen dienen. Ein Viertel soll der Nikolauskirche gehören. In weiteren Urkunden hatte Papst Alexander VI. angeordnet, dass seine Privilegien und Ablässe von keinerlei künftigen Widerrufungen oder Einschränkungen betroffen sein sollen. Ausserdem verfügte er, dass alle Prälaten, Pfarrherren und Prediger in der Diözese Brixen und in der Provinz Salzburg verpflichtet sind, diese Ablässe und ihre Einzelheiten den Leuten zuverlässig bekannt zu machen, so oft sie vom Stifter, seinen Rechtsnachfolgern und von Bürgermeister und Rat der Stadt Hall darum ersucht werden. Florian Waldauf von Waldenstein hatte seine zahlreichen im Schloss Rettenberg verwahrten Reliquien in diese Kapelle als einen würdigeren Aufstellungsort zur Verehrung übertragen. Papst Alexander VI. stimmte dieser Übertragung und Aufstellung zu und gestattete ausserdem zum Zwecke ihrer ständigen würdigen Aufbewahrung und geziemenden Verehrung, dass Bürgermeister und Rat von Hall in der Mitte des Stadtgebietes oder an einer anderen ihnen dafür günstiger erscheinenden Stelle in der Stadt ein Gebäude für die Heiltumschau bestimmen. Dort sollen die Reliquien alljährlich am dritten Sonntag nach dem Fest des hl. Georg oder, wenn ein anderes grosses Fest dies verhindert, am Tag, der diesem Sonntag folgt, zur Zeit des Marktes dem gläubigen Volk in würdiger Form gezeigt werden. Ausserdem darf dort zur Zeit der Heiltumschau eine feierliche Messe gesungen werden, wenn nicht über den Ort ein besonderes Interdikt verhängt wurde. Damit das Volk gerne zu dieser Heiltumschau kommt und Gnaden erlangen kann, hat Papst Alexander VI. die erwähnten Ablässe unter näher ausgeführten Bedingungen erweitert und vermehrt. Mit Rücksicht auf Kaiser Maximilian I. und Kaiserin Bianca Maria und wegen der Bitten des Stifterehepaares gewährt nun Papst Julius II. an den Marienfesten, am Fest der hl. Anna, am Tag der Heiltumschau, am Tag der Kirchweihe der Kapelle und an den Tagen der Schutzheiligen der Kapelle sowie am Jahrtag der Stifter weitere Ablässe zu genannten Bedingungen. Das Stifterehepaar hatte diese Kapelle für sich, ihre Erben und Nachkommen als Grablege gewählt. Über Bitten des Stifterehepaares und im Hinblick auf Kaiser Maximilian I. erklärt Papst Julius II. die heilige Kapelle zu einem Campus Sanctus und stellt sie der Kapelle und dem Friedhof des Campo Santo in Rom gleich mit näher beschriebenen Gnaden für die dort Bestatteten und mit Ablässen für die Besucher, wie sie in Rom gewonnen werden können. In dieser Kapelle, die eine Länge von 25 und eine Breite von 16 Schuh hat, nehmen der Altar, der Reliquienschrein und vier Steinstatuen einen nicht geringen Raum ein. Wegen der Enge des Raumes und des grossen Zustromes von Menschen an den Ablasstagen, können viele die Kapelle gar nicht besuchen und den Ablass nicht erwerben. Diese kehren deshalb seelisch bedrückt, traurig und verwirrt heim. Daher hat Papst Julius II. über Bitte des Stifterehepaares und der gesamten Bevölkerung von Hall sowie im Hinblick auf Kaiser Maximilian I., in dessen Erblanden sich diese Kapelle befindet, auf die Kaiserin Bianca Maria und im Hinblick darauf, dass das Kaiserpaar wegen der vielen Reliquien und wegen der zahlreichen von Gott gewirkten Wunder für diese Kapelle eine besondere Verehrung hat und diese wegen der Nähe zu ihrer Hofhaltung wie andere Gläubige häufiger aufsucht, die oben angeführten Ablässe erweitert. Er fügt den Sonntag Letare, den man den Rosensonntag nennt, und die ihm folgenden sechs Tage und ebenso die sechs Tage nach Marie Himmelfahrt und Marie Verkündigung sowie nach der Heiltumschau und nach dem Kirchweihfest der Kapelle als Tage für die Ablassgewinnung hinzu. Weiters bewilligt Papst Julius II. dem Dr. Florian von Waldenstein d. J., der ein Neffe des Florian d. Ä. sowie Dekan in Innichen und Domherr von Trient und Brixen ist und der seinerzeit im Gefolge des Galeottus, jetzt aber des Sixtus, Kardinalpriester des Titel St. Peter ad Vincula, Vizekanzler der heiligen römischen Kirche, und ständiger Tischgenosse des Papstes und auch Pfarrer von Absam ist, sowie dessen Rechtsnachfolgern und den Beichtvätern, die von ihm für die Ablasszeiten eingesetzt werden, dass sie in jenen Fällen, in denen eine öffentliche Buße erforderlich wäre, die Buße in eine andere zum Zweck der Erhaltung und Zierde der Heiligen Kapelle und der Reliquien umwandeln dürfen. Schließlich bewilligt Papst Julius II. dem Klerus, dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Hall, dass, auch wenn über die Stadt ein kirchliches Interdikt verhängt werden sollte, dennoch am Tag der Heiltumschau die Reliquien im erwähnten Heiltumstuhl unter Absingen von Hymnen feierlich gezeigt, eine feierliche Messe in der Nikolauskirche, eine weitere in der Heiligen Kapelle und eine dritte im Heiltumstuhl gelesen und ausserdem in der Kapelle die kanonischen Stunden und andere Gottesdienste zwischen der ersten und der zweiten Vesper des Tages der Heiltumschau öffentlich gefeiert werden dürfen.

Siegler: Papst Julius II.

Orig. Perg. m. Pl. 74,5 x 91 cm; an Schnur anh. Siegel (fehlt)

Nr. 063-00 1509 II 6 Rom

Kardinal Melchior, Bischof von Brixen, erteilt die Erlaubnis, dass alle Ablassbriefe und sonstigen Privilegien, die Papst Alexander VI. und Papst Julius II. für die Marienkapelle in der Nikolauskirche in der Stadt Hall, die eine Filiale der Pfarrkirche von Absam in der Diözese Brixen ist, ausgestellt haben, in den Kirchen seiner Diözese von den Kanzeln während der Messe oder der Predigt verkündet werden dürfen.

Siegler: Kardinal Melchior

Orig. Perg. m. Pl. 42 x 53,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel in Blechkapsel

Nr. 063-01 (PfAH: Urk. 489) 1509 II 6 Rom

Kardinal Melchior, Bischof von Brixen, bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Rat Kaiser Maximilians I., und dessen Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Gilg Mitterhofer, in der Nikolauskirche in Hall in der Absamer Pfarre eine mit Recht so bezeichnete "Heilige Kapelle" errichtet und dort zwei Kaplaneien, ein Predigeramt, ein gesungenes Seelenamt an jedem Montag, einen Jahrtag, ein tägliches gesungenes "Salve Regina", zwei ewige Lichter und viele Feste und Tage im Jahr mit Prozessionen, Vespern und Ämtern gestiftet haben. Ausserdem haben sie der Schule eine Präbende für ein Früh- und Nachtmahl vermacht, damit der Cantor und die Chorsinger täglich die 15 Ermahnungen und sonstige Gebete vor dem Kruzifix knieend beten. Darüberhinaus haben sie die Kapelle mit zahlreichen Heiltümern ausgestattet. Die Päpste Alexander VI. und Julius II. haben der Kapelle insgesamt fünf Ablässe verliehen, die am Sonntag Letare, zu Mitfasten, zu Marie Verkündigung und Himmelfahrt, bei der Heiltumschau am jeweils dritten Sonntag nach Galli beim Herbstmarkt bzw. an den folgenden sechs Tagen erworben werden können. Die Wahl des Predigers erfolgt nach dem Tode von Florian Waldauf durch den Bürgermeister, den Stadtrat und vier Vertretern der Gemeinde. Auch die Unterkaplanei ist durch diese zu besetzen. Sollten die Vertreter der Stadt Hall ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, gehen ihre Rechte auf die Vertreter der Stadt Innsbruck über. Sollten auch diese versagen, gehen die Rechte auf den Dompropst, Dechant und das Kapitel des Domstiftes über. Auf Bitten von Florian Waldauf bestätigt Kardinal Melchior nochmals alle einschlägigen Urkunden, Ordnungen und päpstlichen Bullen.

Siegler: Kardinal Melchior

Orig. Perg. m. Pl. 58 x 60 cm; an roter Seidenschnur anh. Siegel (nur Blechkapsel erhalten); ABT III/368

Nr. 063-02 (PfAH: Urk. 490) 1509 II 6 Rom

Kardinal Melchior, Bischof von Brixen, bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein, Ritter und Rat Kaiser Maximilians I., und dessen Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Gilg Mitterhofer, in der Nikolauskirche in Hall in der Absamer Pfarre eine mit Recht so bezeichnete "Heilige Kapelle" errichtet und dort zwei Kaplaneien, ein Predigeramt, ein gesungenes Seelenamt an jedem Montag, einen Jahrtag, ein tägliches gesungenes "Salve Regina", zwei ewige Lichter und viele Feste und Tage im Jahr mit Prozessionen, Vespern und Ämtern gestiftet haben. Ausserdem haben sie der Schule eine Präbende für ein Früh- und Nachtmahl vermacht, damit der Cantor und die Chorsinger täglich die 15 Ermahnungen und sonstige Gebete vor dem Kruzifix knieend beten. Darüberhinaus haben sie die Kapelle mit zahlreichen Heiltümern ausgestattet. Die Päpste Alexander VI. und Julius II. haben der Kapelle insgesamt fünf Ablässe verliehen, die am Sonntag Letare, zu Mitfasten, zu Marie Verkündigung und Himmelfahrt, bei der Heiltumschau am jeweils dritten Sonntag nach Galli beim Herbstmarkt bzw. an den folgenden sechs Tagen erworben werden können. Die Wahl des Predigers erfolgt nach dem Tode von Florian Waldauf durch den Bürgermeister, den Stadtrat und vier Vertretern der Gemeinde. Auch die Unterkaplanei ist durch diese zu besetzen. Sollten die Vertreter der Stadt Hall ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, gehen ihre Rechte auf die Vertreter der Stadt Innsbruck über. Sollten auch diese versagen, gehen die Rechte auf den Dompropst, Dechant und das Kapitel des Domstiftes über. Auf Bitten von Florian Waldauf bestätigt Kardinal Melchior nochmals alle einschlägigen Urkunden, Ordnungen und päpstlichen Bullen.

Siegler: Kardinal Melchior

Orig. Perg. m. Pl. 65×58 cm; an roter Schnur anh. Siegel (nur Blechkapsel erhalten); ABT III/368

Nr. 064-00 1509 II 25 Rom

Die 30 Kardinäle Oliverus (Carafa), Raphael (Riario Sansonus), Johannes Antonius (de s. Georgio), Bernardinus (Carvajal), Guillermus (Brisconett), Dominicus (de Grimanis), Ludovicus (Mila), Jacobus (Serra), Petrus (Isvalies), Franciscus (de Borgia), Johannes Stephanus (de Ferreriis), Franciscus (Remolinus), Paulus Franciscus (Soderinus), Melchior (de Meckau), Nikolaus (de Flisco), Adrianus (Castellensis), Ludovicus (de Ambasia), Franciscus Guillermus (de Claromonte), Marcus (Vigerius), Robertus (Britto), Leonardus (Grassus de Rovere), Franciscus (Alidosius), Gabriel (de Gabrielis), Fatius (Santorius), Sixtus (de Franciottis de Rovere), Johannes (de Medicis), Federicus (de s. Severino), Alexander (Farnesius), Marcus (Cornarus) und Amaneus (de Albreto) verleihen einen Ablass von 100 Tagen den Gläubigen, die die Marienkapelle bei der Nikolauskirche von Hall im Inntal in der Pfarre Absam in der Diözese Brixen besuchen, und zwar wenn sie an den Festlichkeiten zu Marie Verkündigung und Marie Himmelfahrt, am Sonntag Letare, bei der Heiltumschau und am Kirchweihfest teilnehmen. Die Kapelle ist eine Stiftung von Florian von Waldenstein zu Rettenberg d. A., Goldener Ritter und Rat Kaiser Maximilians I., und seiner Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer.

Siegler: Die Aussteller

Orig. Perg. m. Pl. 67,5 x 89,5 cm; 30 an Schnur anh. Siegel in Blechkapseln (teilweise fehlend bzw. beschädigt)

Nr. 065-00 1509 III 9 Salzburg

Leonhard, Erzbischof von Salzburg, bestätigt alle jene von den Päpsten Alexander VI. und Julius II. sowie von Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen ausgestellten Ablassbriefe und Privilegien für die von Florian von Waldenstein von Rettenberg, Goldener Ritter und Rat Kaiser Maximilians I., und seiner Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, gestifteten Marienkapelle samt der dortigen Heiltumschau. Weiters verleiht er den Gläubigen, die die Kapelle an den Marienfesten, bei der Heiltumschau, beim Kirchweihfest der Kapelle, beim Jahrtag der Stifter und allen anderen in den oben erwähnten Ablassbriefen genannten Tagen besuchen, einen Ablass von 100 Tagen, wenn sie den heiligen Handlungen beiwohnen oder vor dem Bild der Maria del popolo sieben Ave Maria beten. Dies bestätigt auch Berthold, Bischof von Chiemsee.

Siegler: Erzbischof Leonhard; Bischof Berthold

Orig. Perg. m. Pl. 52 x 71 cm; zwei an roter Schnur anh. Siegel (leicht beschädigt)

Nr. 065-01 (PfAH: Urk. 491) 1509 III 9 Salzburg

Leonhard, Erzbischof von Salzburg, befiehlt allen seinen Dekanen, Pfarrern und Kuraten, die Ablässe der Päpste Alexander VI. und Julius II. für die Marienkapelle in der Nikolauskirche in der Pfarre Absam zu verkünden.

Siegler: Erzbischof Leonhard

Orig. Perg. m. Pl. 29,5 x 51 cm; an roter Seidenschnur anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 065-02 (PfAH: Urk. 492) 1509 V 3 Hall im Haus der Waldaufstiftung

Notariatsinstrument von Andreas Rauchenstainer, Priester der Freisinger Diözese und kaiserlicher Notar: Dr. Wolfgang Crener, Prediger in der kaiserlichen Stadt Hall im Inntal und Pfarrer der Kirche des hl. Nikolaus in Lenting in der Diözese Eichstätt, bestellt Georg Sutor, Priester der Diözese Eichstätt und Vikar in Lenting, Ulrich Fragner und Johann Glaser, beide Ratsbürger von Ingolstadt, zu seinen Bevollmächtigten in Angelegenheiten, die den Erwerb, die Verwaltung und die Weitergabe von Pfründen betrifft. Dies gilt auch für den Streit zwischen Dr. Crener und dem Priester Clemens Pleidlinger, Vikar in Khesching in der Diözese Regensburg, und zwar auf Grund einer Urkunde, die von Dr. Johann Prämer, Kanoniker, Offizial und Generalvikar in geistlichen Sachen in Salzburg, ausgestellt wurde.

Zeugen: Johann Fuchs, Priester von Regensburg und Kooperator in Hall; Martin Neubaur, Priester der Diözese Breslau und Benefiziat in der Kirche von Mils; Leonhard Spreng

Orig. Perg. m. Pl. 33,5 cm; Notariatszeichen von Andreas Rauchenstainer

Nr. 065-03 (PfAH: Urk. 493) 1509 VII 4 Rom

Antonius de Monte, Erzbischof von Manfredonia, beglaubigt dem Dr. Florian von Waldenstein als Prokurator von Florian d. Ä. von Waldenstein von

Rettenberg und seiner Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, die in der Urkunde inserierte Bulle des Papstes Julius II. vom 3. November 1508, worin dieser der Heiligen Kapelle der Jungfrau Maria bei der Nikolauskirche in Hall in der Pfarre Absam die Privilegium des Campum Sanctum von Rom erteilt. Von diesem Friedhof in Rom darf Erde nach Hall gebracht und hier in der Kapelle, wo Waldauf und seine Frau begraben sein möchten, ausgestreut werden. Ausserdem gewährt der Papst jenen, die dort begraben werden, einen vollkommenen Ablass, wenn sie vor dem Tod gebeichtet haben und in Einheit mit der Kirche gestorben sind. Die Gläubigen, die die Kapele besuchen und spenden, erhalten diesselben Ablässe, die sie in Rom erhalten würden. Ausserdem gewährt der Papst für die nächsten zehn Jahre einen 40tägigen Ablass, wenn die Gläubigen an bestimmten Festtagen an den Festlichkeiten der Kapelle teilnehmen.

Siegler: Erzbischof Antonius de Monte

Zeugen: Mag. Johannes Baptista de Ecclesia; Andrea de Portiis; beide Notare der apostolischen Kammer und bischöfliche Schreiber

Orig. Perg. m. Pl. 42,5 x 53 cm; an Schnur anh. Siegel (fehlt); ABT III/369

Nr. 065-04 (PfAH: Urk. 464) 1509 VII 13 Rom

Papst Julius II. bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein und dessen Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, eine Marienkapelle bei der Nikolauskirche in Hall in der Pfarre Absam gegründet und mit zahlreichen Reliquien ausgestattet haben. Nunmehr wurde dort für die Heiltumschau ein Heiltumstuhl ("tabernaculum") errichtet. Den in der Regel über 10.000 Teilnehmern an der Heiltumschau, die nur einmal im Jahr stattfinden darf, sind besondere Ablässe erteilt. Falls kein hoher Geistlicher (Bischof, Abt o. ä.) anwesend ist, darf mit päpstlicher Erlaubnis der Waldaufische Oberkaplan, der Pfarrer oder jener Geistliche, der die Messe vor der Heiltumschau liest, den feierlichen Segen nach Art der Prälaten erteilen.

Siegler: Papst Julius II.

Orig. Perg. m. Pl. 38 x 52 cm; an rot-gelber Seidenschnur anh. Bleibulle

Nr. 066-00 1509 IX 7 Rom

Antonius de Monte, Erzbischof von Manfredonia, bestätigt auf Bitten von Dr. Florian von Waldenstein d. J., Dekan von Innichen, Domherr von Trient

und Brixen, Pfarrer von Absam und Vertrauter des Sixtus (de Franciottis de Rovere), Kardinalpriester des Titel St. Peter ad Vincula, Vizekanzler der heiligen römischen Kirche, als Prokurator von Florian von Waldenstein von Rettenberg d. Ä., Goldener Ritter, und seiner Frau Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, die päpstliche Bulle von Papst Julius II., datiert Rom 18. Dezember 1508 (1508 XV Kal. Januar.), deren voller Wortlaut inseriert ist: In der Nikolauskirche von Hall, die eine Filialkirche von Absam ist, besteht zu Ehren der Himmelfahrt Mariens eine Kapelle, die die "Heilige Kapelle" genannt wird. Florian von Waldenstein d. Ä. von Rettenberg, Rat Kaiser Maximilians I. und Protonotar in dessen Kanzlei, und seine Gattin Barbara, Tochter des Egidius Mitterhofer, hatten sie mit eigenen Mitteln für eine tägliche Messe, weitere Gottesdienste, Fürbitten für Verstorbene und ein Predigeramt im Hinblick auf ihre lebenden bzw. verstorbenen Eltern, Vorfahren, Geschwister, Verwandten, Wohltäter und ihr eigenes Seelenheil errichtet. Dieser Kapelle haben sie einen reichen Reliquienschatz zur Aufbewahrung geschenkt. Mit Rücksicht auf Kaiser Maximilian I., auf König Ferdinand von Aragon und Sizilien sowie Kastilien und Leon und dessen verstorbene Gattin Königin Isabella von Kastilien und Leon sowie auf Grund der Bitten des Stifterehepaares gewährte Papst Alexander VI. für den Besuch dieser Kapelle näher beschriebene Ablässe unter genau angeführten Bedingungen, damit die Kapelle häufig aufgesucht, in gutem Bauzustand erhalten und mit allem für würdige Gottesdienste Notwendigen ausgestattet wird. Für die Ablassgewinnung hatte der Pfarrer von Absam die nötige Anzahl geeigneter Beichtväter aus der Welt- oder Ordensgeistlichkeit für das Beichthören in der Kapelle, in der Nikolauskirche und auf dem Friedhof beizustellen. Diese konnten lediglich in den dem Apostolischen Stuhl vorbehaltenen Fällen keine Lossprechung erteilen. Papst Alexander VI. räumte dem Stifterehepaar und seinen Rechtsnachfolgern das Patronats- und Präsentationsrecht für diese Kapelle ein und gestattete dem jeweiligen Prediger das Aufstellen eines oder mehrerer Opferstöcke in der Kapelle. Vom Ertrag der Opferstöcke sollen drei Viertel für Erhaltung und Schmuck der Kapelle, das Predigeramt, die tägliche Messe, die Reliquien und die Ausstattung sowie für die Vermehrung der Einkünfte der Kapelle, des Predigeramtes und der Messen dienen. Ein Viertel soll der Nikolauskirche gehören. In weiteren Urkunden hatte Papst Alexander VI. angeordnet, dass seine Privilegien und Ablässe von keinerlei künftigen Widerrufungen oder Einschränkungen betroffen sein sollen. Ausserdem verfügte er, dass alle Prälaten, Pfarrherren und Prediger in der Diözese Brixen und in der Provinz Salzburg veroflichtet sind, diese Ablässe und ihre Einzelheiten den Leuten zuverlässig bekannt zu machen, so oft sie vom Stifter, seinen Rechtsnachfolgern und von Bürgermeister und Rat der Stadt Hall darum ersucht werden. Florian Waldauf von Waldenstein hatte seine zahlreichen im Schloss Rettenberg verwahrten Reliquien in diese Kapelle als einen würdigeren Aufstellungsort zur Verehrung übertragen. Papst Alexander VI. stimmte dieser Übertragung und Aufstellung zu und gestattete ausserdem zum Zwecke ihrer ständigen würdigen Aufbewahrung und geziemenden Verehrung, dass Bürgermeister und Rat von Hall in der Mitte des Stadtgebietes oder an einer anderen ihnen dafür günstiger erscheinenden Stelle in der Stadt ein Gebäude für die Heiltumschau bestimmen. Dort sollen die Reliquien alljährlich am dritten Sonntag nach dem Fest des hl. Georg oder, wenn ein anderes grosses Fest dies verhindert, am Tag, der diesem Sonntag folgt, zur Zeit des Marktes dem gläubigen Volk in würdiger Form gezeigt werden. Ausserdem darf dort zur Zeit der Heiltumschau eine feierliche Messe gesungen werden, wenn nicht über den Ort ein besonderes Interdikt verhängt wurde. Damit das Volk gerne zu dieser Heiltumschau kommt und Gnaden erlangen kann, hat Papst Alexander VI. die erwähnten Ablässe unter näher ausgeführten Bedingungen erweitert und vermehrt. Mit Rücksicht auf Kaiser Maximilian I. und Kaiserin Bianca Maria und wegen der Bitten des Stifterehepaares gewährt nun Papst Julius II. an den Marienfesten, am Fest der hl. Anna, am Tag der Heiltumschau, am Tag der Kirchweihe der Kapelle und an den Tagen der Schutzheiligen der Kapelle sowie am Jahrtag der Stifter weitere Ablässe zu genannten Bedingungen. Das Stifterehepaar hatte diese Kapelle für sich, ihre Erben und Nachkommen als Grablege gewählt. Über Bitten des Stifterehepaares und im Hinblick auf Kaiser Maximilian I. erklärt Papst Julius II. die heilige Kapelle zu einem Campus Sanctus und stellt sie der Kapelle und dem Friedhof des Campo Santo in Rom gleich mit näher beschriebenen Gnaden für die dort Bestatteten und mit Ablässen für die Besucher, wie sie in Rom gewonnen werden können. In dieser Kapelle, die eine Länge von 25 und eine Breite von 16 Schuh hat, nehmen der Altar, der Reliquienschrein und vier Steinstatuen einen nicht geringen Raum ein. Wegen der Enge des Raumes und des grossen Zustromes von Menschen an den Ablasstagen, können viele die Kapelle gar nicht besuchen und den Ablass nicht erwerben. Diese kehren deshalb seelisch bedrückt, traurig und verwirrt heim. Daher hat Papst Julius II. über Bitte des Stifterehepaares und der gesamten Bevölkerung von Hall sowie im Hinblick auf Kaiser Maximilian I., in dessen Erblanden sich diese Kapelle befindet, auf die Kaiserin Bianca Maria und im Hinblick darauf, dass das Kaiserpaar wegen der vielen Reliquien und wegen der zahlreichen von Gott gewirkten Wunder für diese Kapelle eine besondere Verehrung hat und diese wegen der Nähe zu ihrer Hofhaltung wie andere Gläubige häufiger aufsucht, die oben angeführten Ablässe erweitert. Er fügt den Sonntag Letare, den man den Rosensonntag nennt, und die ihm folgenden sechs Tage und ebenso die sechs Tage nach Marie Himmelfahrt und Marie Verkündigung sowie nach der Heiltumschau und nach dem Kirchweihfest der Kapelle als Tage für die Ablassgewinnung hinzu. Weiters bewilligt Papst Julius II. dem Dr. Florian von Waldenstein d. J., der ein Neffe des Florian d. Ä. sowie Dekan in Innichen und Domherr von Trient und Brixen ist und der seinerzeit im Gefolge des Galeottus, jetzt aber des Sixtus, Kardinalpriester des Titel St. Peter ad Vincula, Vizekanzler der heiligen römischen Kirche, und ständiger Tischgenosse des Papstes und auch Pfarrer von Absam ist, sowie

dessen Rechtsnachfolgern und den Beichtvätern, die von ihm für die Ablasszeiten eingesetzt werden, dass sie in jenen Fällen, in denen eine öffentliche Buße erforderlich wäre, die Buße in eine andere zum Zweck der Erhaltung und Zierde der Heiligen Kapelle und der Reliquien umwandeln dürfen. Schließlich bewilligt Papst Julius II. dem Klerus, dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Hall, dass, auch wenn über die Stadt ein kirchliches Interdikt verhängt werden sollte, dennoch am Tag der Heiltumschau die Reliquien im erwähnten Heiltumstuhl unter Absingen von Hymnen feierlich gezeigt, eine feierliche Messe in der Nikolauskirche, eine weitere in der Heiligen Kapelle und eine dritte im Heiltumstuhl gelesen und ausserdem in der Kapelle die kanonischen Stunden und andere Gottesdienste zwischen der ersten und der zweiten Vesper des Tages der Heiltumschau öffentlich gefeiert werden dürfen.

Siegler: Erzbischof Antonius de Monte

Orig. Perg. m. Pl. 71,5 x 89,5 cm; an Schnur anh. Siegel in Blechkapsel

Nr. 066-01 (PfAH: Urk. 494) 1509 IX 7 Rom

Antonius de Monte, Erzbischof von Manfredonia, beglaubigt dem Dr. Florian d. J. von Waldenstein, Kanoniker von Trient und Brixen und Pfarrer in Absam, als Prokurator des Florian d. Ä. von Waldenstein und seiner Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, die Bulle von Papst Julius II. vom 13. Juli 1509, deren voller Text inseriert ist: Papst Julius II. bestätigt, dass Florian Waldauf von Waldenstein und dessen Gattin Barbara, Tochter des verstorbenen Egidius Mitterhofer, eine Marienkapelle bei der Nikolauskirche in Hall in der Pfarre Absam gegründet und mit zahlreichen Reliquien ausgestattet haben. Nunmehr wurde dort für die Heiltumschau ein Heiltumstuhl ("tabernaculum") errichtet. Den in der Regel über 10.000 Teilnehmern an der Heiltumschau, die nur einmal im Jahr stattfinden darf, sind besondere Ablässe erteilt. Falls kein hoher Geistlicher (Bischof, Abt o. ä.) anwesend ist, darf mit päpstlicher Erlaubnis der Waldaufische Oberkaplan, der Pfarrer oder jener Geistliche, der die Messe vor der Heiltumschau liest, den feierlichen Segen nach Art der Prälaten erteilen.

Siegler: Erzbischof Antonius de Monte

Orig. Perg. m. Pl. 38 x 52,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 066-02 (PfAH: Urk. 495) 1509 X 7

Christof Bariotus, Erzpriester von St. Peter in der Diözese Bergamo und Protonotar des Apostolischen Stuhles, beglaubigt die in der Urkunde inserierte Supplikation des Johann und des Nikolaus von Waldenstein und ihrer Gattinnen, die von Papst Julius II. bewilligt worden ist: Die Bittsteller dürfen sich einen Beichtvater, der ein Welt- oder Ordensgeistlicher sein kann, wählen. Dieser darf ihnen Sünden jeder Art, auch solche, die dem Papst vorbehalten sind, vergeben. Dieser darf sie auch von jedem Eid, ausgenommen jenen des Ordensbeitrittes und der Keuschheit, und vom Gelübde zur Wallfahrt nach St. Peter und Paul in Rom, nach St. Jakob in Santiago de Compostella bzw. in das Heilige Land ("ultra marinarum liminum") entbinden. Ausserdem kann er ihnen einmal im Leben und in der Todesstunde einen vollkommenen Ablass gewähren. Die Bittsteller dürfen einen tragbaren Altar haben und überall Messe lesen lassen. Ausserdem dürfen die Bittsteller in jeder Kirche das Sakrament empfangen bzw. begraben werden, ohne dass dadurch die Rechte des jeweiligen Pfarrers verletzt werden. Wenn die Bittsteller in der Fastenzeit oder zur Ouatemberzeit eine oder zwei Kirchen in ihrem Wohngebiet besuchen, so erhalten sie dieselben Ablässe, wie wenn sie an diesen Tagen die entsprechenden Kirchen in Rom aufgesucht hätten. Für die Fastenzeit erhalten die Bittsteller eine Fastendispenz nach Rat eines Arztes. Die Frauen der Bittsteller dürfen in Begleitung anderer Frauen viermal pro Jahr beliebige Frauenklöster, auch jene der Klarissinnen, betreten, dort beten und mit den Nonnen essen, aber dort nicht übernachten.

Siegler: Christof Bariotus; Bestätigung durch den Notar Mag. Gerard Thourer

Orig. Perg. m. Pl. 32 x 45,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 066-03 (PfAH: Urk. 500) 1510 VIII 7 Brixen

Christof, Bischof von Brixen, bestätigt, dass Papst Julius II. dem neuen Friedhof in der Stadt Hall sowie der Heiligen Kapelle das Privileg des Campum Sanctum von Rom verliehen hat.

Siegler: Bischof Christof

Orig. Perg. m. Pl. 33,5 x 52,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (ausgezeichnet erhalten); ABT III/370

Nr. 067-00 1510 VIII 18/20 Nikolauskirche von Hall in Tirol

Konrad, Bischof von Belinas und Weihbischof des Brixner Bischofs Christof, hat am 18. August auf Grund der Zustimmung des verstorbenen Kardinals Melchior, Bischof von Brixen, die erweiterte Begräbnisstätte bei der Nikolauskirche in Hall im Inntal, die eine Filiale der Pfarre Absam ist, am 18. August geweiht. Ausserdem hat er auf Grund der Bulle von Papst Julius II., die vom Brixner Bischof Christof ratifiziert ist, Weihwasser, Weihrauch und Erde vom Campo Santo von Rom ausgestreut, wodurch die Begräbnisstätte denselben Status wie der genannte Campo Santo erhält und dieselben Privilegien und Ablässe wie dort gelten. Dasselbe geschah am 20. August in der Heiligen Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall. Darüberhinaus erlässt er einen Ablass von 40 Tagen. Dieser kann erworben werden, wenn Gläubige an bestimmten Gottesdiensten am Samstag, Sonntag oder Montag teilnehmen oder wenn drei Vater Unser und drei Ave Maria in den genannten Friedhöfen für die hier oder anderswo Begrabenen gebetet werden.

Siegler: Bischof Konrad

Orig. Perg. m. Pl. 29,5 x 51,5 cm; an roter Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 067-01 (PfAH: Urk. 502) 1510 XII 4 Hall

Notariatsinstrument des Johann Egker vulgo Mullner, Priester der Diözese Brixen und öffentlicher Notar: Dr. Wolfgang Crener, Pfarrer der Nikolauskirche von Lenting in der Diözese Eichstätt, bestimmt Wolfgang Praun, Benefiziat in der Kathedrale in Augsburg, und Peter Peyrl, Bürger von Augsburg, zu seinen Bevollmächtigten im Streitfall gegen Peter Hoffmaister gemäß der Urkunde des Papstes Julius II.

Orig. Perg. o. Pl. 34 x 24 cm; Notariatszeichen des Notars Johann Egker

Nr. 067-02 (PfAH: Urk. 504) 1511 I 31 Augsburg im Ulrichskloster

Notariatsinstrument des Notars Georg Stromars von Dinkelsbühel, Priester der Diözese Augsburg: Wolfgang Praun, Kanoniker von Augsburg, legt als Bevollmächtigter des Pfarrers von Lenting in der Diözese Eichstätt, des Doktor der Dekrete Wolfgang Crener, dem Johannes, Abt des Ulrichklosters in Augsburg, eine Urkunde des Papstes Julius II. vom 17. August 1510 (XVI Kal. Septembris; Rome apud Sanctum Petrum; pontif. anno septimo) vor. Die inserierte

Urkunde ist an den Abt des Ulrichklosters in Augsburg, den Abt des Klosters Wilten in der Diözese Brixen und an den Dekan der Alten Kapelle in Regensburg gerichtet. Wolfgang Crener, Pfarrer der Nikolauskirche in Lenting, hat sich beschwert, dass ihm Petrus Hoffmaister, der sich als Propst von Vorcha (?) ausgibt, und gewisse andere Kleriker und Laien der Städte und Diözesen Regensburg und Augsburg bezüglich gewisser ihm zustehender Einkünfte, Güter und Dinge Unrecht zufügen. Der Papst beauftragt die Adressaten, gegebenenfalls unter Anwendung von Kirchenstrafen, das, was Rechtens ist, zu ermitteln und durchzusetzen. Dies sollen, wenn nicht alle drei dabei sein können, auch zwei oder einer von ihnen ausführen. Wolfgang Praun wendet sich nun an den Abt Johannes als in dieser Angelegenheit eingesetzter Richter und ersucht um Durchführung des päpstlichen Auftrages. Der Abt sichert dies zu, wenn er die Entlastung seiner Kollegen zu sehen bekommen hat. Angeführt ist der rechtskräftige, eigenhändig verfasste Verzicht des Abtes Leonhard von Wilten und die Entlastung in dieser Angelegenheit von 1511 II 5.

Zeugen: Silvester Schleicher und Johannes Bart, beide Lizenziaten in den Dekreten, Magister und Anwälte an der bischöflichen Kurie in Augsburg

Orig. Perg. o. Pl. 31,5 x 25 cm; Notariatszeichen des Notars Georg Stromar

Nr. 067-03 (PfAH: Urk. 509) 1511 XII 20 Brixen

Christof, Bischof von Brixen, bestätigt nach dem Tode des Unterkaplans der Waldaufstiftung Hieronimus Topler auf Vorschlag der Vormunde des Johann von Waldenstein, Sohn des Florian von Waldenstein, namens Dr. Florian von Waldenstein, Dekan von Innichen, Domherr von Trient und Brixen sowie Pfarrer von Absam und Hall, Peter Rumel von Liechtenau, kaiserlicher Rat, Blasius Hölzl, kaiserlicher Rat, und Wolfgang Praun, Halschreiber, den Priester Georg Streußguet von Schwaz aus der Diözese Brixen als neuen Unterkaplan der Waldaufstiftung.

Siegler: Bischof Christof

Orig. Perg. m. Pl. 33 x 35,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 067-04 (PfAH: Urk. 546) 1523 VI 11 Innsbruck

Schreiben der Erzherzogin Anna, Fürstin von Spanien, an den Bürgermeister und Rat der Stadt Hall, sie mögen dem Priester Andreas Haldenberger das Pre-

digeramt der Waldaufstiftung verleihen, nachdem er ihr von verschiedener Seite als trefflicher Prediger geschildert worden ist.

Siegler: Erzherzogin Anna (eigenhändige Unterschrift)

Orig. Pap. 21,5 x 31,5 cm; rückw. aufgedr. Siegel (fehlt); Vermerk: "Ain Fürschrift von der Fürstin, Herrn Andreen Haldenberger zu Prediger aufzunemen; präsentata 13 Junj 1523; antwort sej nit ledig"

Nr. 068-00 1531 III 26 (Sonntag Judica in der Fasten)

Leonhard Schaufler von Tulfes im Landgericht Sonnenburg stellt dem Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Revers über vier Anteile am grossen Neurauth von Tulfes aus, welche er um vier Mark Berner von Mattheus Köchler von Hochstrass gekauft hat und die im Osten an Hans Hurman und Mattheus Hans bzw. im Norden an das Jannser Tal grenzen. Der jährliche Zins am Katharinentag beträgt 26 Kreuzer und wird vom jeweiligen Dorfmeister eingesammelt.

Siegler: Christof Yenbacher, Bürger und Stadtschreiber von Hall Zeugen: Hans Thoman, Michael Götl, Adam Schenck, alle Bürger von Hall

Orig. Pap. 36 x 32,5 cm; aufgedr. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 068-01 (StAH: Urk. 400) 1533 I 31 (Freitag vor Lichtmess)

Christian, genannt Äbel auf der Hochstrass im Sonnenburger Gericht, und seine Frau Margarethe verkaufen mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung dem Christof Weiss auf der Hochstrass ihr Stiftsrecht von drei Viertel des Hofes an der Hochstrass. Zwei Viertel hatten sie schon immer besessen, ein Viertel haben sie von Michael Pradler gekauft. Stiftstag ist Katharina. Der jährliche Stiftszins beträgt 15 Kreuzer, drei Kreuzer Ehrung und 1,5 Star Futter. Das Kloster Tegernsee erhält weiters vier Pfund Berner Zins. Der Kaufpreis beträgt 188 Mark, zwei Pfund sechs Kreuzer und einen Gulden Leutkauf.

Siegler: Stadt Hall

Zeugen: Josef Wuest, Bürger von Hall; Jörg Yzl, Bürger von Hall; Jörg Engelschalck von Hall; Oswald Hofer; Hans Müllner auf der Hochstrass

Orig. Perg. m. Pl. 34 x 54 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt); die Urkunde war bis 1986 als Einband des Verfachbuches der Stadt Hall von 1534 in Verwendung

Nr. 068-02 (StAH: Urk. 409) 1534 VI 19 (Freitag nach Veit)

Hans Mair von Telfes im Gericht Stubai hat von seinem Vater den halben Strigelhof zu Telfes geerbt, welcher ein Freistift der Waldaufstiftung gegen einen jährlichen Zins von zwei Pfund sechs Kreuzern und drei Kreuzern Ehrung ist. Hans Mair verpflichtet sich, den Hof zu den bisherigen Bedingungen zu übernehmen.

Siegler: Wolfgang Schmeizl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Andreas Yenbacher von Hall; Franz Erlacher von Hall; Vinzenz Schnellenperger von Volders

Orig. Perg. m. Pl. 23 x 31,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 068-03 (StAH: Urk. 416) 1535 I 23 (Samstag nach Sebastian)

Christian Lurtsch zu Telfes im Stubai hat ein Viertel des Strigelhofes zu Telfes um 59 Mark Bernern gekauft und hat ein Viertel von seinem Vater geerbt. Dieser Hof ist ein Freistift der Waldaufstiftung, und von jedem Viertel sind jährlich 15 Kreuzer und drei Kreuzer Ehrung zu zinsen.

Siegler: Jörg Mair, Bürger von Hall

Zeugen: Andreas Yenbacher von Hall; Hans Paul von Eys von Hall; Hans Ribis von Telfes

Orig. Perg. m. Pl. 27,5 x 34,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 068-04 (StAH: Urk. 429) 1537 I 28 (Sonntag vor Lichtmess)

Benedikt am Pichl auf dem Grieß im Gericht Axams bestätigt, dass ihm Jörg Hayder 30 Gulden rheinisch geliehen hat, wofür er jährlich 1,5 Gulden Zinsen bezahlen muss. Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung stimmen unter der Bedingung zu, dass der Kredit binnen fünf Jahren zurückgezahlt wird.

Siegler: Kaspar Säller von Hall

Zeugen: Mattheus Schaller, Bürger von Hall; Wolfgang Esel, Bürger von Hall; Jörg Yenbacher, Bürger von Hall

Orig. Pap. 36,5 x 32,5 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 069-00 1541 V 26 (Freitag vor Christi Himmelfahrt)

Elisabeth Starck, Gattin des Leonhard Ranalter von Stubai, stellt dem Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Revers über das Stiftrecht des Starkengutes im Stubai, genannt der Unholdenhof, aus. Dieses Gut hat sie von Hans Jos von Telfes im Stubai, der der Gerhabe der Kinder ihres verstorbenen Bruders Christian Starck namens Blasius, Anna und Ursula ist, erhalten und verpflichtet sich zur Zahlung von sieben Pfund Bernern und drei Kreuzern Ehrung jährlich am Tag nach Elisabeth.

Siegler: Ruprecht Perkmüller, Richter von Hall Zeugen: Michael Nonser, Bürger von Bozen; Christof Yenbacher, Stadt-

schreiber von Hall; Hans Meichsner, Inwohner von Hall; Blasius Kapferer

von Mieders im Stubai

Orig. Perg. m. Pl. 29,5 x 36 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 070-00 1545 I 13

Christian Wolauf zu Schochen im Gericht Stubai hat mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Melchior Hofer in Aswisen im Stubai 32 Mark Berner Bargeld auf drei Jahre geliehen und ihm dafür aus seinem der Waldaufstiftung unterworfenem Stiftsgut ein Grundstück jenseits der Horlach am Wasser verpfändet.

Siegler: Josef Henringer, Bürger von Hall

Zeugen: Georg Leuttner, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Oswald Augst, Bürger von Hall; Andreas Herman, Bürger von Hall

Orig. Pap. 35,5 x 32,5 cm; unter Papier aufgedr. Siegel (schlecht erhalten)

Nr. 071-00 1545 V 17 (Sonntag nach Christi Himmelfahrt)/1546 I 30

Michael Voglsberger, Maurer im Stubai, und seine Frau Anna haben mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung für ein Darlehen von 37 Gulden rheinisch dem Hans Perchinger im Landgericht Sonnenburg ein Viertel des Stöcklerhofes zu Unteryss in Obernberg im Stubai versetzt, welches er mit seinem Melkvieh, Kühe und Gais, und Zuchtschweinen nutzen darf. Diese Verpfändung soll längstens bis zum Jahre 1551 rückgängig gemacht werden. Die Siegelbitte erfolgte erst am 30. Jänner 1546.

Siegler: Hans Rueshamer, Stadtrichter von Hall

Zeugen: Wolfgang Eser, Schneider und Bürger von Hall; Hans Prasch, Bür-

ger von Hall; Franz Gerlach; Jakob Ploner

Orig. Pap. 36 x 32,5 cm; ungesiegelt

Nr. 071-01 (StAH: Urk. 486) 1547 VIII 26

Hans Ruech, genannt Zirgg im Pach, aus dem Gericht Stubai hat mit Zustimmung des Paul Guetmann, Kirchenpropst der Marienkapelle und Bürger von Hall, dem Kriegshauptmann Jakob Zeller für einen Kredit von 100 Gulden mit einer Laufzeit von fünf Jahren seinen Hof verpfändet und leistet dafür einen Zentner rohes unausgelassenes Schmalz als Zins.

Siegler: Christof Kripp d. J., Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Bernhard Pruner, Bürger von Hall; Peter Mayr; Stefan Kirchmair

Orig. Pap. 44 x 32,5 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 071-02 (StAH: Urk. 497) 1550 IV 19

Adam Frangörer und seine Frau Margarethe Span von Stubai haben seinerzeit vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung den Frangörerhof im Stubai verliehen bekommen, wovon sie nun ein Drittel um 254 Gulden an Christof Holzmeister, Gerber im Stubai, verkaufen.

Siegler: Hermann Ygl, Stadtschreiber von Hall

Zeugen: Hans Reichart, Bürger von Innsbruck; Abraham Klocker, Diener des Stadtschreibers von Hall; Melchior Katzeloher, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 31 x 31 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 071-03 (StAH: Urk. 506) 1552 II 11

Ulrich Rack von Sellrain hat mit grundherrlicher Zustimmung von Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung sein Baurecht in Gruebach dem Hans Kastl, Christian Wiser und Michael Sarg verpfändet, da sie ihm für einen Kredit von 100 Gulden, den er von Hans Knoll gegen einen Zins von einem Zentner und 25 Pfund Schmalz erhalten hat, Bürgschaft geleistet haben.

Siegler: Hermann Ygl, Stadtschreiber von Hall

Zeugen: Kaspar Albrecht Händl, Diener des Stadtschreibers von Hall; Ulrich Falkner, Diener des Stadtschreibers von Hall; Jörg Spreng, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 43,5 x 33 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 072-00 1552 VII 24 Hall in Tirol

Sigmund Vintl von Rum im Gericht Thaur und seine Frau Margarethe haben 1534 vom verstorbenen Hans Schaufler von Rinn im Landgericht Sonnenburg und seiner Frau Margarethe Egerdach mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung aus dem Baurecht Egerdach in Ampass, das ein ganzes Kammerland umfasst, eine Mahd auf der Rumer Mahdau um sechs Mark fünf Pfund Berner erworben und verpflichteten sich gleichzeitig, den Erben des Hans Schaufler, derzeit Andreas Schaufler, jährlich sechs Pfund Berner Zins zu zahlen und ihnen das Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Mahd grenzt im Osten und Norden an die Gemeinde, im Süden an Georg Mayrs Erben und im Westen an die La.

Siegler: Hermann Ygl, Stadtschreiber von Hall

Zeugen: Meister Hans Zanger von Absam, kaiserlicher Hammerschmied-

meister; Lamprecht Schreyer von Volderwald; Virgil Heroldt

Orig. Pap., 2 Blatt, ungesiegel (Abschrift)

Nr. 072-01 (PfAH: Urk. 589) 1553 III 20 Brixen

Kardinal Christof, Bischof von Trient und Administrator von Brixen, bestellt nach dem Tode des Nikolaus Kretz, Professor der Theologie, den Sebastian Reynald, Priester der Diözese Brixen, zum Oberkaplan der Marienkapelle in der Nikolauskirche von Hall. Er war vom Bürgermeister und Rat der Stadt

Innsbruck, denen das jus patronatus nach dem Tode von Florian von Waldenstein zusteht, präsentiert worden.

Siegler: Kardinal Christof

Orig. Perg. m. Pl. 27,5 x 55 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (stark beschädigt)

Nr. 072-02 (StAH: Urk. 517) 1554 I 7

Veit Lener vom Adelshof im Gericht Axams bestätigt, von Hans Wanner, Bürger von Hall und Zinseinbringer der Waldaufstiftung, 100 Gulden gegen eine gebührende Verzinsung erhalten zu haben.

Siegler: Vigil Heroldt von Innsbruck

Zeugen: Jörg Todl, Kanzleidiener der oö. Regierung; Christof Forcher,

Säckler in Insbruck

Orig. Pap. 1 Blatt

Nr. 073-00 1554 I 12

Albin Dietrich von Natters und Martin Ryner von Mutters im Landgericht Sonnenburg als Gerhaben der Kinder Hans, Peter und Margarethe des Veit Rauh von Mutters, der 1552 in kaiserlichen Kriegsdiensten nach Metz gezogen und nicht heimgekehrt ist, und seiner Frau Katharina verkaufen mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung auf zehn bzw. möglicherweise weitere fünf Jahre dem Hans Rauh von Mutters und seiner Frau Magdalena 2,5 Tagbau aus dem ganzen Kammerland, wie die gleichzeitige Kaufsurkunde aussagt, die von Thomas Rauscher, Ratsbürger von Hall und Kirchenpropst der Waldaufkapelle, gesiegelt ist. Diese 2,5 Tagbau sind zwei Äcker in Raitis. Der eine grenzt im Osten an Sigmund Prantner von Mutters und die Gasse, im Süden an Kaspar Lener und im Westen und Norden an Sigmund Prantner, der zweite grenzt im Osten an die Gasse, im Süden und Norden an Sigmund Prantner und im Westen an Christof Portner.

Siegler: Sebastian Ursentaler, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Absalon Mader, Bürger von Hall; Christian Schöpfer von Stubai; Hans Manner d. J., Inwohner von Hall

Orig. Pap., 1 Blatt 44 x 32 cm; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 073-01 (StAH: Urk. 523) 1555 I 18

Wolfgang Jordan von Sellrain und seine Gattin Goldburga verkaufen mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 239 Gulden und ein Gulden Leutkauf dem Quirin Scheiber von Axams ein Stück Neurauth in der Größe von neun Mannmahd im Sellrain.

Siegler: Wolfgang Gurns, Richter von Axams

Zeugen: Andreas Mair, Bürger von Hall; Hans Mair von Natters; Ulrich

Ragg von Sellrain; Christian Wiser von Sellrain

Orig. Perg. m. Pl. 21 x 43 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (beschädigt)

Nr. 073-02 (StAH: Urk. 526) 1555 V 21 Rathaus von Hall

Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung verleihen dem Erhard Lennz von Birgitz als Gerhabe des Hans Malger von Birgitz das Stiftsrecht eines halben Kammerlandes zu Birgitz, genannnt Baumkirchergut, samt dem dazugehörenden Haus. Der jährliche Stiftszins beträgt fünf Pfund Berner elf Kreuzer und drei Kreuzer Ehrung.

Siegler: Stadt Hall

Orig. Perg. m. Pl. 25 x 49 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 073-03 (StAH: Urk. 531) 1555 XII 29

Sigmund Mair von Aldrans und seine Frau Ursula Stelzer haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Achatius Walcher von Sistrans 50 Gulden für ein Jahr geliehen und ihm dafür ihr Stiftsrecht am Mühllehen verpfändet.

Siegler: Veit Hillprannt, Salzgadner

Zeugen: Hans Farcher, Stadtschreiber von Hall; Georg Haller von Mils; Peter Mayr von Rinn; Leonhard Salvenauer, Pulvermacher am Haller Aichach

Orig. Pap. 44,5 x 31,5 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 073-04 (StAH: Urk. 535) 1556 XI 20

Mattheus Schlegl von Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Stiefbruder Adam Frangörer auf Frangör das halbe Stiftsrecht des Frangörhofes im Stubai, bestehend aus Haus, Hofstatt, Stall, Stadel, Backofen, Keller usw., um 400 Gulden und einen Gulden Leutkauf gekauft. Ein Viertel des Hofes besitzt Christian Haß von Stubai.

Siegler: Veit Hillbranndt, Salzgadner

Zeugen: Michael Cronest, Bürger von Hall; Paul Sarg von Mieders; Blasius

Gremlich von Axams

Orig. Perg. m. Pl. 29,5 x 59,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 073-05 (StAH: Urk. 540) 1557 VI 9

Sigmund Mayr von Aldrans und seine Frau Ursula Stelzer, vertreten durch Oswald Nocker von Lans, haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung auf vier Jahre von Christof Camerlander von Aldrans 100 Gulden geliehen und dafür ihr Mühllehen zu Aldrans verpfändet.

Siegler: Veit Hilpranndt, Salzgadner

Zeugen: Hans Schnilzer d. J., Diener des Stadtschreibers von Hall; Pankraz Erhard, Bürger von Hall; Wilhelm Feuchtner d. Ä. von Thaur; Hans Ponperger von Absam

Orig. Pap. 43,5 x 32,5 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 073-06 (StAH: Urk. 547) 1558 II 5

Augustin Posch in der Propstei Ambras hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Marx Grueber, Bürger von Hall, 200 Gulden auf fünf Jahre geliehen und dafür sein Fischlehen in Amras verpfändet.

Siegler: Veit Hillprandt, Salzgadner

Zeugen: Sigmund Zirner, Bürger und Pfannhausarbeiter von Hall; Hans Amann, Bürger und Pfannhausarbeiter von Hall; Georg Dorner von Hall

Orig. Pap. 44 x 32 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 073-07 (StAH: Urk. 551) 1558 V 1 Hall

Nikolaus Schroter, genannt Unterberger, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Kredit von 50 Gulden auf drei Jahre von Hans Lener von Unterschönberg erhalten und dafür sein Gut Geyerscheiß ob der Ruetz verpfändet.

Siegler: Veit Hillprandt, Salzgadner

Zeugen: Leonhard Mayr von Hall, Pfannhausarbeiter; Michael Symerl von Fritzens, Pfannhausarbeiter; Christian Habverguet von Thaur, Pfannhausarbeiter

Orig. Pap. 43,5 x 32 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 073-08 (StAH: Urk. 554) 1559 I 21

Hans Lener von Unterschönberg kauft mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Nikolaus Schrötter um 400 Gulden und einen Taler Leutkauf das Gut Geyerscheiß.

Siegler: Veit Hilpranndt

Zeugen: Hans Schmidtner von Innsbruck, Salzstosser; Christian Lamperter von Thaur, Salzstosser; Wolfgang Möstl d. J., Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 29 x 58 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 073-09 (StAH: Urk. 555) 1559 II 2

Thomas Zimmermann von Axams hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Hans Knoll von Axams 60 Gulden auf sechs Jahre geliehen und sein Stiftsrecht von zwei Vierteln eines Gutes in der Albergasse von Axams verpfändet.

Siegler: Nikolaus Schütz, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Farcher, Bürger und Stadtschreiber von Hall; Hans Kabser d. J. von Hall; Wolfgang Möstl d. J. von Hall; Ulrich Münzinger von Hall

Orig. Pap. 45 x 31,5 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 073-10 (StAH: Urk. 560) 1559 IX 5

Mattheus Gratl von Amras und seine Frau Maria haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Narziß Fux von Innsbruck das halbe Kammerland in Amras, genannt Tenngenhof, gekauft. Der jährliche Zins beträgt 8,5 Pfund Berner.

Siegler: Nikolaus Schütz, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Pfeifer, Bürger von Hall; Georg Pfefferl, Bürger von Hall; Hans Hacksteiner, Bürger von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 28,5 x 59,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 073-11 (StAH: Urk. 562) 1559 X 20

Michael Hueber von Ellbögen hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung dem Georg Norrer von St. Peter in Ellbögen sein Baurecht am Jägerlehen in Ellbögen um 410 Gulden und zwei Taler Leutkauf verkauft.

Siegler: Stadt Hall

Zeugen: Sebastian Ursentaler, Ratsbürger und Kirchenpropst der Waldaufstiftung; Jakob Phetticher, Bürger von Hall; Abel Kofler, Bürger von Hall; Martin Mayr von Rum

Orig. Perg. m. Pl. 29 x 68 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 073-12 (StAH: Urk. 563) 1559 X 21

Georg Norrer hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Michael Hueber von Ellbögen das Jägerlehen in Ellbögen gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses.

Siegler: Nikolaus Schütz, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Farcher, Stadtschreiber von Hall; Martin Mayr von Rum; Jakob Phetticher, Bürger von Hall; Abel Kofler, Bürger von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 39,5 x 49 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 073-13 (StAH: Urk. 568) 1561 I 13

Hans Lederer von Birgitz im Gericht Axams und seine Frau Margarethe Scherper haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Kaspar Dietrich von Birgitz dessen halbes Kammerland um 650 Gulden und elf Gulden Leutkauf gekauft.

Siegler: Hans Singelsperger, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Adam Straub, Diener des Stadtschreibers von Hall; Erhart Lanz von Birgitz; Georg Winkler von Birgitz

Orig. Perg. m. Pl. 27,5 x 60,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 073-14 (StAH: Urk. 574) 1562 IV 6

Christian Geyr von Amras und seine Frau Anna Heyser haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung mit Augustin Posch von Amras das Bestandsrecht des Fischlehens zu Amras, das im Osten an den See, im Süden an Augustin Posch, im Westen an die Straße und im Norden an die Gemeinde grenzt, gegen ein halbes Kammerland getauscht und dazu noch 150 Gulden bezahlt.

Siegler: Alexander Keller, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Stefan Gändl, Pfannhausschmied; Veit Grändler, Pfannhausschmied; Georg Fonndtanner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 8 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 073-15 (StAH: Urk. 578) 1562 V 13

Pankraz Ragg von Sellrain und seine Frau Anna Kofler haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Hans Kastl von Sellrain und Sigmund Jordan von Sellrain als Gerhaben der Kinder des verstorbenen Christian Wiser von Sellrain um 345 Gulden den Viertelhof in Gruebach in Sellrain gekauft.

Siegler: Alexander Keller, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Abraham Egger, Diener des Stadtschreibers von Hall; Haineran Hueber, Bürger von Hall; Ulrich Kornpichler, Bürger von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 073-16 (StAH: Urk. 588) 1562 XII 6

Alexander Saurwein von Hötting und seine Frau Christina Arnold haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Bartholomeus Pögler und Heinrich Poleiner, Bürger von Innsbruck und Gerhaben von Melchior Geiger, Sohn des Melchior Geiger sen., Bürger von Innsbruck, dessen Baurecht in Allerheiligen, Eberle genannt, um 80 Gulden gekauft.

Siegler: Andreas Keller, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Andreas Mayr, Bürger von Hall; Hieronymus Kall, Bürger von Hall; Jakob Velder, Bürger von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 27 x 56,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 073-17 (StAH: Urk. 592) 1563 XII 26

Gregor Pock von Amras hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung drei Viertel des Harmhofes im Dorf Amras vom Klaragut mit detailliert aufgezählten Grundstücken zu ewigem Erbbaurecht erhalten. Diesen Hof haben seine Eltern Georg Pock d. Ä. und Anna Wutsch von August Posch gekauft.

Siegler: Ruprecht Perkmüller

Zeugen: Ulrich Münzinger, Bürger von Hall; Hans Farcher, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Alexander Prennstainer von Amras; Hans Zollner von Amras; Christian Geyer von Amras

Orig. Pap. 9 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 073-18 (StAH: Urk. 593) 1564 I 14

Hans Lechner von Ampass hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung den halben Harbenhof zu Amras mit detailliert angeführten Grundstücken von seinem Vetter Leonhard Fux, Richter der Propstei Ambras, übernommen und dafür 1322 Gulden und sechs Gulden Leutkauf gezahlt.

Siegler: Hans Rainer, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Abraham Egger, Diener des Stadtschreibers von Hall; Christof Kaltenpacher, Fasser und Bürger von Hall; Achaz Haslacher, Sattler und Bürger von Hall

Orig. Pap. 10 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 073-19 (StAH: Urk. 594) 1564 V 12

Georg Fuerman, Schmied von Amras, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung die Schmiede mit Wasserschlag, Wasserleitung und halbem Haus um 46 Gulden sowie 146 Gulden, die der Vorbesitzer Josef Tiefenbrunner verbaut hat, gekauft. Die andere Hälfte des Hauses besitzen die Erben des verstorbenen Balthasar Schmied.

Siegler: Hans Rainer, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ruprecht Rainer, Bürger von Hall; Christian Narr, Bürger von Hall; Christian Veyt, Samerschneller und Bürger von Hall

Orig. Pap. 8 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 073-20 (StAH: Urk. 599) 1565 X 29

Marx Geyer von Afling und seine Frau Eva Malger haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung dem Kaspar Trinser von Birgitz ein halbes Kammerlandgut zu Birgitz, genannt Baumkirchergut, um 665 Gulden und fünf Gulden Leutkauf verkauft.

Siegler: Stadt Hall

Zeugen: Sigmund Farcher, Sohn des Haller Stadtschreibers Hans Farcher; Hans Knoll von Axams; Hans Ostermann von Birgitz; Erhart Lennz von Birgitz

Orig. Perg. m. Pl. 41 x 63 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel in Holzkapsel (sehr gut erhalten)

Nr. 073-21 (StAH: Urk. 601) 1566 XI 22

Hans Norrer von St. Peter in Ellbögen hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung seinem Vetter Hans Norer das Stiftsrecht des Jägerlehens um 365 Gulden und zwei Gulden Leutkauf verkauft.

Siegler: Hans Rainer, Ratsbürger von Hall

Zeugen: Martin Pußjäger, Bürger von Hall; Wolfgang Roll, Aufleger und

Bürger von Hall; Sigmund Farcher von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 36 x 52 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 073-22 (StAH: Urk. 602) 1566 XI 23

Hans Norrer hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vetter Hans Norer von St. Peter in Ellbögen das Stiftsrecht des Jägerlehens um 365 Gulden und zwei Gulden Leutkauf gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Stiftszinses..

Siegler: Hans Zeissler, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ambros Neuwirth von Ellbögen; Sigmund Farcher von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 34,5 x 42 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 074-00 1567 (undatiert)

Christof Mayr im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Bruder Jakob Mayr von Telfes im Gericht Stubai und Hans Toniger zu Nock im Landgericht Sonnenburg als Gerhaben der drei Kinder Stefan, Nikolaus und Margarethe des verstorbenen Jenewein Starck vom Unholdenhof im Gericht

Stubai und seiner Frau Barbara Mayr im Jahre 1563 um 796 Gulden rheinisch das Bestands- und Stiftsrecht des Unholdenhofes samt Haus, Hofstatt, Stadel, Stall, Getreidekasten, Backofen, Badestube, Wiesen, Äcker, Mähder und Gärten gekauft. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses von sieben Pfund Bernern jährlich an die Waldaufstiftung. Die Datierung sowie die Zeugen fehlen.

Siegler: Josef Schick, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Orig. Pap.; 8 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel; auf Grund des siegelnden Stadtrichters Josef Schick ist die Urkunde mit 1567 zu datieren

Nr. 074-01 (StAH: Urk. 607) 1567 X 29

Georg Fuerman, Schmied von Amras, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von den Gerhaben der Kinder des Hans Hartmann ein halbes Haus beim Mühlbach in Amras um 65 Gulden und einen Gulden 43 Kreuzern Leutkauf gekauft. Erwähnt wird unter den Erben auch Mattheus Hartmann, Zeughausschmied.

Siegler: Josef Schick, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Martin, Uhrmacher und Bürger von Hall; Wolfgang Saverloch, Schlosser und Bürger von Hall; Balthasar Schilher von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 075-00 1567 XI 20

Christof Mayr im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Bruder Jakob Mayr von Telfes im Gericht Stubai und Hans Toniger zu Nock im Landgericht Sonnenburg als Gerhaben der drei Kinder Stefan, Nikolaus und Margarethe des verstorbenen Jenewein Starck vom Unholdenhof im Gericht Stubai und seiner Frau Barbara Mayr im Jahre 1563 um 796 Gulden rheinisch das Bestands- und Stiftsrecht des Unholdenhofes samt Haus, Hofstatt, Stadel, Stall, Getreidekasten, Backofen, Badestube, Wiesen, Äcker, Mähder und Gärten gekauft. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses von sieben Pfund Bernern jährlich an die Waldaufstiftung.

Siegler: Josef Schick, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Christof Kaltenbacher, Bürger von Hall; Haimeram Dunkelsteiner, Bürger von Hall; Balthasar Schilcher, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap., 6 Blatt; aufgedr. Siegel (fehlt)

Nr. 076-00 1571 V 12

Sigmund Schnaitter von Schönberg im Gericht Stubai und seine Frau Katharina Portner haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 490 Gulden rheinisch und vier Gulden Leutkauf von Stefan Velderer von Mieders im Gericht Stubai das Bestands- und Stiftsrecht des Nockhof auf Gleins im Gericht Stubai sowie eine Mahd, genannt die Wiese, die im Osten an Peter Finkenschopf, im Süden an den oberen Hof des Christian Theiser, im Westen an die Nock genannte Mahd und im Norden an die vordere Ochsenweide der Nachbarschaft Schönberg grenzt, und zwei Mähder, Prunnach genannt, gekauft. Sie verpflichten sich zur Zahlung des Stiftszinses von sieben Pfund Bernern und drei Kreuzer Ehrung jährlich.

Siegler: Hans Singelsberger, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Adam Straub, Diener des Stadtschreibers von Hall; Michael Kämpfl, Bürger von Hall; Kaspar Goldner, Zimmermeister und Bürger von Hall; Nikolaus Kapferer von Mieders

Orig. Perg. m. Pl. 27 x 61 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 076-01 (StAH: Urk. 611) 1572 III 31

Hans Kastner von Ellbögen in der Herrschaft Amras und seine Frau Anna Yser haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das Schmirnerlehen in Ellbögen erworben und verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christian Schleindl, genannt Zinggl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Mattheus Ruepp, Bürger von Hall und Zinseinbringer der Gotteshäuser von Hall; Hans Gruentaler, Bürger von Hall; Achaz Cordonaler von Stubai

Orig. Pap. 8 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 076-02 (StAH: Urk. 612) 1572 VI 15

Hans Peyler von Axams hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das halbe Lehen oder Kammerland beim Gatter im Dorf Axams erworben und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christian Schleindl, genannt Zinggl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Hans Kropf, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Waldner, Bürger von Hall; Christian Grundner, Bürger von Hall

Orig. Pap. 12 Blatt; aufgedr. Siegel (fehlt)

Nr. 076-03 (StAH: Urk. 617) 1572 XI 20

Hans Mayr vom unteren Schönberg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Christian Lener das Stifts- und Baurecht des Geyerscheißgut gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Stiftszinses.

Siegler: Stadt Hall

Zeugen: Erhart Lener, Wirt unterm Schönberg; Luenz Mayr von Telfes; Veit

Kapferer von Telfes; Martin Mayr von Telfes

Orig. Perg. m. Pl. 49 x 66 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 076-04 (StAH: Urk. 620) 1573 V 12

Hans Schober von Inzing tauscht mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung mit Hans Mayr sein Geyerscheißgut am unteren Schönberg gegen zwei Lehen, Mairlehen genannt.

Siegler: Stadt Hall (großes Sekretsiegel)

Zeugen: Jakob Mayr von Telfes; Hans Grüenörbl von Fulpmes; Konrad Wiser von Kreith

Orig. Perg. m. Pl. 48 x 70 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt); Urkunde beschädigt (Mäuserfraß)

Nr. 076-05 (StAH: Urk. 621) 1573 V 12

Hans Mayr vom unteren Schönberg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Hans Schober das Geyerscheißgut eingetauscht und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Hans Sautter, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Jakob Mayr von Telfes; Hans Grüenörbl von Fulpmes; Konrad Wiser von Kreith

Orig. Pap. 8 Blatt; aufgedr. Siegel (fehlt)

Nr. 077-00 1573 VIII 2

Ruprecht Moser, Andreas Schaufler und Hans Kirchmayr, alle von Ampass im Landgericht Sonnenburg, haben als Gerhaben der Kinder Hans, Georg, Marx, Anna, die mit Georg Schwab von Rans in der Herrschaft Amras verheiratet ist, Barbara, Margarethe, Gerdraut und Maria des verstorben Christian Gloyerser und seiner Gattin Ursula Arnold von den Bürgern von Hall Christian Schleindl, genannt Zinggl, und Hans Farcher, Stadtschreiber, als Gerhaben des Christof, Sohn des verstorbenen Joachim Farcher, Bürger von Hall, ein mit 6 % verzinsliches Darlehen von 100 Gulden rheinisch erhalten, worüber ein vom Bürgermeister und Kirchenpropst der Waldaufkapelle Leonard Pfanner gesiegelter Schuldbrief besteht. Mit Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung verpfänden sie dafür das ganze Kammerland in Ampass mit Haus, Hof, Stadel, Stall und Baumgarten für die nächsten drei Jahre. Das Kammerland wird derzeit von Andreas Schaufler bewirtschaftet. Der verstorbene Christian Gloyerser hat es seinerzeit von seinem Bruder Thomas Gloyerser gekauft.

Siegler: Hans Sautter, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ulrich Mader, Diener des Stadtschreibers von Hall; Leonhard Pfanner; Hans Farcher d. J., Inwohner von Hall; Wolfgang Remich, Inwohner von Hall

Orig. Pap. 57 x 42 cm; ungesiegelt

Nr. 077-01 (StAH: Urk. 623) 1573 X 25

Joachim Ziegler von Amras hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das Fischlehen in Amras erworben und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Hans Sautter, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Farcher d. J., Bürger von Hall; Ulrich Mader, Diener des Stadtschreibers von Hall; Wolf Reinisch, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 078-00 1574 I 5

Peter Fuxlunger von Telfes im Gericht Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Hans Häckl, genannt Schohner, und seiner Frau Katharina Schohner, vertreten durch Paul Partscheller von Stubai, genannt Rot, um 450 Gulden rheinisch und 10 Gulden Leutkauf das Stifts- und Bestandsrecht des halben Schochenhofes im Stubai gekauft, wobei das Haus den Verkäufern vorbehalten bleibt. Dazu gehört auch die halbe Alm zu Gräff samt dem kleinen Häuschen und den Bergmähdern, welche im Osten an Georg Trackner und sonst an den Schohnerhof grenzt. Der Stiftszins beträgt jährlich eine Mark drei Pfund sechs Kreuzer und drei Vierer. Der Kauf gilt nur für zehn Jahre und muß dann rückgängig gemacht werden.

Siegler: Martin Yezl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Farcher d. J., Inwohner von Hall; Thomas Kapferer von Fulpmes; Michael Mayr von Absam

Orig. Pap. 8 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 078-01 (StAH: Urk. 626) 1574 XI 28

Jakob Gurell von Schwaz hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Wolfgang Lasser von Lasseregg, Fischmeister auf dem Ottersee, ein Haus an der oberen und äusseren Lend in Schwaz um 180 Gulden rheinisch gekauft, welches im Osten an Melchior Mannghofer, Bäcker, im Süden an die Landstraße,

im Westen an Hans Teckher, Bäcker, und im Norden an den Inn grenzt, und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Jakob Gurell

Orig. Pap. 48 x 34,5 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 078-02 (StAH: Urk. 627) 1575 III 10

Ruprecht Gleinser von Gleins im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 580 Gulden rheinisch von Lukas Theuffer von Gleins ein Kammerland in Gleins gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Waldner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Wolfgang Remich, Diener des Stadtschreibers von Hall; Balthasar Kaltenpacher, Fasser und Bürger von Hall; Christof Schnappinger, Fasser und Bürger von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; aufgedr. Siegel (fehlt)

Nr. 079-00 1575 IV 4

Valentin Mayr von Natters im Landgericht Sonnenburg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 460 Gulden rheinisch und sechs Gulden Leutkauf von Ambrosius Kiechl von Mutters das Baurecht eines Kammerlandes von 3,5 Jauch aus dem Geißlergut in Mutters, genannt Krumppgeprayte, welches zwischen dem Natterer und dem Mutterer Feld liegt, dann zwei Drittel Jauch im Natterer Feld, welche im Osten an Kaspar Renn, im Süden an Hans Kern, im Westen an Stefan Prauneggers Erben und im Norden an den Weg grenzen, sowie die obere Hofstatt samt Baumgarten in Mutters, welche im Osten an die Raich, im Süden an den Franzenacker und im Westen an Christian Müllners Haus und den Weg grenzt, gekauft. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Grundzinses von sechs Pfund sieben Kreuzer jährlich am Andreastag.

Siegler: Christof Waldner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Christian Aicher, Maurer und Bürger von Hall; Sebastian Pottinger, Zimmermann und Inwohner von Hall

Orig. Pap. 56,5 x 40 cm; rückw. unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 080-00 1575 XI 21

Adam Schmid von Fulpmes im Gericht Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 400 Gulden rheinisch und sechs Gulden Leutkauf von Nikolaus Mayr von Telfes im Gericht Stubai ein Viertel der Almgerechtigkeit, genannt Sedugg im Gericht Stubai, gekauft, welches im Osten an Hipoltio Dietl, im Süden an den Bach Ruetz, im Westen an die Stöckler- und Diesseralm und im Norden an den Berg bzw. Georg Tändlers Mahd und Ochsenweide grenzt. Dazu gehören auch der Käser, Getreidekasten, Hag und Almwerkzeug. Wenn die Seeduger ihre Rinder auf die Alm treiben, darf er seine Gaisen auf den Niedernberg auftreiben. Der Grundzins beträgt jährlich drei Pfund neun Kreuzer ein Vierer und ein Berner sowie drei Kreuzer Ehrung, wobei Jakob Schenherr und Kaspar Pircher, die beiden anderen Mitbesitzer des Pircherhofes von Seedug, 21 Kreuzer ein Vierer ein Berner sowie je ein halbes Star Roggen und Gerste beitragen müssen.

Siegler: Christof Waldner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Sebastian Werz, Diener des Stadtschreibers und Bürger von Hall; Michael Leitgeb; Christian Rieder, Ratsdiener und Inwohner von Hall; Konrad Pitl von Mieders

Orig. Pap. 6 Blatt; ungesiegelt

Nr. 081-00 1576 X 15 Innsbruck

Erzherzog Ferdinand II. bestätigt, dass seine Schwester Erzherzogin Magdalena ein Haus und eine Kirche sowie ein Kollegium und Wohnung für die Jesuiten in Hall erbauen und mit den notwendigen Brunnen und Wasserleitungen versehen hat lassen. Das Recht der Brunnen und Wasserleitungen soll auch künftig, vor allem nach Magdalenas Tod, weiter bestehen bleiben und darf mit keinem Zins beschwert werden.

Siegler: Erzherzog Ferdinand II.

Orig. Perg. m. Pl. 47 x 54,5 cm; an rot-weisser Schnur anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 081-01 (StAH: Urk. 634) 1577 XII 29

Peter Weinrad von Häusern in Ampass als Gerhabe der Ursula, Tochter seines verstorbenen Bruders Ruprecht Weinrad, stellt dem Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Revers über ein halbes Kammerland mit Haus und Mühle im Zimmertal aus, welches aber stark überschuldet ist. Ausserdem sind Haus und Mühle sehr baufällig.

Siegler: Mattheus Sumereisen, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Wolfgang Gartner und Christof Auracher, beide Diener des Stadtschreibers von Hall; Sigmund Öfner, Bürger von Hall; Georg Höpperger von Thaur

Orig. Pap. 6 Blatt; aufgedr. Siegel (fehlt)

Nr. 081-02 (StAH: Urk. 639) 1578 VIII 10 Innsbruck

Erzherzog Ferdinand II. hat den Kerschbuchhof jenseits der Allerheiligenkirche in der Höttinger Oblai gekauft, aus dem die Waldaufstiftung sechs Pfund drei Kreuzter Grundzins erhält. Er tauscht nun diesen Grundzins gegen Grundzinse von Christof Grundtner, Bürger und Gastgeber von Hall, von dessen Grundstück in Ampass (24 Kreuzer), von Thomas Häln, Schmied von Ampass, von seinem Haus mit Schmiede (12 Kreuzer), von Ruprecht Moser als Gerhabe des Simon Lener von dessen Bauerngut in Ampass (30 Kreuzer), von Franz Grädl, Marx Nock im Volderwald und Martin Stefan, alle von Tulfes, von ihrer gemeinsamen Mühle (sechs Kreuzer) und von Walpurga Högler, Witwe des Hans Geiger von Völs, von ihrem Haus in Völs (drei Kreuzer).

Siegler: Erzherzog Ferdinand II.

Orig. Perg. m. Pl. 50,5 x 66 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 081-03 (StAH: Urk. 652) 1581 XI 19

Ruprecht Kailer von Stubai, genannt Frangörer, als Gerhabe der fünf Kinder des Mattheus Schlögl von Frangör hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das Stifts- und Bestandsrecht von 1,5 Viertel des Frangörerhofes in Fulpmes erworben und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Stiftszinses.

Siegler: Mattheus Öberl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Lukas Tanzer von Stubai; Ruprecht Hartnäller von Stubai; Silvester Egger von Stubai

Orig. Perg. m. Pl. 32 x 38 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 081-04 (StAH: Urk. 653) 1582 VI 6

Christian Neurauter auf Pircheben im Sellrain hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Valentin Saichpühler um 450 Gulden ein Viertel des Gutes auf Pircheben gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Hiltpranndt zu Edlhausen, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Wolfgang Gartner, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Rudolf Wichtl, Gerichtsschreiber von Axams; Melchior Luggin von Axams; Veit Perman, Apotheker und Bürger von Hall

Orig. Pap. 56 x 43 cm; ungesiegelt

Nr. 081-05 (StAH: Urk. 662) 1584 VI 26

Anton Copaun (Antonio Capponi) von Vicenza und Josef Gardun (Isepo Gardun) von Arco, beide Handelsleute, stellen dem Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Revers über ein Haus in Schwaz oberhalb der Brotbank in der Klostergasse zwischen den Häusern des verstorbenen Kilian Offenhamer und des Andreas Strasser aus, welches sie von Hans Krug um 300 Gulden rheinisch gekauft haben.

Siegler: Anton Copaun (eigenhändige Unterschrift); Josef Gardun (eigenhändige Unterschrift)

Orig. Pap. 6 Blatt; zwei aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 081-06 (PfAH: Urk. 613) 1585 XII 29 Burg in Brixen

Johann Thomas, Bischof von Brixen, bestätigt nach dem Tode des Johann Gelasius auf Vorschlag des Bürgermeisters und Rates der Stadt Innsbruck, denen das jus patronatus nach dem Tode des Florian von Waldenstein zusteht, den aus Bayern stammenden Priester Johann Jocher als Oberkaplan und Prediger der Waldaufstiftung.

Siegler: Bischof Johann Thomas

Orig. Perg. m. Pl. 19,5 x 35,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 081-07 (StAH: Urk. 682) 1589 XII 2

Notariatsinstrument des Magister Andreas Würtzburger, Notar in Gotteszell, worin er die Klage der Barbara Bschor, geborene Waldauf, wegen der ungerechtfertigten Übergehung bei der Erbschaft nach ihrem Vater Nikolaus von Waldauf entgegennimmt, da dessen Brüder Hans und Christof das Erbe angetreten haben. Als ihren Bevollmächtigten setzt sie ihren Gatten Ulrich Bschor von Rudersberg ein.

Zeugen: Melchior Feyfel, Hofmeister zu Gotteszell; Friedrich Gruner von Hochstadt an der Aisch

Orig. Perg. o. Pl. 45,5 x 63 cm; Notariatszeichen des Notars Mag. Andreas Würtzburger

Nr. 082-00 1590 ca.

Verzeichnis der Urkunden und Privilegien der Waldaufstiftung. Insgesamt werden 13 Positionen (A-N) aufgezählt, wobei unter einer Position oft mehrere Urkunden angeführt werden, so zum Beispiel unter "L" fünf Pergamenturkunden und drei Kopien bezüglich des Kaplaneihauses oder unter "N" eine Kirchenpropstrechnung von 1503 sowie drei Urbare von 1588, 1589 und 1590. Erwähnenswert ist weiter der unter "A" angeführte Kaufbrief von 1497 (Vidi-

mus des Abtes Konrad von Georgenberg), womit Waldauf um 5520 Gulden von König Maximilian I. Güter in der Propstei Ambras, dann Vogteirechte der Pfarrhöfe Axams und Patsch gekauft hat, weiters die Stiftung eines ewigen Lichtes über dem Heiltumschrank und des Salve Regina durch König Maximilian I.

Orig. Pap. 2 Blatt

Nr. 083-00 1590 IX 21

Hans Kirchmair auf dem Tafel im Sellrain im Gericht Axams hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 90 Gulden rheinisch und einen Gulden Leutkauf dem Hans Kindl im Tafeltal im Sellrain die Gerechtigkeit des Wildbades auf dem Tafel im Sellrain verkauft. Der Stiftszins beträgt ein Pfund Berner und drei Kreuzer Ehrung.

Siegler: Stadt Hall (grosses Sekretsiegel)

Zeugen: Hans Farcher, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Wolfgang Hehenfelder, genannt Möstl, Bürger von Hall; dessen Sohn Christof Möstl Hehenfelder, genannt Möstl, Bürger von Hall; Balthasar Feichtmair, Badermeister und Bürger von Hall

Orig. Pap. 2 Blatt; ungesiegelt

Nr. 083-01 (StAH: Urk. 686) 1591 II 13

Kaspar Spann von Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Philipp Mayr zwei Lehen zu Nock in der Mutterer Oblai eingetauscht und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Albin Gasser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Farcher, Stadtschreiber von Hall; Anton Kupferdegen, Diener des Stadtschreibers von Hall; Peter Hueber von Stubai; Martin Mayr von Stubai; Christian Tenifl von Stubai

Orig. Perg. m. Pl. 28 x 64 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 083-02 (StAH: Urk. 688) 1591 VI 28

Thomas Ysser von Ellbögen hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das Schmirnerlehen in Ellbögen von Michael Castner eingetauscht und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Stiftszinses von sieben Pfund Bernern und drei Kreuzern.

Siegler: Albin Gasser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Farcher, Stadtschreiber von Hall; Georg Stangl von Thaur; Christof Meitinger von Matrei; Hans Noder, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 23,5 x 63 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 083-03 (StAH: Urk. 693) 1592 IV 7

Ruprecht Khnaus zu Magens ober Telfes im Stubai und seine Frau Dorothea Kholer haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung den Peitlstainerhof ausserhalb von Telfes um 400 Gulden gekauft und verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Draxl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Balthasar Feichtmayr, Badermeister und Bürger von Hall; Ludwig Ritterl, Maler und Bürger von Hall; Ruprecht Moser von Ampass

Orig. Perg. m. Pl. 30 x 55,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 083-04 (StAH: Urk. 694) 1592 IX 30

Andreas Castner von Schönberg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 34 Gulden von Martin Gleiser auf dem Gleis eine Mahd, Haing genannt, gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Draxl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Wolfgang Hehenfelder, Zinseinbringer der Haller Gotteshäuser und Bürger von Hall; Jakob Laimgruber vom Matreier Wald; Hans Schreter, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; ungesiegelt

Nr. 083-05 (StAH: Urk. 695) 1592 XI 19

Paul Schüestl von Ryzol, Richter von Axams, bestätigt, dass Andreas Happ von Axams als Vertreter der Anna Happ, Witwe des Mattheus Abentung von Birgitz, dem Hans Rausch von Birgitz das halbe Peyrerlehen in Birgitz verkauft hat, welches der Waldaufstiftung grundherrlich unterworfen ist.

Siegler: Paul Schüestl

Orig. Pap. 1 Blatt; aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 083-06 (StAH: Urk. 696) 1593 II 2

Balthasar Hurlahusch, Pfarrer von Stubai, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 350 Gulden von Balthasar Jäger von Telfes den Peitlstainerhof, den dieser am 18. Juli 1592 von Ruprecht Knauss geerbt hat, gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Balthasar Hurlahusch

Orig. Perg. m. Pl. 24 x 63 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 083-07 (StAH: Urk. 697) 1593 II 12

Sebastian Prantner von Raitis bei Mutters und sein Sohn Georg stellen dem Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Revers über ihre drei Lehen aus.

Siegler: Virgil Hueber, Richter zu Sonnenburg

Zeugen: Kaspar Schluderpacher, Gerichtsschreiber; Adam Eppenstainer, Zimmermann von Natters; Karl Tollinger, Bürger von Innsbruck; Ambros Edenstrasser, landesfürstlicher Stallknecht

Orig. Pap. 42 x 32,5 cm; aufgedr. Siegel

Nr. 083-08 (StAH: Urk. 703) 1594 XII 5

Lorenz Vischler, Bürger und Stadtrichter von Innsbruck, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung nach dem Tode seines Stiefbruders Joachim Ziegler das Fischlehen zu Amras erworben und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Lorenz Vischler

Orig. Perg. m. Pl. 21,5 x 47 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 083-09 (StAH: Urk. 707) 1595 IX 2

Georg Mayr von Rinn stellt dem Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Revers über sein Baurecht und seinen Hof in Rinn auf fünf Jahre aus.

Siegler: Georg Hämerl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hieronimus Waldner, Diener des Stadtschreibers; Hans Stefanskircher, Ladner; Andreas Eisenhut, Amtsbrunnenmeister von Hall; Georg Sigwein d. J. von Aldrans

Orig. Pap. 2 Blatt; ungesiegelt

Nr. 083-10 (StAH: Urk. 709) 1596 II 15

Sigmund Paimpall von Amras hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Mattheus Schlechter von Pradl und seiner Frau Maria Großmayr 80 Gulden rheinisch geliehen und diese auf ein halbes Jauch Acker seines Tenggengutes verschrieben.

Siegler: Sigmund Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Kaspar Dagolt, Stadtschreiber von Hall; Leonhard Hueber, Inwohner von Hall; Thomas Lusch, Inwohner von Hall

Orig. Pap. 42 x 31,5 cm; ungesiegelt

Nr. 083-11 (StAH: Urk. 710) 1596 IV 9

Martin Haller von Grinzens hat sich mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Leonhard Lackner von Grinzens 60 Gulden geliehen und diese auf sein Fridriggergut zu Grinzens verschrieben.

Siegler: Simon Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Christof Greiner, Diener des Stadtschreibers Hans Farcher von Hall; Mattheus Riz, Schiffer und Inwohner von Hall; Gregor Seuffl, Schiffer und Inwohner von Hall

Orig. Pap. 42 x 31,5 cm; ungesiegelt

Nr. 083-12 (StAH: Urk. 712) 1596 V 11

Thomas und Jakob Gleinser auf Gleins im Stubai haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 570 Gulden das Stifts- und Bestandsrecht eines Drittels des Hofes auf Gleins gekauft und verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Stiftszinses.

Siegler: Simon Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Andreas Has von Mieders; Christian Nagiller von Mieders; Hieronimus Waldner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; ungesiegelt

Nr. 083-13 (StAH: Urk. 713) 1596 V 16

Balthasar Praunögger vom Adelshof im Gericht Axams hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Thomas Dietrich, Maurer und Inwohner von Innsbruck, und dessen Frau Magdalena Praunögger 100 Gulden zu 6 % geliehen und dafür seinen halben Hof in Axams, Adelshof genannt, verschrieben.

Siegler: Simon Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Kaspar Wolf von Axams; Blasius Praxmarer von Axams; Hieronimus Waldner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 40 x 31,5 cm; ungesiegelt

Nr. 083-14 (StAH: Urk. 716) 1596 XII 8

Georg Mayr von Rinn, genannt Bastl, hat von der Stadt Hall als Verwalter des Stadtalmosens 100 Gulden geliehen und verschreibt dieses Darlehen auf seine zwei Baurechte, genannt Mayrhof in Rinn. Bürgermeister und Rat der Stadt Hall haben dazu auch die grundherrliche Zustimmung in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Waldaufstiftung gegeben.

Siegler: Georg Hamerl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Nikolaus Hain, Tuchscherer und Bürger von Hall; Philipp Kanndlinger, Bürger von Hall; Kaspar Dagolt, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 42,5 x 33 cm; ungesiegelt

Nr. 084-00 1597 XI 25

Balthasar Zach von Ellbögen in der Herrschaft Amras hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 640 Gulden rheinisch von Christof Kiechl von Ellbögen als Gerhabe des Martin, Sohn des verstorbenen Martin Triendl von Ellbögen, am 14. Juni 1597 das Stiftsbaurecht des Unterlaimgrubengutes in Ellbögen samt Haus, Hofstatt, Stadel, Stall, Wiesen, Peunten, Steinbühel und Grundstücken gekauft. Dieses grenzt im Osten an die Gasse nach Oberellbögen, im Süden an die Mannggen, im Westen an die Landstrasse und Adam Thuner und im Norden an Hans Lehner. Die Kaufsumme ist in mehreren Raten zu entrichten, nämlich zu Lichtmess 1598 150 Gulden, zu Georgi 1598 150 Gulden, zu Lichtmess 1599 150 Gulden und zu Lichtmess 1600 130 Gulden. Der Rest von 60 Gulden bleibt acht Jahre lang als Darlehen bestehen. Anstelle von Zinsen soll Balthasar Zach den unmündigen Martin Triendl aufziehen.

Siegler: Georg Naubart, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Hans Farcher, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Christof Greiner, Diener des Stadtschreibers; Georg Kirchner von Gnadenwald; Hans Prieller von Gnadenwald; Thomas Ysser von Ellbögen

Orig. Pap. 4 Blatt; ungesiegelt

Nr. 084-01 (StAH: Urk. 719) 1598 II 28

Ambrosius Kröll von Axams hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Kaspar Schrof ein halbes Lehen in Axams, genannt Gut am Pichl, gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Ambrosius Kröll

Orig. Pap. 2 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 084-02 (StAH: Urk. 720) 1598 IV 4

Martin Gleinser auf Gleins im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vater Ruprecht Gleinser das Baurecht eines halben Kammerlandes, welches in den Hochprandthof gehört, gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Sebastian Auer, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ludwig Endorff, Regimentskopist in Innsbruck; Bernhard Conradt, Bürger von Hall; Michael Wirtenberger von Hall

Orig. Pap. 2 Blatt; Siegelspuren

Nr. 084-03 (StAH: Urk. 721) 1598 V 23

Georg Grienauer, Müller in Sellrain, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Christian Jordan zu Perfall als Vertreter seines Vetters Wolfgang Jordan zu Düregg die Mühle an der Melach um 157 Gulden gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Sebastian Auer, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Christof Greiner, Diener des Stadtschreibers Hans Farcher von Hall; Gregor Jordan von Axams; Valentin Sächpühler von Axams

Orig. Pap. 43 x 31,5 cm; Siegelspuren

Nr. 084-04 (StAH: Urk. 722) 1598 VII 11

Ulrich Kuprian von Axams hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung dem Hans Singer von Axams sein halbes Baurecht des Adelshofes mit Haus, Stadel, Stall, Backofen, Badestube und Mühle um 694 Gulden verkauft. Diesen halben Teil hat er am 2. Juni 1597 von Kaspar Wolf gekauft. Der einstige Besitzer des ganzen Adelshofes Thomas Unterweger besaß auch eine Alm in der Lizum, die er aber 1574 verkauft hat, wodurch sich der Grundzins verringert hat.

Siegler: Stadt Hall

Zeugen: Balthasar Singer von Birgitz; Christof Greiner und Michael Wayd,

beide Diener des Stadtschreibers Hans Farcher von Hall

Orig. Pap. 4 Blatt; ungesiegelt

Nr. 084-05 (StAH: Urk. 727) 1598 XI 19

Hans Krindl auf dem Tafels in Axams tauscht mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung mit Paul Schwaickhofer von Axams, Pfannhausamtsholzfürdinger, das Recht des Wildbades auf Tafels im Axamer Gericht gegen andere Gründe und eine Aufzahlung von 330 Gulden.

Siegler: Stadt Hall

Zeugen: Wolfgang Hechenfelder, genannt Möstl, Bürger von Hall; Martin Happ von Axams; Christof Greiner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 4 Blatt; ungesiegelt

Nr. 084-06 (StAH: Urk. 728) 1598 XI 26

Urban Gött von Ellbögen hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das Jäger-

lehen in Ellbögen erworben und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses.

Siegler: Sebastian Auer, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Stefan Prenn von Ellbögen; Thomas Yssler von Ellbögen; Balthasar Zach von Ellbögen

Orig. Perg. m. Pl. 31 x 62 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 084-07 (StAH: Urk. 730) 1599 III 19

Michael Sturm von Kolsass hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Wolfgang Widmann, Unschlittbuchhalter der Schmelzherren und Gewerken in Schwaz, 200 Gulden rheinisch geliehen und dieses Darlehen auf sein Baurecht am Garten am Mühlbach in Kolsass verschrieben.

Siegler: Christof Örber, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Christof Greiner, Diener des Stadtschreibers Hans Farcher von Hall; Jakob Matt, Bürger von Hall; Bernhard Conradt, Bürger von Hall; Michael Würtenberger, Diener des Bürgermeisters von Hall; Wolfgang Schmeizl

Orig. Pap. 2 Blatt; aufgedr. Siegel

Nr. 084-08 (StAH: Urk. 736) 1600 ca.

Inhaltsverzeichnis bzw. Register des Stiftsbriefes der Waldaufstiftung.

Siegler:

Orig. Pap. 22 Blatt 23,5 x 18 cm

Nr. 084-09 (StAH: Urk. 742) 1601 III 14

Martin Knol von Axams hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung ein Viertel des geteilten Gutes des Ambrosius Kröll, genannt auf dem Pichl, um 610 Gulden und drei Taler und drei Gulden Leutkauf von Hans Happ, Gerichtsschreiber

von Axams, gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses von drei Pfund Bernern und sechs Kreuzern.

Siegler: Martin Praitenlochner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Kaspar Schwarz, Stadtschreiber und Bürger von Hall; die Brüder Jakob, Kastl, Ulrich und Christian Woninsland von Axams

Orig. Pap. 6 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 085-00 1601 V 21

Martin Has, genannt Authen, von Mieders in der Herrschaft Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Nikolaus Tangl von Fulpmes als Gerhaben der sechs Kinder des verstorbenen Christof Tenifl von Mieders das Zirmerlehen genannte Stift- und Baurecht gekauft, welches aus einem Haus und zwei Grundstücken besteht, für ein Drittel eines Kammerlandes gerechnet wird und aus der Ottenhube stammt. Der Kaufpreis beträgt 380 Gulden rheinisch und zwei Gulden Leutkauf.

Siegler: Georg Troner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Schalber, Diener des Stadtschreibers und Bürgers von Hall Kaspar Schwarz; Nikolaus Kapferer von Mieders; Jenewein Faschlunger im Stubaital; die Brüder Thomas und Martin Praxmarer im Stubaital

Orig. Pap. 6 Blatt; ungesiegelt

Nr. 085-01 (StAH: Urk. 744) 1601 VI 7

Hans Penz, Wirt zu Mieders im Stubai, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das Freistift des Peulstainerhofes ausserhalb von Telfes um 485 Gulden von Christian Pitl, Mesner zu Mieders, gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses von acht Pfund Bernern und drei Kreuzern Ehrung.

Siegler: Hans Penz

Orig. Perg. m. Pl. 23,5 x 69,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 085-02 (StAH: Urk. 743) 1601 VI 7

Balthasar Hurlahusch, Pfarrer von Stubai, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung den Bürgenhof von Christian Pitl, Mesner zu Mieders im Stubai, eingetauscht und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses von zwei Mark drei Pfund Bernern.

Siegler: Balthasar Hurlahusch

Orig. Perg. m. Pl. 23,5 x 64,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 086-00 1601 VI 16

Ambrosius Gasteiger im Gschleins in Tulfes im Landgericht Sonnenburg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 150 Gulden rheinisch und zwei Gulden Leutkauf von seiner Mutter Barbara Heinrich, verheiratet mit Franz Gasteiger zu Gasteig in Tulfes, eine Neurauth in der Grösse von zwölf Mannmahd in Tulfes gekauft. Diese grenzt im Osten an die Gasse, im Süden an Andreas Schneider, im Westen an die Tulfer Neurauth und im Norden an den Wald. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses.

Siegler: Georg Troner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Kaspar Schwarz, Stadtschreiber von Hall; Hans Höck, Gastgeber und Bürger von Hall; Hans Übl von Rinn; Ferdinand Schalber, Diener des Stadtschreibers

Orig. Pap. 58 x 44,5 cm; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 086-01 (StAH: Urk. 750) 1601 XII 14

Balthasar Braunegger, genannt Wagner von Axams, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 790 Gulden von Kaspar Wolf in der Albergasse von Axams ein halbes Kammerland gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Georg Troner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Simon Freiseisen, Müller und Bürger von Hall; Martin Engelschalk, Bäcker und Bürger von Hall; Heinrich Altherr, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 5 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 087-00 1602 III 14

Christian Woninsland, Schmied in Dornach im Gericht Axams, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 1215 Gulden und 20 Gulden Leutkauf von Barbara Kastl, Gattin des Melchior Muglach von Zirl, das Baurecht eines ganzen Kammerlandes in Axams, Hopfachgut genannt, samt Haus, Hofstatt, Stadel, Stallung, Getreidekasten, Backofen, Früh- und Baumgarten und detailliert aufgezählten Grundstücken gekauft. Das Haus grenzt im Süden und Westen an den Höglerhof und im Norden an die Gasse. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses.

Siegler: Michael Praitenlochner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Kaspar Schwarz, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Martin Happ, Gerichtsschreiber von Axams; Christian Muglach; Ulrich Woninsland von Dornach; Martin Knoll von Axams

Orig. Pap. 8 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 088-00 1602 VI 5

Silvester Hofer im Gericht Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Gilg Lechner ein Viertel des Schochenhofes (Schornhofes) und ein Sechzehntel des Gröbenhofes gekauft. Dazu gehört aus die Wohnung im Haus, das zum halben Schochenhof gehört, bestehend aus Stube, Küche, Keller, Stier- oder Ochsenstall, halben Getreidekasten, halben Schweinestall, halben Kuhhof, halben unteren Futterstall und detailliert aufgezählten Grundstücken. Er verpflichtet sich zur anteilsmässigen Bezahlung des Stiftszinses von einer Mark ein Pfund sechs Kreuzern und drei Vierern.

Siegler: Michael Praitenlochner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Kaspar Schwarz, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Wolfgang Schnaydt, Salzknecht in Hall; Christof Letner, Salzknecht von Hall; Heinrich Altherr, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 088-01 StAH: Urk. 759) 1604 V 28

Georg Mayr von Rinn hat vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung ein Darlehen von 400 Gulden auf fünf Jahre zu 5 % jährlich erhalten. Dafür verpfändet er sein Drittel des Mairhofes und verpflichtet sich zur termingerechten Rückzahlung.

Siegler: Albin Gasser, Landrichter von Sonnenburg Zeugen: Heinrich Altherr, Diener des Landgerichtsschreibers Kaspar Schluderpacher; Georg Mayr, genannt Schwaighofer von Rinn; Andreas Hofer von Rinn; Martin Narrall von Rinn

Orig. Pap. 41,5 x 31,5 cm; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 088-02 (StAH: Urk. 760) 1604 VI 8

Leonhard Rangger von Götzens hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Adam Bayr von Götzens um 800 Gulden das Baumkirchnergut in Birgitz gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Michael Högwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hieronimus Braun, Diener des Stadtschreibers Kaspar Schwarz von Hall; Christian Lener, Wirt unter dem Schönberg; Paul Stefan, Bürger und Gastgeber von Hall

Orig. Pap. 7 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel (fehlt)

Nr. 088-03 (StAH: Urk. 761) 1604 XI 19

Melchior Praxmarer von Axams hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Jakob Jordan von Axams um 460 Gulden das Stiftsrecht der Neurauth im Sellrain mit einem neu erbauten Haus gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses.

Siegler: Michael Högwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Kaspar Schwarz, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Pichler von Mutters; Hans Holzer von Mutters; Ruprecht Kofler vom Stainerhof in Axams

Orig. Pap. 5 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 089-00 1604 XI 20

Andreas Mayr zu Telfes im Gericht Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 125 Gulden und 30 Kreuzer Leutkauf von Mattheus Tenifl von Telfes ein Achtel des Hofes zu Sedugg im Stubai gekauft, wozu auch ein Getreidekasten und ein Schupfen gehört. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses.

Siegler: Michael Högwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Kaspar Schwarz, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Mair, Gerichtsverwalter im Stubai; Christian Nagiller von Stubai; Kaspar Lenner von Stubai; Mattheus Hager von Stubai; Andreas Plazer, Futterträger im Pfannhaus von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 089-01 (StAH: Urk. 763) 1605 VII 29

Benedikt Grießmayr hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Martin Stefan von Tulfes ein Grundstück im Pfanner Feld in Tulfes um 36 Gulden gekauft, welches im Osten an Valentin Krallinger, im Süden an Christian Müller, im Westen an den Lavierenbach und im Norden an Christian Hörtenstein grenzt, und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Stadt Hall (kleines Sekretsiegel von 1533)

Zeugen: Kaspar Schwarz, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Stefanskircher, Bürger von Hall; Oswald Moser zu Wiesen in Amras; Hieronimus Braun, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 28,5 x 40 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 089-02 (StAH: Urk. 768) 1606 X 20

Gall Mayr von Medraz im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Hans Penz, Wirt in Mieders, den Peilsteinerhof ausserhalb von Telfes in Telfes gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Gall Mayr

Orig. Perg. m. Pl. 17,5 x 68 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 090-00 1607 II 6

Kaspar Wiser von Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 255 Gulden und drei Gulden 24 Kreuzer Leutkauf von Simon Spann das Stiftrecht eines Anteiles aus dem Pürcherhof in Sedugg im Gericht Stubai mit detailliert angeführten Grundstücken gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftsrechtes.

Siegler: Hans Mederle, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Kaspar Schwarz, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Wörndl, Bürger und Zinseinbringer der Gotteshäuser von Hall; Hieronimus Praun und Heinrich von Thavon, beide Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 6 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 090-01 (StAH: Urk. 774) 1608 I 31 (Abschrift)

Paul Schwaighofer d. J. auf dem Tafel zu Axams, Christina Schwaighofer, verheiratet mit Adam Oberauer am Wattenberg, Anna Schwaighofer, verheiratet mit Martin Steckl zu Hollenzen (Gem. Mayrhofen) im Zillertal, und Melchior Praxmarer als Vertreter der im Ausland weilenden Katharina Schwaighofer, alle Kinder des verstorbenen Paul Schwaighofer d. Ä., Pfannhausamts-

holzwerkfürdinger im Klausenwald, und seiner ersten Gattin Margarethe Graf, haben mit Zustimmung des Leonhard Lener, Gerichtsverwalter des Klosters Frauenchiemsee, dem Hans Angerer den halben Tafelhof in Axams sowie das Wildbad im Sellrain um 700 Gulden verkauft.

Siegler: Leonhard Lener

Zeugen: Jakob Kastl von Axams; Peter Rieder von Axams; Hans Wegscheider von Axams; Sebastian Puecher von Axams; Michael Hackl von Mutters;

Georg Guetleben von Inzing

Orig. Pap. 6 Blatt

Nr. 090-02 (StAH: Urk. 777) 1608 VII 12

Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung werden für den Mittwoch, 16. Juli 1608, vor die Regierung in Innsbruck geladen, um im Streit mit dem Kloster Wilten bezüglich der grundherrlichen Rechte am Pichlergut in Raitis, welches Hans Holzer von Hans Üchler gekauft hat, zu verhandeln.

Orig. Pap. 2 Blatt; 5 aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 091-00 1609 IX 29

Andreas Schmider von Tulfes im Landgericht Sonnenburg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Michael Winkler von Tulfes und seiner Gattin Eva Stocker das Baurecht einer Neurauth in Tulfes eingetauscht, welches im Osten und Süden an die Gemeinde, im Westen an Andreas Miller und im Norden an Ambrosius Gasteiger grenzt. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Grundzinses.

Siegler: Michael Tablander, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Maisfelder, Ratsbürger von Hall; Simon Freiseisen, Bäckermeister und Bürger von Hall; Christof Miller von Volderwald

Orig. Pap. 5 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 091-01 (StAH: Urk. 784) 1609 XI 13

Georg Pradler am Mühlbach in Kolsass hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Michael Steinlechner und seiner Gattin Magdalena Lindebner um 70 Gulden eine Neurauth in Kolsass am Mühlbach und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Michael Toblander, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Ruprecht Weinradl von Rinn; Michael Rechtaler, Tagwerker und Inwohner von Hall; Sebastian Zeissler, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 5 Blatt; aufgedr. Papiersiegel

Nr. 091-02 (StAH: 783) 1609 XI 13

Georg Pradler am Mühlbach in Kolsass hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Garten am Mühlbach in Kolsass von Michael Steinlechner und seiner Gattin Magdalena Lindebner um 330 Gulden gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses.

Siegler: Michael Toblander, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Ruprecht Weinradl von Rinn; Michael Rechtaler, Tagwerker und Inwohner von Hall; Sebastian Zeissler, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 5 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 091-03 (StAH: Urk. 785) 1609 XI 26

Martin Happ, Gerichtsschreiber in Axams, bestätigt, dass Hans Oberauer auf dem Tafel in Axams nach dem Tode seines Großvaters Paul Schwaighofer d. Ä., Holzwerkfürdinger, den halben Tafelhof samt dem Tafelbad von den Erben gekauft hat. Der Hof ist Frauenchiemsee, das Bad der Waldaufstiftung grundherrlich unterworfen. Das Wildbad hat Paul Schwaighofer d. Ä. vor ungefähr 15 Jahren von Hans Kindl eingetauscht. Durch die Holzbringung für die Saline im Tafelwald wurde die Quelle verschüttet, weshalb zunächst das baufällige Badehaus nicht neu gebaut wurde. Auf Betreiben Erzherzog Maximilians III. wurde die Quelle wieder frei gelegt und ein neues Badehaus auf Kosten der

Kammer errichtet. Es wurde dann Hans Oberauer mit einer besonderen Instruktion übergeben. Jetzt soll Oberauer vier Grundzinse nachzahlen. Ein Badermeister wurde bisher noch nicht angestellt.

Siegler: Martin Happ

Orig. Pap. 4 Blatt; aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 091-04 (StAH: Urk. 786) 1609 XII 5

Jakob Gleinser von Gleins im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung den halben Gleinserhof um 900 Gulden von seinem Bruder Thomas Gleinser gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Michael Toblander, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Martin Schwaiger, Bäckermeister und Bürger von Hall; Paul Wörz von Mils; Mattheus Kofler, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 27,5 x 58,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 091-05 (StAH: Urk. 791) 1610 III 19

Oswald Lechner von Amras als Gerhabe seines Bruders Jakob Lechner hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Oswald Mayr von Aldrans, genannt Müller, das halbe Harbengut und drei Kammerland übernommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Gregor Wurmbser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Paul Stefan, Bürger von Hall; Jakob Gaßmayr, Gastgeber und Bürger von Hall; Georg Ainich von Mötz im Gericht Petersberg

Orig. Pap. 7 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 091-06 (StAH: Urk. 793) 1610 IV 28

Die Hofkammer fordert Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung auf, in der Angelegenheit der Neuverleihung des Tafelbades, die im Hinblick auf die mehrere Jahre nicht geleistete Zinszahlung verweigert wurde, Stellung zu nehmen und legt die Sachverhaltsdarstellung des Hans Oberauer von Axams bei.

Orig. Pap. 2 + 4 Blatt

Nr. 091-07 (StAH: Urk. 794) 1610 V 10

Michael Oberkueffer von Sellrain im Gericht Axams und seine Gattin Elisabeth Glaz, vertreten durch Paul Schwaighofer auf dem Tafel in Axams, haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von ihrem Vater bzw. Schwiegervater Sigmund Glaz das Freistift in Sellrain oberhalb von Rothenbrunn geerbt und verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Stiftszinses.

Siegler: Balthasar Geiger, Richter von Axams

Zeugen: Hans Peiller d. Ä. von Axams; Adam Abentung von Axams; Albin Zwelfer von Axams

Orig. Perg. m. Pl. 35 x 39,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 091-08 (StAH: Urk. 796) 1610 VI 19 (Abschrift)

Stellungnahme der Stadt Hall bezüglich des Tafelbades im Sellrain: Das Wildbad hat jährlich zwölf Kreuzer und drei Kreuzer Ehrung der Waldaufstiftung zu zinsen. In den Jahren 1606 bis 1608 ist dies aber unterblieben. 1609 wollte Hans Oberauer den ausständigen Zins begleichen und wurde dabei befragt, warum dies unterblieben ist. Oberauer rechtfertigte sich damit, dass er erst vor zwei Jahren das Bad gekauft hatte und den Grund nicht kenne, weshalb die Vorbesitzer den Grundzins schuldig geblieben sind. Er und die Vorbesitzer wurden nun neuerlich geladen, binnen 14 Tagen die entsprechenden Urkunden über den Verkauf vorzulegen. Beide sind aber nicht erschienen.

Orig. Pap. 4 Blatt

Nr. 091-09 (StAH: Urk. 797) 1610 VII 24

Andreas Abentung an der Sill in der Herrschaft Ambras hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Wilhelm Zehentmayr, Gerichtsprokurator und Bürger von Innsbruck, als Gerhabe des Albin Gasser d. J., Sohn des verstorbenen Albin Gasser d. Ä., Landrichter von Sonnenburg, und der übrigen Erben um 750 Gulden das Drei-Georgen- oder Perglgut gekauft. Das Gut hatte Albin Gasser d. Ä. am 25. Jänner 1606 von Hans Lärcher von Wilten als Gerhabe der Kinder des verstorbenen Christof Engel, Müller an der Sill, gekauft.

Siegler: Andreas Abentung

Orig. Pap. 10 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 091-10 (StAH: Urk. 802) 1610 IX 1

Jakob Halder von Amras hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Peter Schiferer von Amras den Tenggenhof in Amras um 450 Gulden gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Gregor Wurmbser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Balthasar Stötner, Fußbote und Inwohner von Hall; Andreas Farbmacher, Fuhrmannschneller und Inwohner von Hall; Sebastian Hintersteiner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 58 x 42,5 cm; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 091-11 (StAH: Urk. 800) 1610 IX 1

Schreiben des Gerichtsschreibers von Axams Happ an den Zinseinnehmer der Waldaufstiftung Hans Wörndle, worin er mitteilt, dass der Axamer Landrichter Balthasar Geiger derzeit abwesend ist. Sobald er zurückkehrt und seine Zustimmung gibt, soll Hans Oberauer nach Hall, voraussichtlich am 10. September, gebracht werden.

Orig. Pap. 1 Blatt; aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 092-00 1610 IX 10

Valentin Mayr von Telfes im Gericht Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vater Hans Mayr, Richter im Stubai, das Stifts- und Bestandsrecht einer Mahd in Telfes jenseits der Kirchenbrücke über die Ruetz, Pflegshof genannt, sowie eine Mahd in der Grösse von 14 Mannmahd auf der Telfer Wiese, halber Striglhof oder Pomwiese genannt, gekauft. Letztere grenzt im Osten an Sebastian Werner, im Westen an Augustin Leitgeb, Gerichtsschreiber, und im Norden an Barbara Kapferer und den Starckenhof. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Grundzinses von sechs Pfund Bernern für den ganzen Pflegshof und 30 Kreuzern für den halben Striglhof.

Siegler: Gregor Wurmbser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Michael Hackl von Mutters; Georg Mayr von Mutters; Hans Bartl, Zimmermann von Hall; Georg Straßguet, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 26 x 62 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel in Holzkapsel (fehlt)

Nr. 093-00 1610 IX 10

Georg Mayr von Telfes im Gericht Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 1450 Gulden und 16 Gulden Leutkauf von seinem Vetter Valentin Mayr von Telfes das Bestandsrecht des halben Pflegshofes jenseits der Kirchenbrücke über die Ruetz gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des Grundszinses, der für den ganzen Pflegshof sechs Pfund Berner beträgt.

Siegler: Gregor Wurmbser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Michael Hackl von Mutters; Hans Bartl, Zimmermann und Inwohner von Hall; Georg Straßguet, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 26,5 x 58,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel in Holzkapsel

Nr. 093-01 (StAH: Urk. 804) 1610 XI 17

Die Kammer fordert neuerlich eine Stellungnahme der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung wegen des Tafelbades in Sellrain und übersendet die Bittschrift des Hans Oberauer, Badermeister in Sellrain.

Orig. Pap. 4 Blatt; 3 aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 094-00 1610 XII 22

Andreas Mayr von Telfes im Gericht Stübai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 1500 Gulden und 15 Gulden 48 Kreuzer Leutkauf von seinem Vetter Georg Mayr von Mutters das Stifts- und Bestandsrecht des Pflegshofes jenseits der Kirchenbrücke über die Ruetz gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des Grundzinses.

Siegler: Gregor Wurmbser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Hailer von Stubai; Paul Spann von Stubai; Hans Tanngl von Stubai

Orig. Perg. m. Pl. 24,5 x 60 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel in Holzkapsel

Nr. 094-01 (StAH: Urk. 805) 1610 XII 22

Hans Tanngl von Fulpmes im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinen Eltern Ulrich Tanngl und Magdalena Holzer als Ältester ein Viertel des Gutes zu Unteryssnaquäz, das früher Hornhof hieß, übernommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Gregor Wurmbser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Georg Straßgueth, Diener des Stadtschreibers von Hall; die Brüder Georg Mayr von Mutters und Andreas Mayr von Telfes; Mattheus Pircher im Tal

Orig. Pap. 7 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 094-02 (StAH: Urk. 806) 1610 XII 22

Stefan Hass auf Frangör im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vater Christian Hass ein Viertel des Frangörerhofes im Stubai geerbt und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Gregor Wurmbser, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Simon Span von Stubai; Andreas Mayr von Stubai; Hans Tanngl von Stubai

Orig. Pap. 5 Blatt; unterr Papier aufgedr. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 095-00 1612 II 1

Hans Penz von Mieders im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Andreas Mayr von Telfes um 1500 Gulden und 15 Gulden Leutkauf eine Mahd jenseits der Kirchenbrücke über die Ruetz, genannt Pflegshof, welche an die Mühle des Andreas Mayr und anderer drei Mitbesitzer grenzt, gekauft. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Grundzinses.

Siegler: Adam Eggl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Kaspar Tagalt, Bürger von Hall; Martin Khober, Fuhrmann von Steinach; Georg Straßguet, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 24 x 60,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel in Holzkapsel

Nr. 096-00 1612 VI 14

Valentin Mayr von Telfes im Gericht Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Hans Penz von Mieders um 1500 Gulden und 15 Gulden Leutkauf eine Mahd jenseits der Kirchenbrücke über die Ruetz, genannt Pflegshof, welche an die Mühle des Andreas Mayr und anderer drei Mitbesitzer grenzt, gekauft. Er verpflichtet sich zur Zahlung des Grundzinses.

Siegler: Adam Eggl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Christof Zehentner, Diener des Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Kaspar Tagalt, Bürger von Hall; Paul Pirchl, Zimmermann von Absam; Thomas Schmidt, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 23 x 64 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel in Holzkapsel

Nr. 097-00 1612 XI 20

Mattheus Tandler von Telfes und Thomas Obracher zu Schöllen, beide aus dem Gericht Stubai, als Gerhaben der drei Söhne Gregor, Martin und Peter des verstorbenen Leonhard Tandler von Milders im Stubai und seiner Frau Magdalena Tanngl bestätigen, dass mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall ihre drei Pfleglinge den halben Vellenperghof in Sedugg im Sedugg im Stubai samt Käser, Getreidekasten, Viehhag, 15 Grundstücken und sechs Bergmähdern geerbt haben, und verpflichten sich zur Zahlung des Stiftszinses. Ein Viertel hat im Jahre 1532 ihr Urgroßvater Leonhard Tandler von Christian Schwarz von Fulpmes gekauft, das andere Viertel hat er schon vorher besessen. Vom Urgroßvater ging der halbe Hof an den Großvater Georg Tandler und von diesem an den Vater Leonhard Tandler über. Die andere Hälfte des Hofes besitzt derzeit Sebastian Jäger.

Siegler: Adam Eggl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Keller vom Stubai; Balthasar Stöckler vom Stubai; Jakob Stöckler vom Stubai

Orig. Pap. 58,5 x 43 cm; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 097-01 (StAH: Urk. 818) 1612 XI 20

Jakob und Balthasar Stöckler und Hans Kellner von Mieders im Stubai haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von ihren Vätern Mattheus und Thomas Stöckler sowie Hans Kellner die halbe Mutterbergalm und den halben Mutterberghof geerbt und verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Adam Eggl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Mattheus Tanndler von Stubai; Thomas Oberacher von Stubai; Christof Hartler von Stubai

Orig. Perg. m. Pl. 20 x 67 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 097-02 (StAH: Urk. 822) 1613 I 23

Mattheus Schlögl auf Vergör in Fulpmes hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldauf-

stiftung von seinem Vater Paul Schlögl 1,5 Viertel des Frangörhofes im Stubai geerbt und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Stiftszinses.

Siegler: Georg Raich, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Premb von Sellrain; Ruprecht Gruber von Sellrain; Hans Woninsland von Axams

Orig. Perg. m. Pl. 29 x 61,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 097-03 (StAH: Urk. 821) 1613 I 23

Ruprecht Grueber von Sellrain hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Hans Woninsland, Müller in Axams, ein Viertel des Pirchebenhofes im Sellrain um 700 Gulden gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Georg Raich, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hans Pruedl, Zinseinnehmer der Gotteshäuser und Bürger von Hall; Balthasar Teyrl, Tuchscherermeister und Bürger von Hall; Wolfgang Rotweil, Seilermeister und Bürger von Hall

Orig. Pap. 58 x 42,5 cm; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 098-00 1614 I 7

Hans Pruedl, Bürger von Hall, für sich und als Vertreter seiner Stieftochter Susanna Marpeck, verheiratet mit Augustin März von Schwaz, Michael Stadler, Ratsbürger von Matrei, Ludwig Strauß, tirolischer Kammerschreiberamtsverwalter in Innsbruck, Abraham Colin, Stefan Lehner, Ratsbürger von Matrei am Brenner, Georg Silberberger von Matrei am Brenner, Valentin Has vom Stubai, Andreas Ferchl von Steinach, Christian Span von Fulpmes als Gerhabe der Kinder der verstorbenen Agathe Span, Thomas Schwaighofer von Müzens im Landgericht Steinach, Mattheus Hager von Schönberg, Mattheus Prannger, Gastgeber und Bürger von Innsbruck, als Gerhabe der Kinder des verstorbenen Abraham Prannger, Walburga Nagel, Gattin des Stefan Nagel, Nikolaus Stuppler von Mieders als Gerhabe von Georg Larcher, Hans Triendl, Andreas Larcher, Ulrich Gogl von Fulpmes, Anweiser der Eva Werner, Frau des Valentin Mayr, Paul Reinisch von Schönberg, Karl Tollinger, Bürger und Gerichtsprokurator zu Innsbruck, als Bevollmächtigter von Dr. Georg Romer, oö. Regie-

rungsadvokat, Paul Gassler, Bürger und Gastgeber von Innsbruck, als Vertreter der Nikolauskapelle und der Sondersiechen von Innsbruck und des Hans Meitinger d. Ä., Ratsbürger von Innsbruck, und der Erben des Hans Zimmermann, Ratsbürger und Gastgeber von Innsbruck, weiters der Erben des Johann Baptist Fröhlich, Hofapotheker, Hans Mayr d. J. von Telfes als Kirchenpropst der Pankrazpfarrkirche und Gerhabe der Barbara, Tochter des Hans Mayr d. A. und seiner Frau Elisabeth Kindl, Hans Nagiller von Patsch als Gerhabe der Kinder des Michael Mader, Jakob Griembl von Fulpmes, Christian Lener, Wirt unterm Schönberg, Katharina Vonger, Gattin des Stefan Pidner von Innsbruck, Kaspar Lener, Wirt am Schönberg, Eva Mayr, Gattin des Mattheus Jenewein zu Mieders, Martha Mayr, Gattin des Kaspar Steidl von Trins, und Elisabeth Kindl, Gattin des Hans Mayr d. Ä. von Telfes, als Gläubiger des Valentin Mayr von Telfes, bestätigen, dass Hans Mayr von Mutters das Erbe Valentin Mayrs angetreten hat, worunter sich der halbe Pflegshof jenseits der Kirchenbrücke über die Ruetz befindet. Dieser wurde mit 1450 Gulden geschätzt. Degenhart Forster, Salzschiffmeister und Bürger von Hall, soll als bevollmächtigter Vertreter aller Gläubiger nun bezüglich des Pflegs- und Striglhofes die Forderungen der Gläubiger durchsetzen.

Siegler: Hans Kellner, Richter im Stubai

Zeugen: Thomas Siller; Pankraz Ebner; Jakob Pitl; Martin Nagiller; Baltha-

sar Tenifl; alle Gerichtsgeschworene im Stubai

Orig. Pap. 4 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 098-01 (StAH: Urk. 833) 1614 II 17

Balthasar Singer von Birgitz hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das halbe Lehen zu Birgitz, Baumkircherlehen genannt, verliehen bekommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Heinrich Altherr, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Mattheus Kofler, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann von Hall; Christian Rausch von Birgitz; Michael Umbhaus von Birgitz; Christian Schiechl, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg,. m. Pl. 26 x 70 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 098-02 (StAH: Urk. 835) 1614 V 2

Hans Mayr d. J. von Telfes im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung den Pflegs- und Strigelhof zu Telfes im Stubai um 1771 gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Heinrich Altherr, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Christof Zehentner, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann von Hall; Ulrich Wallpach, Stadtfronwäger von Hall; Michael Tablander, Salzschiffmeister von Hall; Georg Unterweger, Sattler von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 36 x 61 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 098-03 (StAH: Urk. 836) 1614 V 2

Christian Werner von Gagers in Telfes im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinen Eltern Sebastian Werner und Magdalena Gleinser den halben Strigelhof unter dem Starcken- oder Unholdenhof übernommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Heinrich Altherr, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Gregor Marck von Telfes; Belasi Tenifl von Telfes; Christof Zehentner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 28 x 44 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 099-00 1614 VI 10

Christian Holzer in Kreith im Gericht Stubai hat wegen seines hohen Alters mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung seinem Sohn Martin Holzer, der aus der ersten Ehe mit Kunigunde Starck stammt, sein Baurecht samt Vieh und Mobilien sowie ein der Waldaufstiftung unterworfenes Grundstück von neun Mannmahd, genannt Pranntfeichten, welches er zur Hälfte von seinem Vater Urban Holzer erworben und zur Hälfte von Georg Holzer gekauft hat, um 200 Gulden verkauft. Da er wegen einer grossen Geschwulst das Haus nicht mehr verlassen kann, hat er Christian Kofler von Kreith, Holzzähler beim Pfannhaus, zu seinem Bevollmächtigten erklärt.

Siegler: Hans Kellner, Richter von Stubai

Zeugen: Gregor Marck, Gerichtsgeschworener von Stubai; Christian Tenifl, Gerichtsgeschworener von Stubai; Hans Mayr d. Ä. von Stubai; Georg Holzer von Stubai; Heinrich Mayr von Stubai; Valentin Triendl von Stubai; Thomas Hueber von Natters

Orig. Pap. 4 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 099-01 (StAH: Urk. 840) 1614 X 1

Martin Christandl, Rotgerbermeister von Schwaz, für sich selbst und als Gerhabe der Margarethe Gschwöller, Witwe des Hans Rainer, kössentalerischer Schmelz- und Bergwerksverwandter und Probierer in Kitzbühel, sowie Degenhart Vorster, Salzschiffmeister und Bürger von Hall, als Gerhabe der Anna Gschwöller, Gattin des Sebastian Guggenbichler von Jenbach, haben mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung vom verstorbenen Rotgerbermeister Hans Hofer ein Baurecht mit Haus und Rotgerberwerkstätte an der Oberen Lend in Schwaz geerbt und verpflichten sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Heinrich Altherr, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Wolfgang Kirchberger, Maurermeister und Bürger von Hall; Oswald Jungholzer, Fürweger beim Jenbacher Schmelzwerk; Christof Zehentner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Pap. 58,5 x 43 cm; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 099-02 (StAH: Urk. 841) 1614 X 30

Schreiben des chiemseeischen Gerichtsverwalters und Gerichtsschreibers von Axams Happ, dass das Mühlwerk, die Schmiede und die zwei Häuser des Balthasar Partner, die der Waldaufstiftung grundherrlich unterworfen sind, etwa 850 bis 900 Gulden wert sind.

Orig. Pap. 1 Blatt

Nr. 099-03 (StAH: Urk. 842) 1614 XI 3

Paul Reinisch, Postmeister am Schönberg, für sich selbst und als Vertreter des Augustin Tauscherer, Ratsbürger und Stadtkämmerer von Innsbruck, Achaz Wiser von Lans, Michael Nagiller von Patsch als Nachfolger seines verstorbenen Vaters Ambrosius Nagiller, Eva Kapfer, Gattin des Gregor Hopfner, Gall Mayr als Vertreter der Elisabeth Figgär, Christian und Kaspar Lener, Mattheus Jenewein, Jakob Griembl, Andreas Niederholzer, Jakob Schwaiger, Jakob Wiser, Urban Hass, Hans Tanngl als Vertreter des Hans Kapfer, ehemaliger Wirt von Fulpmes, Georg Kindl, Christian Tandler, Simon Egger, Kilian Pircher als Vertreter der Kinder des Sebastian Eggers, Gabriel Egger, Pankraz Ölmer als Kirchenpropst der Georgskirche, Christian Schlögl, Josef Zorn als Vertreter der Kinder des Kaspar Wiser, Jakob Volderauer und Michael Reinisch bestätigen, dass Kaspar Wiser wegen hoher Schulden seinen gesamten Besitz, der der Waldaufstiftung grundherrlich unterworfen ist, den Gläubigern überlassen musste, die ihn an Peter Ragg von Milders verkauften.

Siegler: Adam Eyrl, Rat und Kämmerer Karls, Markgraf von Burgau Zeugen: Hans Lener, Marktschreiber von Matrei; Hans Penz, Wirt zu Mieders; Martin Holzmeister von Telfes

Orig. Pap. 5 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel

Nr. 099-04 (StAH: Urk. 844) 1614 XII 29

Hildebrand Zandl, Metzgermeister und Bürger von Innsbruck, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Konrad Kirchmayr, Glaser und Inwohner von Innsbruck, um 330 Gulden den halben Tenggenhof in Amras gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses.

Siegler: Heinrich Altherr, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Kaspar Madt, Lädler und Bürger von Hall; Peter Gassl, Tuchscherer und Bürger von Hall; Christof Zehentner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 27,5 x 42,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 099-05 (StAH: Urk. 846) 1615 I 19 (Abschrift)

Hans Singer vom Adelshof in Axams ist durch persönliche Unglücksfälle, Missernten und Hochwetterschäden zur Aufnahme von so hohen Krediten gezwungen gewesen, dass er seinen Besitz den Gläubigern überlassen musste. Diese verkaufen ihn dem Bartholomeus Jäger von Axams. Der Kaufpreis von 845 Gulden deckt jedoch nicht die Schulden von 1287 Gulden 55 Kreuzern, weshalb die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssen.

Siegler: Martin Happ, Gerichtsverwalter von Axams

Orig. Pap. 8 Blatt; ungesiegelt

Nr. 100-00 1615 V 20

Präsident, Kanzler, Regenten und Räte der oö. Regierung fordern vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung eine Stellungnahme in der Angelegenheit des Peter Ragg aus dem Stubaital. Beiliegend das Schreiben des Genannten an die Regierung: Demnach habe er vor zwei Jahren anlässlich des Konkurses des Kaspar Wiser vom Stubaital auf Bitten der Gläubiger und, weil er selbst Forderungen von 422 Gulden offen hatte, den Wiserschen Besitz übernommen und versprochen, binnen drei Jahren die Schulden abzuzahlen. Dies habe er der Waldaufischen Grundherrschaft gemeldet, die ihn aber weggeschickt hat mit der Bemerkung, er solle einen Käufer für den Wiserschen oder seinen anderen Besitz, der den Wolkenstein grundherrlich unterworfen ist, finden. In den folgenden Jahren habe er vergeblich den fälligen Grundzins an die Waldaufstiftung abliefern wollen. Als er nun seinen Besitz, der den Wolkenstein unterworfen ist, verkauft hatte und dies am 27. April im Beisein des Martin Holzmeister melden wollte, sei ihm die Verleihung verweigert und statt dessen ein Auf- und Abzugsgeld sowie eine Strafe von zusammen 200 Gulden vorgeschrieben worden.

Orig. Pap. 2 + 2 Blatt

Nr. 100-01 (StAH: Urk. 850) 1615 VII 21

Christian Lener, Gastgeber unter dem Schönberg, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Balthasar Stöckler von Stubai das halbe Viertel der Mutterbergalm und des Mutterberghofes um 129 Gulden gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christian Lener

Zeugen: Kaspar Tagalt, Bürger von Hall; Michael Schlosser, Siedlmetzger und Bürger von Hall; Daniel Gantner, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 30 x 43,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 100-02 (StAH: Urk. 851) 1615 XI 30

Adam Saurer, Müllermeister von Axams, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Daniel Prechsteiner, Schneidermeister in Axams, um 125 Gulden ein Bestandsrecht, welches 1544 aus dem Viertel des Gutes auf dem Pichl herausgelöst wurde und worauf seither ein Häuschen steht, gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Michael Högwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Georg Rösch von Mils; Hans Has, Pfannhausknecht und Inwohner von Hall; Michael Pock, Diener des Stadtschreibers von Hall

Nr. 100-03 (StAH: Urk. 853) 1616 III 1

Martin Happ, Gerichtsverwalter und -schreiber von Axams, berichtet dem Haller Stadtschreiber Thomas Waidmann, dass laut Tiroler Landesordnung Buch 2 Artikel 80 vom Adelshof in Axams kein Abzugs- sondern nur ein Aufzugsgeld fällig wird.

Orig. 2 Blatt

Nr. 100-04 (StAH: Urk. 865) 1616 XI 23

Beiliegend übersendet die Regierung eine Beschwerde des Bartholomeus Jäger, Rotgerber in Axams, der den halben Adelshof in Axams von Hans Singer übernommen hat, aber vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung nicht akzeptiert wurde. Die Stadt soll dazu Stellung nehmen.

Orig. Pap. 2 + 2 Blatt; 5 aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 100-05 (StAH: Urk. 866) 1616 XI 23 (Abschrift)

Stellungnahme des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung bezüglich des Adelshofes in Axams: Hans Singer hat 1598 von Ulrich Kuprian um 694 Gulden den Hof gekauft. 1614 wurde der Hof wegen Überschuldung dem Gericht Axams cetiert und Bartholomeus Jäger hat ihn um 895 Gulden gekauft. Als Jäger 1616 vor dem Stadtschreiber in Hall diese Veränderung bekannt geben wollte, wurde er aufmerksam gemacht, dass das Gericht Axams dafür nicht zuständig gewesen wäre sondern die Grundherrschaft, also die Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung.

Orig. Pap. 4 + 4 Blatt

Nr. 100-06 (StAH: Urk. 872) 1617 III 10

Schreiben der Regierung an den Bürgermeister und Rat der Stadt Hall bezüglich der verweigerten Verleihung des halben Adelshofes an Bartholomeus Jäger samt Abschrift der Bittschrift des Genannten.

Orig. Pap. 2 + 3 Blatt; 5 aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 101-00 1617 VII 17

Nikolaus Mayr von Telfes im Gericht Stubai hat bereits am 3. Juli 1612 unter anderem seinem Sohn Hans Mayr das Baurecht des Starcken- oder Unholdenhofes übergeben, sich aber das Verfügungsrecht vorbehalten. Auf dieses hat er nun am 17. Juli 1617 verzichtet, weshalb Hans Mayr sich vom Gericht den Besitz bestätigen lässt, um bei der Waldaufstiftung um die grundherrliche Verleihung ansuchen zu können. Der Hof besteht aus einem Haus samt Stadel, Stall und Getreidekasten, aus vier Tagbau Acker, dann 16 Mannmahd Wiese, die im Osten an Magdalena Starck, im Süden an Christian Werner, im Westen an Hans Mayr, Blasius Tenifl und Gregor Marck sowie im Norden an Blasius Tenifl und den Kälbergarten grenzt, und aus 20 Mannmahd Wiese, die im Osten an die Gemeinde, im Süden an Christian Kofler und Christian Werner und im Norden an Magdalena Starck grenzt.

Siegler: Hans Leitgeb, Gerichtsschreiber von Stubai

Orig. Pap. 2 Blatt; unter Papier aufgedr. Petschaft

Nr. 101-01 (StAH: Urk. 880) 1618 II 3

Schreiben der Regierung an den Bürgermeister und Rat der Stadt Hall bezüglich der verweigerten Verleihung des halben Adelshofes an Bartholomeus Jäger samt Abschrift der Bittschrift des Genannten.

Orig. Pap. 2 + 2 Blatt; 5 aufgedr. Petschaftssiegel

Nr. 101-02 (StAH: Urk. 882) 1618 III 24 (Konzept)

Bericht des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung, warum Bartholomeus Jäger, Rotgerber von Axams, nicht als neuer
Bestandsmann des halben Adelshofes angenommen wurde. Schon im Bericht
vom 29. Dezember 1616 wurde hingewiesen, dass die Formalitäten nicht eingehalten wurden. Wenn Jäger diese einhält, steht einer grundherrlichen Verleihung nichts im Wege.

Orig. Pap. 2 Blatt

Nr. 101-03 (StAH: Urk. 883) 1618 IV 5

Die Regierung läd die Vertreter der Stadt Hall für den 7. Mai 1618 um 7.00 Uhr morgens zur Tagsatzung in der Angelegenheit der Verleihung des Adelshofes in Axams an den Rotgerber Bartholomeus Jäger.

Orig. Pap. 2 Blatt; 5 aufgedr. Petschaften

Nr. 101-04 (StAH: Urk. 888) 1618 VI 18

Thomas Gleinser von Gleins im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Georg und Tobias Mäderl von Mieders als Gerhaben der Kinder des verstorbenen Jakob Gleinser von Gleins den halben Gleinserhof gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Michael Worath, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Daxer, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann von Hall; Mattheus Paumann von Axams; Andreas Zott, Pfannhausamtsbrunnenknecht und Inwohner von Hall; Mattheus Goller, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 28 x 62,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 101-05 (StAH: Urk. 907) 1620 III 17

Martin Unterweger von Kreith bei Mutters hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vater Hans Unterweger einen Einfang zu Raitis samt einem Haus geerbt und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Hans Saurwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Christian Altenburger, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann von Hall; Heinrich Mayr von Kreith; Martin Unterweger von Kreith; Friedrich Prez, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 20 x 68,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 101-06 (StAH: Urk. 909) 1620 IX 4

Ruprecht Angerer von Tulfes hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vater Michael Angerer zwei Anteile am Neurauth zu Tulfes geerbt und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Hans Saurwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Stefan Janegger, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann von Hall; Gabriel Schwarz, Stadtgerichtsprokurator und Bürger von Hall; Jakob Gaßmayr, Gastgeber und Bürger von Hall; Marx Steinlechner von Kleinvolderberg

Orig. Perg. m. Pl. 17 x 58 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 102-00 1620 IX 4

Hans Greil von Tulfes im Landgericht Sonnenburg als Gerhabe des Nikolaus, Sohn des verstorbenen Michael Angerer vom Tulferberg, hat am 9. Mai 1616 eine Mahd in der Grösse von 1,5 Mannmahd in der Galdraun in der Kalk-

grube in Tulfes, welche im Osten an den Gemeindewald, im Süden an Stefan Schneider, im Westen an Christian Viertl und im Norden an den Bach in der Kalkgrube grenzt, erworben und verpflichtet sich gegenüber Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung zur Zahlung des jährlichen Grundzinses von zwei Pfund Bernern.

Siegler: Hans Saurwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Stefan Janegger, Diener des Stadtschreibers von Hall; Gabriel Schwarz, Zinseinbringer der Gotteshäuser und Bürger von Hall; Jakob Gaßmayr, Gastgeber und Bürger von Hall; Marx Steinlechner vom Kleinvolderberg

Orig. Perg. m. Pl. 27,5 x 40 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel in Holzkapsel

Nr. 102-01 (StAH: Urk. 910) 1620 XII 7

Georg Hueber auf der Säge am Lavierenbach in Rinn hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Martin Stefan von Tulfes um 50 Gulden ein Grundstück im Pfanner Feld in Tulfes gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses.

Siegler: Hans Saurwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Karl Klebelsberg, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann von Hall; Hans Baumann, Schneidermeister und Bürger von Hall; Paul Raber, Müllermeister und Bürger von Hall; Gregor Bader, Bäckermeister und Bürger von Hall

Orig. Perg. m. Pl. $18,5 \times 59$ cm (leicht beschädigt); an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 102-02 (StAH: Urk. 915) 1622 I 14

Kaspar Lener von Schönberg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Valentin Mayr von Gleins um 1500 Gulden drei Viertel des Ulmhofes auf Gleins gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses.

Siegler: Christof Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Friedrich Prez, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann von Hall; Peter Jenewein von Steinach; Martin Schaller von Steinach; Kaspar Ölhafen von Götzens

Orig. Perg. m. Pl. 25 x 58,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 102-03 (StAH: Urk. 916) 1726 I 25

Josef Told von Amras hat von Ambrosius Ress als Vormund der Töchter des Veit Halder mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung einen Acker von 0,5 Jauch bei der Sill sowie eine Wiese gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses.

Siegler: Johann Georg Praun, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Dr. Bartholomeus Sartori, oö. Regimentsadvokat und Stadtsyndikus von Hall; Leopold Spielmann von Amras; Johann Georg Stocker von Amras

Orig. Pap. 3 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel; in der Reihe der Urkunden des Stadtarchivs Hall wurde diese Urkunde mit 1622 I 25 falsch datiert

Nr. 102-04 (StAH: Urk. 917) 1622 II 11

Tobias Mägerl von Gleins im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vetter Thomas Gleinser den halben Gleinserhof eingetauscht, wobei 1589 Ruprecht Gleinser seinem Sohn Martin einen Grund zur Erbauung eines Hauses übergeben hat. Tobias Mägerl verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Michael Mayr, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann von Hall; Jenewein Hofer von Stubai; Michael Gleinser von Stubai

Orig. Perg. m. Pl. 22,5 x 58,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 102-05 (StAH: Urk. 918) 1622 II 12

Paul Wörndl zu Rins in Kolsass hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von

Barbara Rastpichler, Witwe des Paul Vischer von Breitweg in Thaur, einen Garten am Mühlbach in Kolsass gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Friedrich Prez, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann, Bürger von Hall; Heinrich Leykhemb, Seiler und Bürger von Hall; Hans Velderer von Kolsass; Michael Mayr, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 28,5 x 59 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 102-06 (StAH: Urk. 919) 1622 IV 1

Bartholomeus Pizamb von Pradl hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 940 Gulden von Hildebrand Zandl, Metzger und Bürger von Innsbruck, den halben Tenggenhof in Amras gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Thomas Waidmann, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Georg Kasspacher, Bäcker und Bürger von Hall; Hans Frey, fürstlicher Trabant zu Innsbruck; Michael Mayr, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 27 x 61,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel

Nr. 102-07 (StAH: Urk. 920) 1622 IV 11

Martin Grießmayr, Binder und Bestandsmann auf Schloss Rettenberg, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung den Garten am Mühlbach in Kolsass von Paul Wörndle von Rinn gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Philipp Jakob Luz, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann, Bürger von Hall; Georg Behaim, Schlosser und Bürger von Hall; Veit Glaser am Mühlbach in Rettenberg; Michael Mayr, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 29 x 57 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 102-08 (StAH: Urk. 924) 1623 III 8

Anna Hopfner, Gattin des Georg Wiser von Igls, vertreten durch Oswald Nocker von Igls, hat vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung zwei ganze Lehen samt Haus in Igls verliehen bekommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Lamprecht Posch, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Michael Perger, Diener des Stadtschreibers Thomas Waidmann, Bürger von Hall; Oswald Mayr von Aldrans; Adam Krapf von Sistrans; Balthasar Schwarz, Diener des Stadtschreibers

Orig. Perg. m. Pl. 34 x 58 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 102-09 (StAH: Urk. 925) 1623 VIII 10

Christina Häl, Witwe des Martin Nairer von Ampass, vertreten durch Thomas Teutschmann von Ampass, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von ihren Eltern Thomas Häl und Margarethe Plar ein Haus samt Schmiede in Ampass geerbt und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Grundzinses.

Siegler: Lamprecht Posch, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Michael Mayr, Diener des Stadtschreibers Ferdinand Marstaller, Bürger von Hall; Christian Farbmacher, Fasser und Bürger von Hall; Georg Weishammer, Fasser und Bürger von Hall; Mattheus Frische, Pfannhausamtszimmermann und Inwohner von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 27 x 48,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 102-10 (StAH: Urk. 928) 1623 X 6

Mattheus Hilber von Götzens hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Blasius Siller von Mieders den halben Hof zu Gleins im Stubai gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Lamprecht Posch, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur

Zeugen: Michael Mayr, Diener des Stadtschreibers Ferdinand Marstaller, Bürger von Hall; Sebastian Stippler von Mieders; Paul Reinisch von Schönberg; Balthasar Schwarz, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 29,5 x 58 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 102-11 (StAH: Urk. 929) 1623 XII 5

Andreas Lander von Raitis in Mutters hat vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung ein Haus in Raitis verliehen bekommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Lamprecht Posch, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Kaspar Plaickner, Inwohner von Hall; Michael Velderer, Zimmermann und Inwohner von Hall; Michael Mayr, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 19 x 58,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 102-12 (StAH: Urk. 930) 1624 IV 24

Josef Moser zu Wisen in Aldrans hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Hans Lochner von Amras das Mühllehen in Amras gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Mattheus Steinlechner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Georg Pergmann und Michael Silbergasser, beide Diener des Stadtschreibers von Hall; Andreas Nock von Aldrans

Orig. Pap. 4 Blatt; unter Papier aufgedr. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 102-13 (StAH: Urk. 931) 1624 V 14

Mattheus Prottner von Mieders im Stubai als Vormund von Veit, Mattheus und Ruprecht, Kinder des Valentin Mair von Mieders und seiner Gattin Anna Hass, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung drei Viertel des Ulmhofes auf Gleins erhalten und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Farcher, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Philipp Jakob Luz, Diener des Stadtschreibers Ferdinand Marstaller, Bürger von Hall; Wilhelm Tengg, Bürger von Hall; Michael Perger, Stadtgerichtsprokurator und Inwohner von Hall; Michael Mayr, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 31,5 x 55,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 102-14 (StAH: Urk. 935) 1624 XII 4

Georg Triendl, Tischlermeister zu Fulpmes, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 1452 Gulden von Mattheus Schlögl von Vergör in Fulpmes 1,5 Viertel des Frangörhofes im Stubai gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Christof Farcher, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Jakob Schwaiger von Stubai; Peter Hailer von Stubai; Philipp Jakob Luz, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 26,5 x 65 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 102-15 (StAH: Urk. 938) 1625 V 21

Paul Spann von Salchach im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von Mattheus Hilber von Götzens den halben Hof in Gleins gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Hans Eggl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Mattheus Portner von Mieders; Blasius Siller von Mieders; Philipp Jakob Luz, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 30,5 x 57,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 102-16 (StAH: Urk. 942) 1626 X 30

Hans Premb von Sellrain hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Sohn Simon Premb von Sellrain jenes Viertel des Pirchhofes zurück gekauft, welches dieser von ihm am 24. Juli 1623 gekauft hatte, und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Paul Reinperger, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Hans Rauscher, Diener des Stadtschreibers Ferdinand Marstaller, Bürger von Hall; David Graser, Geiger und Bürger von Hall; Lorenz Pfanner, Geiger und Bürger von Hall; Maximilian Linggahöl, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 33,5 x 66,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 103-00 1628 VIII 11

Anton Steixner vom Schönberg im Gericht Stubai und sein Kurator Kaspar Lener vom Schönberg bestätigen, dass Anton Steixner mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung am 11. Februar 1623 von seinem Vetter Mattheus Hager das Stiftsund Bestandsrecht des Nockerhofes, welcher eine Alm und Mahd samt Käser, Hag und Getreidekasten ist, erworben hat, und verpflichten sich zur Zahlung des Stiftszinses von sieben Pfund Berner und drei Kreuzern Ehrung.

Siegler: Josef Högwein, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; David Zigl, Goldschmied und Bürger von Hall; Hans Rangger, Gastgeber und Bürger von Hall; Paul Pranz, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 22 x 58 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel in Holzkapsel

Nr. 103-01 (StAH: Urk. 945) 1629 III 3

Nikolaus Angerer vom Tulferberg in Tulfes verkauft mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 200 Gulden dem Hans Miller, Gastgeber von Tulfes, ein Grundstück in der Galdraun am Tulferberg.

Siegler: Stadt Hall

Zeugen: Maximilian Linggahöl, Diener des Stadtschreibers Ferdinand Marstaller, Bürger von Hall; Abraham Hölltaler, Brothüter und Bürger von Hall; Hans Greil von Tulfes; Hans Preler von Rinn

Orig. Perg. m. Pl. 24 x 43,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (gut erhalten)

Nr. 103-02 (StAH: Urk. 949) 1632 III 7

Christian Ruech von Schönberg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung um 514 Gulden ein Viertel des Ulmenhofes auf Gleins gekauft und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Oswald Haller, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Bartholomeus Spiltenner von Großvolderberg; Martin Lener auf dem Aichach in Thaur; Christian Portner von Schönberg

Orig. Perg. m. Pl. 34 x 58,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 103-03 (StAH: Urk. 955) 1633 I 3

Elisabeth Wiser, vertreten durch Hans Kirchmayr von Igls und Hans Hopfner von Patsch, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von ihrer Mutter Anna Hopfner, verheiratet mit Georg Wiser, zwei Lehen geerbt, die Hopfnerlehen genannt werden, und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: David Zigl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Mattheus Schwegerl, Bürger von Hall; Georg Carl, Bürger von Hall; Hans Hagenberger, Bürger von Hall; Michael Tumb, Bürger von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 24,5 x 64,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 103-04 (StAH: Urk. 958) 1633 XI 13

Ambrosius Singer von Axams hat vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung ein halbes Lehen in Birgitz, Baumkirchnergut

genannt, verliehen bekommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: David Zigl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Jeremias Kolb, Diener des Stadtschreibers Ferdinand Marstaller, Bürger von Hall; Christian Schober von Mils; Christian Prugger von Baumkirchen

Orig. Perg. m. Pl. 32,5 x 56 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (sehr gut erhalten)

Nr. 103-05 (StAH: Urk. 960) 1634 VI 23

Sebastian Heroldt von Tulfes hat vom Bürgermeister und Rat der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung das Baurecht von 15 Anteilen am unteren Neurauth in Tulfes verliehen bekommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Michael Deisslpach, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Christof Miller von Volderwald; Mattheus Hopfner von Tulfes; Jeremias Kolb, Diener des Stadtschreibers

Orig. Perg. m. Pl. 22 x 62 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 103-06 (StAH: Urk. 962) 1635 II 17

Bartholomeus Reinisch vom Zirggenhof im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vater Michael Reinisch den Zirggenhof oberhalb von Mieders übernommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Bartholomeus Eggl, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Jakob Premb von Wattens; Oswald Wopfner von Volderwald; Paul Reinisch von Schönberg

Orig. Perg. m. Pl. 30 x 43 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 103-07 (StAH: Urk. 977) 1638 XI 20

Katharina Wild, verheiratet mit Thomas Salchner von Gleins im Stubai, vertreten durch Blasius Gleinser vom Hildebrandhof auf Gleins, hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von ihrem ersten Gatten Christof Stippler den halben Gleinserhof geerbt und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Hans Rannger, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Tobias Magerl von Stubai; Jakob Hofer von Stubai; Andreas Hilber von Stubai

Orig. Perg. m. Pl. 31,5 x 53,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 103-08 (StAH: Urk. 997) 1642 I 24

Mattheus Mayr von Gleins im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vater Valentin Mayr drei Viertel des Ulmhofes in Gleins übernommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Andreas Gartner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Ferdinand Marstaller, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Balthasar Kryner jenseits der Haller Innbrücke; Christof Jaguz, Tischler und Bürger von Hall; Franz Plank, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 24,5 x 69 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 104-00 1644 XI 19

Christof Mayr von Mutters im Landgericht Sonnenburg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung am 27. Mai 1643 das Stifts- und Bestandsrecht einer Mahd jenseits der Kirchenbrücke über die Ruetz, genannt Pflegshof, und einer Mahd auf der Telfer Wiese, welche der halbe Striglhof ist und Bauwiese genannt wird, von seinem Vetter Hans Mayr geerbt und verpflichtet sich zur Zahlung des Stiftszinses.

Siegler: Ignaz Feldbrunner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Georg Schick, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Hieronimus Dorffner, Bürger und Stadtgerichtsprokurator von Hall; Gregor Wurmbser,

Bürger und Stadtgerichtsprokurator von Hall; Franz Plank, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 31 x 55,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 104-01 (StAH: Urk. 1016) 1644 XI 19

Georg Mayr von Telfes im Stubai hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von seinem Vater Gall Mayr den Peilsteinerhof ausserhalb von Telfes übernommen und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Zinses.

Siegler: Ignaz Feldbrunner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Georg Schick, Stadtschreiber und Bürger von Hall; Valentin Mayr von Gleins; Ruprecht Mayr von Gleins; Joachim Oberperger, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 21,5 x 64,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 105-00 1644 XII 14

Jakob Stern von Mutters im Landgericht Sonnenburg hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung mit Christof Mayr von Mutters das Stifts- und Bestandsrecht einer Mahd jenseits der Kirchenbrücke über die Ruetz, Pflegshof genannt, und einer Mahd in der Telfer Wiese, die der halbe Striglhof ist und Bauwiese genannt wird, getauscht und verpflichtet sich zur Zahlung des jährlichen Stiftzinses.

Siegler: Ignaz Feldbrunner, Stadtrichter von Hall und Richter von Thaur Zeugen: Gregor Wurmbser, Stadtgerichtsprokurator und Bürger von Hall; Christof Kittenrainer, Metzger und Bürger von Hall; Franz Plank, Diener des Stadtschreibers von Hall

Orig. Perg. m. Pl. 43 x 52,5 cm; an Perg.-Pr. anh. Siegel (fehlt)

Nr. 105-01 (StAH: Urk. 1024) 1646 XI 17

Pankraz Praxmarer von Sellrain hat mit grundherrlicher Zustimmung des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hall als Vertreter der Waldaufstiftung von